Erläuterungen

zu dem

historischen Atlas

der

Mark Brandenburg,

bearbeitet

von

F. Voigt,

Oberlehrer an der Königlichen Realschule zu Berlin und Mitglied des Vereins
für Geschichte der Mark Brandenburg.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erste Lieferung.

Berlin,
Druck und Verlag von G. Reimer.
1845.

42. B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Majestät

dem Könige

Friedrich Wilhelm IV

allerunterthänigst gewidmet

von dem Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorbemerkung.

Eine Entschuldigung für das Erscheinen der vorliegenden Arbeit glaube ich nicht nöthig zu haben, da sie bestimmt ist, einem wesentlichen Bedürfnisse für das Studium der vaterländischen Geschichte abzuhelfen, dem es bis jetzt an Hülfsmitteln dieser Art fehlt. Etwas Anderes wäre es, mich darüber zu entschuldigen, daß die Arbeit bei dem regsten Willen für die Sache nicht ganz der Idee entspricht, die ich beim Beginn der Arbeit in mir getragen habe, und also noch mehr Tadel von Andern wird erfahren müssen. Die Gründe dieser Unvollkommenheit liegen aber in mehreren Umständen. Zunächst fand ich in kartographischer Beziehung noch wenig für den Gegenstand vorgearbeitet, wenn ich v. Raumer's verdienstvolle Arbeit in seinen Regesten und in seinem neumärkischen Landbuche ausnehme; — die dem neusten Werke von Klöden „Geschichte des Markgrafen Waldemar" beigegebenen Charten konnte ich nur noch theilweise bei der Durchsicht der bereits vom Lithographen gezeichneten Blätter benutzen; — dann sind noch eine Menge von Gegenständen in der Geschichte der Mark so wenig zur Bestimmtheit und Klarheit gebracht, daß eine Fixirung derselben auf einer Charte doppelt schwierig sein mußte. Daß ich jedoch das vorhandene Material zu benutzen gesucht habe, wird selbst eine oberflächliche Anschauung lehren; daß dessen unge-

Bayerische Staatsbibliothek München

achtet mir vieles Andere entgangen sei und von Andern hätte besser dargestellt werden können, erkenne ich an; es hat mich aber nicht abgehalten, einmal einen Abschluß meiner Arbeit zu machen, die ich der Nachsicht jedes Wohlwollenden empfehle.

Vorliegende Lieferung umfaßt in vier Blättern außer den kirchlichen Verhältnissen die Geschichte der Mark bis zum J. 1415; in der großentheils schon vorbereiteten zweiten Lieferung soll ein Blatt den brandenburgischen Staat unter den hohenzollerschen Kurfürsten (also bis zum Schluß des 17ten Jahrhunderts), ein zweites das Herzogthum Preußen und ein drittes die fränkischen Länder besonders darstellen. Ob auch noch eine dritte Lieferung die Geschichte des preußischen Staates unter den Königen bis auf die neuste Zeit fortführen soll, wird von dem Beifall abhängig sein, den der brandenburgische Atlas finden wird.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen zum Verständniß der Charten und zum Nachweis der Quellen dienen, aus welchen dieselben hervorgegangen sind. Ich habe mich deshalb nicht gescheut, sie mit einer großen Anzahl von Citaten zu begleiten, damit in jedem einzelnen Falle ersichtlich sei, was bis jetzt durch Forschungen gesichert oder von mir übersehen worden. Zugleich werden sie auch neben jeder wissenschaftlichen Bearbeitung unsrer vaterländischen Geschichte einen bequemen Platz finden.

Berlin, im November 1844.

F. Voigt.

No. 1.

Charte der brandenburgisch-wendischen Länder vor der Besitznahme durch die Askanier.

(Bis zum J. 1134.)

Wie der Titel dieses Blattes es angiebt, ist das Jahr 1134 als Grenztermin des Zeitraumes gesetzt, für den dasselbe berechnet ist. Nur die Namen von Ortschaften sind deshalb auf demselben angegeben, wie sie vor dem gedachten Jahre in Chroniken oder Urkunden vorkommen, obgleich, um die Charte an einzelnen Stellen nicht zu überladen und dadurch den Hauptzweck, die Übersichtlichkeit, aufzuheben, wir uns nur auf die wichtigeren beschränkt haben, also auf die Städte oder die Ortschaften, aus denen später Städte entstanden, und auf die Burgwarden.

Auf der Westseite der Elbe und Saale sehen wir die Gaue der Mark von den Deutschen, und zwar von den Sachsen bewohnt; die östlichen Landschaften sind in den Händen der Slaven, die ihre Unabhängigkeit mit mehr oder weniger Glück während dieses Zeitraumes hartnäckig vertheidigen und wohl wiederholt besiegt, doch nicht dauernd in Unterwürfigkeit erhalten werden konnten. Wir beschränken uns auf die Gaue, welche die Mark insbesondere angehen.

I. Deutsche.

1) Balsamerland, Balsam, Belesem, Belsem, Belcsem, Belrem, Belra, Belchem, Belinesheim, Belchisheim, Belkesheim, Belrheim, Belsheim sind die verschiedenen Namen für ein und denselben Gau, die nach Einigen von dem Balsambach, jetzt

Kositte, nach v. Wersebe aber von der Biese hergeleitet sind [1]). Er war von der Elbe, dem Aland, der Biese, Milde, einer Linie von diesem Bache durch den Sumpf von Rorförde zur Ohre und diesem Flusse eingeschlossen, was sich sehr bestimmt nach den in ihm vorkommenden Ortschaften nachweisen läßt, so wie nach den Stiftungsbriefen für die Bisthümer Verden und Halberstadt [2]). Daß Markgraf Udo II. von Stade durch Austausch das Balsamerland gegen das Burgward Groitsch von Wiprecht, dem nachmaligen Markgrafen der Lausitz, bekommen habe, bezweifelt besonders Riedel [3]), und auch Gebhardi weiß nicht, woher dem Hause Stade dies Burgward gekommen sei [4]). — v. Wersebe nimmt an, daß der ältere Name für diesen Gau Mintgau oder Miltgau gewesen und von der Milde hergenommen worden sei; Riedel hält dafür, daß nur dem nördlichen Theile dieser Name zukomme. So viel scheint gewiß, daß, da in diesem Gau die Wische (pratum) genannt wird, dieser sonst so zweifelhafte Gau, der z. B. von Beckmann nach Jerichow und von v. Raumer (in seinen Regesten) nach Ruppin gebracht wird, wenigstens nach der Gegend von Werben verlegt werden muß, wie auch Gercken derselben Ansicht ist [5]). — Der südliche Theil hieß nach dem Dorfe Mose der Gau Mose oder Mosidi, der sehr wohl von einem andern ähnlichen Namens Mosde oder Mosweddi unterschieden werden muß, welcher die Gegend bei Haarburg umfaßte. Die auf der Charte nach v. Wersebe's Ermittlungen angegebenen Grenzen bestreitet Riedel, der ihm nur einen weit geringeren Umfang zugestehen will.

2) Westlich vom Balsamgau von der Biese über die Jeetze bis zur Ohre lag der Gau Osterwalde, in welchem v. Ledebur einen Gegensatz zum westphälischen Gau Westerwalde und

---

[1]) v. Wersebe, Gaue ꝛc. S. 150.
[2]) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brand. Thl. I, Urk. 1 u. 4.
[3]) Riedel, die Mark Brandenb. Thl. I. S. 21.
[4]) Gebhardi, Marchiones aquilonales S. 52.
[5]) Gercken, Fragm. March. Thl. V. S. 179.

die 956 genannte Marca Lipani zu sehen glaubt [6]). Gercken (a. a. O.) ist über die Lage desselben ungewiß, da er den Bardengau in die Altmark zieht und für diesen Gau keinen Platz zu finden weiß.

3) Nördlich von beiden Gauen lagen slavische Districte, deren Bewohner ihre Eigenthümlichkeiten noch bis heut bewahrt haben. Ein Theil hiervon gehörte zur Mark (erst unter den Pfand-Inhabern Jobst und Procop wurden die Schlösser Wustrow, Gartow und Schnackenburg durch die Herzoge von Lüneburg von ihr abgerissen); der übrige Theil gehörte mit dem Bardengau zu Lüneburg. Als kleinere Bezirke dieser Gegend werden aufgezählt 1) der Lennego oder Linegou in der Gegend von Arendsee, wo noch jetzt nach Keysler die Lennegauschen Dörfer seinen Namen aufbewahrt haben; 2) westlich davon der Öhring oder Nöhring; 3) nach Westen hiervon der Geyn oder Cheyn; 4) nördlich davon der Dreuan oder Drauän [7]). — Der Gau Heilanga, den Gercken und v. Leutsch (Markgr. Gero) ebenfalls nach der Altmark setzen, liegt nach v. Wersebe um Kloster Zeven, und der davon oft unterschiedene Gau Helingen ist mit Heilanga derselbe [8]).

4) Norturingia, Norththuringia, Nortthuringowe, Norduringa, Norturingon, Norturinga rc. wurde früher weit über die Ohre nach Norden hin ausgebreitet, so daß selbst Mosde und Belesem als Unterabtheilungen von ihm angesehen wurden. Doch schon Gercken in seinen Fragm. bezweifelt, daß er sich über die Ohre hinaus erstreckt habe. Richtiger wird deshalb seine Lage zwischen Ohre und Bode und zwischen Elbe und dem Darlingau bei Schöningen und Helmstädt nachgewiesen. Wie wir später sehen werden, wurde der östliche Theil desselben vom Bisthum Halberstadt der Magdeburger Diöcese 972 abgetreten [9]).

---

6) v. Ledebur, Neues Archiv Bd. I. No. VI.

7) v. Wersebe, Gaue S. 252. Gercken, Fragm. March. Thl. V. S. 134 ff.

8) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 38.

9) v. Wersebe a. a. O. S. 109.

In diesen aufgezählten Landschaften haben wir die Nordmark zu suchen, welche Gebhardi fast ganz auf die Ostseite der Elbe verlegt und sie von der Ostmark Salzwedel unterscheidet[10]. Der erste Markgraf der Nordmark, Dietrich, der 983 abgesetzt wurde, war nach Riedel Graf im Derlingau, nach v. Wersebe dagegen im nördlichen Bezirk des Gaues Nordthüringen[11]. Der dritte Markgraf, Werner v. Walbeck (1003—9), besaß außer einigen benachbarten Gebieten im Slavenlande (Zamzizi und Nieletizi), die bald wieder verloren gingen, den Nordthüringow und Belesem, zu denen sein Nachfolger Bernhard I, Sohn des 983 abgesetzten Markgr. Dietrich, noch den Gau Osterwalde brachte, den er als Graf verwaltete. Da Nordthüringow schon sehr früh von den Markgrafen an Vicegrafen überlassen wurde, so bildeten Belesem und Osterwalde die Praefectura Marchisi, und gingen als Reichslehen auch auf die folgenden Markgrafen über. Die slavischen Districte gehörten etwa mit Ausnahme des Draván ebenfalls zur Mark. Der zweite Markgraf aus dem Hause Stade, Udo II (1057 bis 1082), erwählte Salzwedel zu seinem Sitze, und von der Zeit ab heißen die nördlichen Markgrafen von „Soltwedel".

v. Raumer und nach ihm Klöden geben neben dieser noch die Mark Stendal an, aus welchen beiden vereinigt erst die Nordmark erwachsen sei, indem der Umstand, daß die Altmark zwei Bisthümern zugetheilt gewesen, für eine solche ursprüngliche Doppelmark spreche[12]. Da aber nach Obigem der Name „Mark Soltwedel" erst viel später in Gebrauch kommt, so fällt diese Annahme schon dadurch zusammen. Stendal wird 1022 zum ersten Male, und zwar als Dorf genannt, das erst 1151 zur Stadt erhoben wurde, also in früherer Zeit schwerlich

---

[10]) Gebhardi, Marchiones aquilon. Erläut. zu Taf. I.

[11]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 9 ff. v. Wersebe a. a. O. S. 131. Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs. I, 3. S. 111. I, 2. Exc. 12. II, Exc. 10.

[12]) v. Raumer, Älteste Gesch. u. Verfassung der Kurm. Brand. S. 4. Klöden, Gesch. von Berlin und Cöln S. 132.

seinen Namen zur Benennung einer Mark hergegeben haben kann [13]). Vielmehr rührt wohl die Benennung „Mark Stendal" von Heinrich I, Grafen von Gardelegen, her (1184—92), der hier ein Domstift anlegte, und von dem Pulcawa sagt, er habe die „Marchia citra Albeam" im Besitz gehabt [14]). Wenigstens kommt früher keine Stelle vor, welche jene Annahme bestättigte. Auch Tangermünde, von der die Mark Stendal ebenfalls benannt wurde, wird im J. 1009 zuerst bei der Gelegenheit erwähnt, als der Markgraf Werner von Walbeck den Grafen Dedo von Wettin erschlug [15]). Die Bisthümer Halberstadt und Verden hatten dagegen bereits 814, oder letztres schon 781, ihre Begrenzung erhalten, so daß also die Namen „Mark Stendal oder Tangermünde" und „Mark Salzwedel" nur als gleichbedeutend mit der Nord- oder Altmark angesehen werden können.

v. Leutsch rechnet noch zur Nordmark den Derlingo und Harzgau. Von ersterem gehörte höchstens ein kleiner Theil dem Hause Walbeck [16]); in letzterm waren die Grafen von Blankenburg und Reinstein die Grafen, und von der Verwaltung der Markgrafen kommt hier keine Spur vor [17]).

Wichtig dagegen ist der südlich anstoßende Pagus Suevon oder Schwabengau zwischen Saale und Bode bis südlich über die Wipper hinaus. Hier verwaltete der in der Geschichte Kaiser Otto's I so ausgezeichnete Markgraf Gero die Grafschaft, zu der überdies derjenige Theil von Norththurigowe kam, der ihm von seinem Schwager, dem Markgrafen Christian, überlassen wurde, als dieser sich mit dem benachbarten, neu eroberten Gau Serimunt begnügte. Als nach Gero's Tode der Schwabengau getheilt wurde, kam die Nordhälfte später in die Gewalt der Askanier, die in weiblicher Linie von Gero abstammen und

---

[13]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 116.

[14]) v. Raumer, Regesta No. 1586.

[15]) v. Raumer a. a. O. No. 398.

[16]) v. Wersebe, Gaue S. 132.

[17]) v. Wersebe a. a. O. S. 82.

überdies noch den Gau Serimunt erbten [18]). Schon Albrecht des Bären Urgroßvater Esico besaß diese Grafschaft. Nach der Ermordung seines Sohnes Albrecht wurde der bisherige Sitz der Grafen Ballenstädt in ein Kloster verwandelt und Anhalt im Selkethal zum neuen Sitz erwählt. Von dort wurde der Sitz nach der Dingstätte Aschersleben verlegt, und aus der lat. Benennung derselben „Ascaria" wurde der Name „Ascania" corrumpirt.

II. Slaven.

Die Länder zwischen der Elbe und Saale im Westen und der Oder im Osten waren früher von slavischen Völkern besetzt. Die Frage, ob dieselben Aboriginer gewesen oder nach den gewöhnlichen Angaben vom 3ten bis 6ten Jahrhundert eingewandert seien, kann hier füglich unerörtert bleiben. Es genügt uns der Thatbestand, daß die Deutschen nach jener Zeit in den angegebenen Gegenden zwei große Völkerstämme vorfanden, im südlichen Theile die Sorben, im nördlichen die Wenden, deren gegenseitige Begrenzung im Allgemeinen mit den nachmaligen Diöcesan-Grenzen zwischen Brandenburg und Meißen zusammenfiel. Die Sorben werden von Einigen für Stammverwandte der Serbier gehalten [19]), doch erklärt sich Schaffarik entschieden gegen diese Verwandtschaft; der Name Wenden (Venedi) ist vielfach zu erklären versucht worden, je nachdem man denselben aus dem Griechischen oder Slavischen oder Deutschen herleitete [20]). Dieser zweite Hauptstamm zerfiel in zwei Unter-Abtheilungen: 1) Abodriten oder Obotriten und 2) in Leutizier. Erstere saßen an der Nordküste und hießen auch nach ihrem Hauptorte Rereg (Mikilinburg) Rereger; letztre führten auch die Namen Welataben und Wilzen. Diese beiden letzten Benennungen werden für gleichbedeutend

---

[18]) v. Wersebe a. a. O. S. 88.

[19]) Schöttgen, diplomat. Nachlese von Obersachsen Thl. II u. III.

[20]) Gebhardi, Gesch. der Slaven I. S. 283.

gehalten [21]), und beide sollen große und tapfre Männer bedeuten, da Helmold ausdrücklich sagt: Hi populi a fortitudine Wilzi appellantur; sie kommen in den fränkischen Annalen nur bis zu Ende des 10ten Jahrhunderts vor, zu Anfang des 12ten Jahrhunderts verschwinden sie ganz. Der Name der Leutizier oder Lutitschen, der nach Nestor der älteste Name war und durch „Slaven in den Brüchen" erklärt wird, blieb auch der späteste, da namentlich die Circipaner (nach Masch wohl besser „Krikipaner", d. h. Herren der Peene, nach Barthold „Tschrespaner", d. h. „jenseit der Peene") und Kyzziner auf der Nord-, die Tollenser und Redarier auf der Südseite der Peene diesen Namen vorzugsweise führen und derselbe eine noch engere Bedeutung erhält, als die Circipaner und Redarier unter pommerschen Herzögen standen, welche den Titel „duces Luticie" oder „principes Liuticiorum" führten [22]). Die Sache war nämlich einfach die, daß dieser Name immer weiter zurückgeschoben wurde, je mehr die einzelnen Stämme bekannt und die allgemeine Benennung überflüssig gemacht wurde; wie ja auch auf ähnliche Weise der Name Wenden zuletzt auf das Fürstenthum Werle, ja in noch engerem Sinne auf die Gegend von Wredenhagen, südwestlich vom Müritzsee, beschränkt wurde.

Da die Redarier durch den Besitz des Haupttempels zu Rethre (jetzt Dorf Prillwitz) in vorzüglichem Ansehen standen und einen gewissen Einfluß auf alle übrigen wendischen Stämme ausübten, die den Radegast verehrten, so wurde auch der Name der Redarier gleichbedeutend mit dem der Lutizier gebraucht [23]). Einen Beweis hierfür liefert z. B. der Streit c. 1050, nach welchem die Tollenser und Redarier über die Circipaner und Kyzziner herrschen wollten. Letztere besiegten erstere und wurden erst durch christliche Hülfe unterworfen, wobei Gottschalk,

---

[21]) Gebhardi a. a. O. I. S. 321. Annal. Fuld. a. a. 789: Natio quaedam Sclavonorum — qui propria lingua Welatabi, francica autem Wilsi vocabantur.

[22]) z. B. bei Gercken, Codex dipl. Brandb. III. p. 73.

[23]) Helwing, Gesch. des preuß. Staates I. S. 45.

der christliche Fürst der Obotriten, Gelegenheit fand, sich zum Herrn aller vier Völker aufzuwerfen [24]. Deshalb ist auch die Annahme bei v. Raumer (Über die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg) eine falsche, daß das Bisthum Havelberg alle redarischen, das Bisthum Brandenburg alle leutizischen Völker umfaßt habe, und eben so ist die Zerspaltung der wendischen Völker nach Giesebrecht [25]) eine zu nichts führende.

Die einzelnen Abtheilungen der wendischen Völker verdienen allerdings nicht den Namen von Gauen [26]), weil bei diesen eine Corporation der Freien in denselben Statt fand, von denen in den eroberten slavischen Ländern nicht die Rede sein konnte, auch werden sie in den Stiftungsbriefen der wendischen Bisthümer nicht mit „pagi", sondern mit „provinciae" bezeichnet: wir gebrauchen jedoch diesen einmal abusive benutzten Namen auch für die ähnlichen Gemeinden der slavischen Völker, beschränken uns aber auch hier bei der Aufzählung derselben auf die unmittelbar oder später zur Mark gehörigen, über die ein Vollständigeres in den unten aufgeführten Schriften zu finden ist, auf die wir hiermit im Allgemeinen verweisen [27]).

---

24) Gebhardi a. a. O. Thl. I. S. 331.

25) Baltische Studien Jahrg. VII. Heft I.

26) v. Raumer a. a. O. S. 64.

27) v. Gundling, brandenb. Atlas. Derselbe, Gesch. der Kurmark Brandenburg. Beckmann, topograph. Beschreibung der Mark Brandenburg Thl. I. S. 94 ff. Frank, alt und neues Mecklenburg I. Buch. S. 203 ff. Gercken, Fragm. March. Thl. V. Derselbe, Stiftshistorie von Brandenburg. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Brandenb. Thl. I. S. 221 ff. Gebhardi, Gesch. der Wenden Thl. I. S. 325 ff. v. Wersebe, die niederländischen Colonien im nördlichen Deutschland Thl. II. No. 8. v. Leutsch, Markgraf Gero S. 178 ff. Riedel, die Mark Brandenburg Thl. I. v. Raumer, über die älteste Gesch. u. Verfassung der Kurmark Brandenburg. Derselbe, Charten zu den Regestis histor. Brandenb. v. Ledebur, allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates Thl. I. u. XI. Märkische Forschungen Th. I. S. 200 ff. Thl. II. S. 72 ff., 97 ff.

A. Die Wenden.

a. In der Havelberger Diöcese lagen nach dem Stiftungsbriefe vom J. 946 folgende Gaue:

1) Zemzizi, Zemzici, Zamzizi, Zamzici wird von Gundling nach der Priegnitz, vom Chron. Gottw. nach Rathenow, von Buchholtz nach Zechlin, von v. Leutsch nach Ruppin verlegt; ja Buchholtz macht sogar noch einen besondern Zamziger Gau, der nach seiner Meinung im Barnim bis zur Oder lag. Die Schwierigkeit, seine Lage richtig zu bestimmen, veranlaßte besonders der Umstand, daß dieser Gau sowohl in dem Stiftungsbriefe von Brandenburg als auch von Havelberg angegeben wird, und man ihn deshalb gern so legen wollte, daß jeder dieser Diöcesen ein Stück davon zu Theil werden konnte. Durch die in diesem Gau aufgeführten Orte und namentlich durch die insula porci oder Poregi wurde jedoch schon Gercken darauf geführt, ihn zwischen Elbe und Stremme zu verlegen, und v. Ledebur wies nach, daß es einer der Grenzgaue gewesen, ohne getheilt worden zu sein. Derselbe hat sich noch ausführlicher in den „Märkischen Forschungen" darüber ausgesprochen, und nach der dort aufgeführten Begrenzung ist er auf unsrer Charte eingetragen.

2) Lizizi, Liezizi, Lieczizi, Ligzize, Ligzice, Ligzitze, Litici wurde nur von v. Gundling wegen der Namensähnlichkeit um das Kloster Leizkau verlegt; die in denselben aufgeführten Ortschaften ließen aber allgemein keinen Zweifel übrig, ihm nördlich vom vorigen in dem Dreieck zwischen Elbe und Havel seine richtige Stellung anzuweisen.

3) Niletizi, Nieletici, Nieletizi, Nielitizi, Nielitiz, Nilitiz mußte dadurch seine richtige Stellung finden, daß in ihm ausdrücklich die Städte Havelberg und Nizem (jetzt Dorf Nitzow) angegeben werden; über die Ausdehnung jedoch sind die Meinungen verschieden. Denn während Gercken geneigt ist, ihn nach der Mittelmark hinein auszudehnen, zieht ihn v. Leutsch andrerseits bis zur Stepnitz und Temnitz. Wir sind v. Ledebur's

Ansicht gefolgt, nach welcher höchstens noch der Plattenburger District zu ihm gehörte.

4) Desseri, Dosseri, Dorani, Dassia. Da dieser Gau im Stiftungsbriefe von Havelberg Dosseri, in dem brandenburgischen Dassia benannt ist, so wurden v. Gundling, Beckmann, Buchholtz und v. Leutsch in der ad 1 erwähnten Voraussetzung, daß dieser Gau beiden Sprengeln angehörte, dazu veranlaßt, den havelbergischen um Wittstock, den brandenburgischen um Zehdenick zu verlegen. v. Ledebur dagegen weis't nach, daß die Sedes Rathenow, Nauen und Zehdenick die brandenburgischen Grenzbezirke waren, und danach hat auch dieser Gau auf unsrer Charte seine Süd- und Südostgrenze erhalten.

5) Linaga, Linagga unterscheidet schon das Chron. Gottw. von dem pagus Linonum; doch die meisten Andern halten ihn mit den Besitzungen jenes Volkes für gleich. v. Ledebur in den „Feldzügen Karl des Großen" weis't aber nach, daß diese Linones nach Hamburg hin gewohnt haben. — In dem Bestättigungsbriefe K. Conrad's III für Havelberg vom J. 1150 wird Pochlustin (Putlitz) ausdrücklich in diesem Gau genannt, und seine Lage im Allgemeinen ist also nicht zweifelhaft, mehr aber seine Grenzen. Nach Westen hin müssen diese von der Elbe gebildet worden sein, da kein andrer Gau hier angegeben wird, und dieser Fluß doch die Grenze der Diöcese von Havelberg auf jener Seite bildete. Der von v. Raumer in jener Gegend angeführte Gau Bethenizi oder Bethenzr lag nach v. Ledebur nicht um Lenzen, sondern bei Boizenburg. Nach Osten will ihn v. Leutsch zwar bis zum Müritzsee ausdehnen, giebt aber keine Gründe dafür an.

6) Murizzi, Murizi, Morizi, Morici ist seinem Namen nach gar nicht zu verfehlen; er lag am Müritzsee, von dem uns Otto von Bamberg bei seiner Reise nach Pommern zuerst Nachricht giebt. Während ihn aber Buchholtz, Riedel und v. Wersebe auf die Westseite zwischen Röbel und Freyenstein um Plaue verlegen, legt ihn v. Leutsch östlich bis zur Peene und Tollense. v. Ledebur und v. Raumer dehnen ihn zu bei-

den Seiten des See's aus, was um so wahrscheinlicher ist, als das nachmalige Land Müritz im Westen, Norden und Nordosten vom großen Becken der Müritz lag [28]), und zu dem Gau Murizzi vielleicht die südlich an diesem See gelegenen späteren Länder Vipperow und Turne (letzteres wenigstens zum Theil) gehört haben mögen.

7) Tholenzi, Tholenz, Dolenz, Tollenzi, Tholosantes, Tholensani, Tolensane, Tolensani, Tolonseni. Durch den Fluß Tollense ist allerdings die Lage dieses Gaues bestimmt, aber nicht seine Ausdehnung, denn wie beim vorigen herrscht auch hier große Verschiedenheit der Meinungen. v. Raumer und v. Wersebe legen ihn westlich der Tollense, v. Leutsch östlich bis zur Uker, und Buchholtz vergrößert ihn so, daß er die Gaue Miserez, Brodwin, Wanzlow und Wolze als Unterabtheilungen umfaßt.

8) Ploth, Chorizi, Riaciani, Ritzani, Riezani, Resian, Rezem. Diese verschiedenartige Benennung erklärt sehr einfach das Bestreben, zwei oder wohl gar drei Gaue aus diesem einen zu machen. Riedel und v. Wersebe denken bei Plot an Plaue, und ersterem ist Chorizzi = Murizzi. Buchholtz und ebenfalls Riedel (in seinem Codex dipl. Brandenb.) hält Chorizzi oder Plot für Kyritz, Riaciani für die Gegend von Rathenow; derselben Meinung ist Beckmann; v. Wersebe sucht Riaciani bei Ruppin, wie auch Gercken ihn für einen Untergau von Heveldun hält. Noch weiter geht v. Leutsch, der Plot zwischen Uker und Oder, Chorizi ins Bisthum Oldenburg und Riaciani zwischen Havel, Oder und Löcknitz im späteren Barnim einen Platz anweis't. Nach v. Raumer und v. Ledebur ist es das nachmalige Land Stargard, die Umgegend von Plate bei Stargard im heutigen Mecklenburg. Nach Lisch [29]) umfaßte das Land der Redarier, Redewer oder Raduir das Land westlich von den Ukrern bis zur Tollense und Havel, so

---

[28]) Mecklenb. Jahrbücher Thl. II. S. 106.
[29]) Mecklenb. Jahrbücher Thl. III. No. I.

daß es im engern Sinne diesem Gaue Plot gleich zu setzen ist, wonach sich auch zugleich eine bestimmte Grenze gegen Tollenz herausstellt.

9) Mizeret, Misereth, Mizeretz, Mezeretz, Myseritz, Mizirech hat seine Stelle ziemlich allgemein in dem Winkel zwischen Peene und Tollense bis nach Jarmen an der Peene erhalten.

10) Groswin, Brothwin, Brotwin, Gorzioni lag südlich der Peene bei Anclam, wo später die Burg Groswin genannt wird. Nur v. Leutsch setzt ihn zwischen Uker, Haff und Oder, nördlich von Plot.

11) Wanzlow, Wanzlo, Wantzlow, Wanzld wird einstimmig für die Insel Usedom gehalten, doch will Barthold (Gesch. v. Pommern Thl. I. S. 480) im weitern Sinne noch das ganze Thal der Niederpeene hinzurechnen, da außer Uznom noch Chozgow, Ologast (Wolgast) und Timin als Städte darin aufgeführt würden.

12) Woltze, Wostze wird für Wollin gehalten, nur Schwartz (in seiner Geographie von Norder-Deutschland) versteht darunter den nördlichen Theil von Usedom. In dem Bestättigungsbriefe Conrad's III steht dafür aber der Name Wazrose, den v. Ledebur für gleichbedeutend mit Wostrosne, Wusterhausen zwischen Peene und Hilda nennt. Und allerdings läßt der Gau Cithne, der in dieser Urkunde noch eingeschoben wird, uns nach der Nordseite der Peene hinüber gehn, da wir darin die Landschaft um Ziethen, Anklam gegenüber, finden. Fabricius (Gesch. des Fürstenthums Rügen I. S. 86) hält es für das Wahrscheinlichste, daß mit diesem Wozstrose die Landschaft Wustrow an der Tollense (s. Bl. 2) gemeint sei.

b. In der Brandenburger Diöcese werden genannt:

1) Moraciani, Morazani, Mrozani, Mrozini, Mrocini, Morcini, Morozini, Morezini, Moresceni, Moroszam, Morazena, Moritzani, Mortsani, Morsan, Morkem. Wegen der in diesem Gaue genannten Ortschaften ist seine Lage zwischen Nuthe, Elbe, Stremme und Ihle festgestellt, nur nach Osten hin ist ihm von Thorschmid (und dem folgt wohl auch Buchholtz) eine

Erweiterung bis nach Wittenberg gegeben, was jedoch schon Gercken verwirft. v. Leutsch läßt ihn bis zur Temnitz, einem Nebenfluß der Plane, reichen, und v. Raumer schwankt, ob er den im J. 1009 als Grenzfluß genannten Bach Grobion für den Gloyn'schen Bach, der durch den Fienerbruch geht, oder für den Bach von Gräben, einem Nebenarme der Buckau, halten soll. Da Ziesar aber nach Gercken und v. Ledebur wahrscheinlich schon zum Heveldun gehörte, so kann es nur der westlich davon fließende Gloynsche Bach gewesen sein. Die Meinung, daß es auch das von Helmold genannte Marsciner Land sei, ist nach v. Wersebe unstatthaft, weil damit das Marschland der Wische bei Werben bezeichnet wird.

2) Ciervisti, Cervisti, Kervisti, Kirruste, Zerbiste umfaßte das Land zwischen Nuthe und Elbe um die gleichnamige Hauptstadt. v. Ledebur rechnet ihn, nach dem Vorgange von Schaffarik, bereits zum Sorbenstamme angehörig und dehnt ihn nordwärts über Walter-Nienburg und Dornburg aus. Über die östliche Ausdehnung sind die Meinungen verschieden. v. Leutsch läßt nur die späteren Parochien Zerbst und Wittenberg dazu gehören, da er Jüterbog als brandenburgischen Antheil am Gau Lusizi betrachtet. v. Ledebur zog (in seinem Archive) diese Parochie Jüterbog noch hinzu, beschränkt ihn aber neuerlich (im II. Bande der märk. Forsch.) ebenfalls auf jene beide.

3) Ploni, Bloni, Pluni, Plonim führt wohl den Namen nach der Plane, einem kleinen Gewässer, das vom hohen Fläming abfließt und bei Brandenburg die Havel erreicht. Gewöhnlich wird die ganze Landschaft für diesen Gau angesehen, die von diesem Flüßchen östlich bis zur Nuthe, nördlich bis zur Havel reicht. Gercken rechnet südlich noch die Gegend von Zahna und Wittenberg, v. Raumer dagegen die von Jüterbog hierher, Buchholtz zog ihn sogar von der Havel bis zur Elbe an der Stremme entlang hinüber. v. Ledebur hat neuerlich die Ansicht zu beweisen gesucht, daß dieser Gau nur das Land an der oberen Plome, die spätere Grafschaft Belzig, und das Land Jüterbog umfaßt habe.

4) Heveldun, Heveledun, Hevellun, Hevellum, Hevellon, Hevelli, Heveldi, Hefeldi, Hevellim, Hevoldo, Stoderania, Stoderani, Zdotarania wird im engern und weitern Sinne gebraucht. In letzterm umfassen die Heveller überhaupt die mittleren wendischen Völker zwischen Elbe und Oder, wie ihn auch Buchholtz auf solche Weise bis an die Oder ausdehnt; im engern Sinne beschränkt er ihn auf die Parochien Altstadt Brandenburg und Nauen; v. Leutsch und Gercken dehnen ihn jedoch auch über die Parochien Rathenow und Spandow (von letzterer nur der Theil westlich der Havel) aus, v. Ledebur fügt noch Zehdenick hinzu und damit stimmt v. Raumer überein, der die Wilinen in die Gegend von Bellin und Glyn, zwischen Rhin und Havel, setzt. Die Unterscheidung von Buchholtz, Beckmann und v. Wersebe in den westlichen Theil, das Land der Stoderaner, und in den östlichen Theil, das Land der Wiliner, ist deshalb schon unrichtig, weil Stodor der wendische Name der Havel ist. Der Chronograph. Saxo ad a. 997 sagt ausdrücklich: — Ztodoraniam, quam vulgo Heveldun vocant. Übrigens hat die Namensähnlichkeit von Stodor und Oder auch veranlaßt, die Stoderaner nach der Oder zu versetzen. Als südlichen Theil dieser Provinz sieht v. Ledebur die Zauche an, deren Namen er als Südgau zu erklären sucht. Als Grenze zwischen ihr und dem Plonim setzt er die Niederung, die an der großen und kleinen Plane sich östlich zum Teltowschen Bruch fortzieht und früher ausdrücklich Havelbruch genannt wird.

5) Sprewa, Zpriavani. Daß dieser Gau an der Spree zu suchen sei, bezeichnet hinlänglich der Name und die ausdrückliche Erwähnung in der Urkunde K. Otto's I im J. 965, in welcher er an Magdeburg unter anderm den Honigzehnten überweis't „in pagis Niciti et Sprewae ex utraque fluminis parte, qui dicitur Sprewa". Aber gerade dieser Ausdruck hat eine verschiedenartige Auslegung veranlaßt. v. Leutsch, v. Wersebe und Buchholtz legen deshalb Niciti aufs rechte, Sprewa aufs linke Spreeufer, letztern Gau also in den Teltow und sogar bis Beeskow; Andere lassen ihn zwar zu beiden Seiten

der Spree liegen, beschränken ihn aber auf die Umgegend von Berlin und Cöpnick. Da jedoch weder nördlich bis zur Ukermark noch östlich bis Lebus ein andrer Gau genannt wird, so ist es uns wahrscheinlich, daß die spätere Stiftsgrenze zwischen Lebus und Brandenburg, die Stobber und Löcknitz auch schon für diesen Gau als Grenze anzunehmen sei, und wir pflichten deshalb v. Ledebur bei, der die Parochien Spandow (auf der Ostseite der Havel), Berlin, Straußberg, Friedland und Bernau hierher rechnet.

6) Ucrani, Ucran, Unckrani, Uncronin, Wocronin, Uncani, Uwcri, Uchri. — Beckmann beschränkt diesen Namen zunächst auf die Umgegend des Ukersee's und trennt als besondern Gau davon Uwcri oder Vuveri oberhalb Liebenwalde an der Havel. v. Leutsch versteht darunter nur den alten Barnim, also das Land zwischen Finow und Welse, und eben so v. Ledebur nur die Parochien Templin und Angermünde. Desto mehr dehnt ihn dagegen v. Wersebe aus, nämlich südlich bis zur Spree. Gercken ist nicht sicher, ob er die Ukermark und diesen Gau Uchri für gleichbedeutend annehmen soll. Riedel versteht darunter die Ukermark mit Ausschluß des alten Barnim, den wir nach Obigem noch hinzurechnen und also den Gau mit v. Raumer nach Norden bis zum Haff und nach Osten bis zur Oder ausdehnen. Denn allerdings werden bei der späteren Abtretung der Ukermark von Pommern an Brandenburg als Ostgrenze Randow und Welse angegeben; da aber ursprünglich die Pommern nur östlich der Oder wohnten, denn Adam von Bremen und Helmold sagen ausdrücklich, daß dieser Fluß die Wilzen von den Pommern trenne, so scheint auch der Ukergau bis zu diesem Flusse angenommen werden zu müssen; obgleich schon früh die Pommern ihre Herrschaft hier ausdehnten [30]),

---

[30]) Fürst Wratislaw brachte **1121** die Ukrer in Unterwürfigkeit. Schwartz, Lehnshistorie v. Pommern u. Rügen. „Durch welche Umstände die Redarier, Tollenser, **Ukrer**, Circipaner unter die Botmäßigkeit Pommerns gekommen, liegt außerhalb des Bereichs kundbarer Geschichte.“ Barthold, Gesch. v. Pommern. Thl. I. S. 464.

so daß sogar der Name Pommern nach der Westseite verlegt wurde, wo die Pommern unabhängig von polnischer Oberhoheit waren. So läßt sich auch erklären, daß von Heinrich dem Löwen, der bis nach Stolpe bei Anklam gekommen war, gesagt wird, er habe ganz Pommern durchzogen.

B. Die Sorben.

Die Gegenden südlich von den aufgezählten Slavenstämmen bis an die böhmischen Gebirge hin waren von den Sorben besetzt, zu denen Buchholtz und nach ihm Gebhardi noch den Moraciani, Ploni, Ciervisti und Zpriavani rechnet[31]. Gegen sie wurden von Thüringen aus zwei Marken angelegt, eine südliche, welche von der Saale aus nach Süden und Osten das Land an beiden Mulden bis zum Erzgebirge und Böhmen hin den Slaven zu entreißen suchte, und eine nördliche an der untern Saale bei Merseburg und Halle, die nach der Elbe hin sich zu erweitern strebte. Beide bildeten den Limes sorabicus. Je weiter die Eroberungen der Deutschen hinausrückten, desto weiter wurden auch diese Marken nach Osten hinausgeschoben und neue gebildet. Alle aber wurden ganz allgemein mit dem Namen der Ostmarken belegt, ohne daß man die Zahl derselben angeben könnte[32]. Die nun im Rücken dieser Marken gelegenen Landschaften wurden allmälig so von den Deutschen besetzt, daß auch hier sich das germanische Staatsleben entwickelte[33]. So haben wir schon oben den Gau Sirmunti (Serimunte, Sermunti, Seromunti, Sermunt, Sirimunti, Zermunte, Serimuntelante, Cirimundi, Seremode) als Grafschaft erwähnt, dessen Lage etwa durch Saale, Fuhne und Mulde bestimmt, und der nur von Sagittarius nach der Altmark verlegt wird. — Besonders seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts wurde diese Ostmark jenseit der Mulde bis zur Elbe

---

[31]) Gebhardi, Gesch. der Slaven. I. S. 331. II. S. 305.

[32]) Neumann, in den thüringischen, antiquarischen Mittheil. Bd. IV. No. 4. S. 132.

[33]) Märcker, das Burggrafthum Meißen. S. 2.

und Elster hin erweitert [34]), eine Eroberung, die erst durch Gero dem Reiche gesichert worden zu sein scheint und deshalb zum Bisthum Meißen geschlagen wurde, während der westliche Theil zum Bisthum Merseburg gehörte. Gero erweiterte diese Ostmark noch mit dem Lande an der Havel und im J. 959 durch die Lausitz, so daß seine „Marchiae orientales" das Havelland, die Niederlausitz mit den Gauen Lusici, Selpoli (den Neumann und v. Leutsch jedoch für das Land Lebus halten) [35]), Nice (den Neumann aber für gleichbedeutend mit Nisen oder Nisani an der böhmischen Grenze hält) [36]) und Zara (der ursprünglich zur Oberlausitz gehörte), ferner die Oberlausitz mit den Gauen Milcieni und Zagost, endlich Meißen und den Kurkreis umfaßten [37]). Nach Gero's Tode 965 wurde dies große Besitzthum getheilt, indem der nördliche Theil zur Nordmark geschlagen und aus Meißen eine besondere Markgrafschaft gebildet wurde. Den westlichen Theil dieser Ostmark von Saale bis zur schwarzen Elster erhielt Markgraf Albrecht schon 1123, den östlichen Theil, die Lausitz, 1124 und behielt letztere bis 1131, in welchem Jahre er sie an Heinrich von Groitsch abtreten mußte. Als, um dies gleich hier mit anzuführen, Albrecht's Sohn, Bernhard, Herzog von Sachsen wurde, hörte der Name „Marca orientalis" für immer gerade für diejenigen Gebiete auf, welche er ursprünglich bezeichnet hatte. Dieser Name gehörte seit der Zeit nur der Lausitz an [38]) und hörte ganz auf, als dieselbe, wie wir weiter unten sehen werden, in die Gewalt der Markgrafen von Brandenburg kam. — Von dieser Marca orientalis, die also im weitern Sinne ursprünglich alle den Slaven im Osten der Saale entrissene

---

34) v. Raumer, Regesta No. 204.
35) Neumann a. a. O. S. 121. v. Leutsch, Markgr. Gero S. 200.
36) Neumann a. a. O. S. 122.
37) Worbs, neues Archiv für Schlesien und die Lausitz I. S. 191 ff. II. S. 310.
38) Chronic. Mont. seren. Provincia Lusicensis, quae nunc orientalis Marchia vocatur.

Länder umfaßte, ist wohl zu unterscheiden das Osterland, terra orientalis, um Leipzig, Naumburger Diöcese, welches nie den Namen einer Marca geführt hat und bereits vor König Heinrich den Deutschen unterworfen war.

Der pagus Leubuzzi, wohin v. Leutsch und Neumann den Gau Selpoli verlegen, hat ohne Zweifel eine sehr gemischte Bevölkerung gehabt, und so ist es auch zu erklären, daß ihn Einige für einen wilzischen Gau halten (er gehörte zu Gottschalk's Reiche) [39]), Andere für einen sorbischen (der vermuthlich auch anfangs zum Stifte Meißen gehört habe) [40]), und noch Andere endlich für einen polnischen [41]). In späterer Zeit gehörte diese Gegend lange den Polen an [42]).

Wie schon oben erwähnt, wohnten die Pommern ursprünglich auf der Ostseite der Oder, da Adam. Brem. ausdrücklich sagt: Odora transit per medios Winulorum populos dividens Pomeranos a Wilzis, und ebenso Helmold: ...Pomerani, quorum sedes protenduntur usque ad Odoram [43]). Im Süden stießen sie an Warthe und Netze mit den Polen zusammen, da in der Lebensbeschreibung des heil. Otto von Bamberg Uzda oder Uscie (Usz) als Grenzort an der Netze zwischen beiden Ländern bezeichnet wird. Doch schon gleich zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, als Krukko von Rügen 1105 ermordet worden war, bemächtigte sich der pommersche Herzog Suantibor einiger Gegenden auf der Westseite der Oder, welche von den eigentlichen Lutiziern bewohnt wurden [44]), und bis 1127 eroberten seine Nachfolger die Länder Loitz, Gützkow und Wolgast, indem sie

---

39) Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. I. S. 320.

40) v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 14.

41) Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. I. S. 225.

42) Wohlbrück, Gesch. des Bisth. Lebus.

43) Adam. Brem., Historia eccles. II. c. 13. Helmold, chronicon Slavorum I. c. 2.

44) Gebhardi a. a. O. Thl. II. S. 57.

die Peene überschritten, welche bis dahin die Grenze gegen Rügen gewesen war. Nach Suantibor's Tode im J. 1107 theilten seine Söhne das Reich so, daß die beiden älteren, Wratislav und Ratibor, Vorpommern erhielten, d. h. das Land westlich von der Persante und Küddow bis zur Oder, nebst den auf der Westseite des letztern Flusses gemachten Eroberungen. Wie weit diese damals gegangen, ob vielleicht bis zur Randow, läßt sich nicht nachweisen [45]). Dies Land hieß Slavien. Die beiden jüngeren Brüder, Bogislav und Suantopolk, erhielten den übrigen östlichen Theil unter dem Namen Pommern oder später Pommerellen genannt [46]).

[45]) Barthold, Gesch. v. Pommern Thl. I. S. 445, 463.

[46]) Sell, Gesch. v. Pommern Thl. I. S. 104, 115.

No. 2.

Die Mark Brandenburg unter den Askaniern.

(Vom Jahre 1134—1320.)

Albrecht der Bär, der Sohn des Grafen Otto des Reichen von Ballenstädt, geboren ums J. 1106, hatte bereits 1123 mit Hülfe des sächsischen Herzogs Lothar nach Heinrichs von Ilburg Tode sich der Ostmark bemächtigt und nach Wiprechts von Groitsch Tode 1124 auch der Mark Lausitz. Als er jedoch auf seine mütterlichen Erbgüter in Sachsen gewaltsame Angriffe machte, fiel er beim Kaiser Lothar in Ungnade und mußte 1131 die Lausitz an Heinrich, Wiprechts Sohn, abtreten. Wohl einsehend, daß mit Gewalt nichts zu erreichen sei, folgte Albrecht dem Kaiser nach Italien und wurde von demselben, als Conrad von Plötzkau 1132 vor Monza in Italien gefallen war, 1134 an des Verstorbenen Statt zum Markgrafen der Nordmark ernannt. Doch auch dieser Besitz schien ihm eben so unsicher zu sein, denn in dem Kampfe gegen die Welfen, denen von Kaiser Conrad Sachsen und Baiern abgesprochen wurde, war er so wenig im Stande seine ihm übertragenen Rechte auf Sachsen zu behaupten, daß er vielmehr 1140 aus dem Besitz der Nordmark vertrieben wurde und sich hülfsbedürftig an den Kaiser wandte. Doch erst als dieser sich mit Heinrich dem Löwen ausgesöhnt hatte, wurde Albrecht 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt und 1143 auf dem Reichstage zu Quedlinburg aufs neue vom Kaiser Conrad mit der Nordmark beliehen, als einem vom Herzogthum Sachsen ganz unabhängigen Fürstenthume, auf welches wahrscheinlich die schwäbische Erzkämmererwürde übertragen ward und das auf diese Weise zu einem Kurfürstenthum wurde, weil nach damaligen Rechtsbegriffen die Kurstimme noth-

wendig mit einem hohen Erzamte beim Kaiser verbunden war [1]). Diese Nordmark bestand, wie oben bei Blatt 1 erwähnt, aus den westlich der Elbe liegenden Gauen Osterwalde, Belesem, Nordthüringen und dem größten Theil der slavischen Districte, zu denen vermuthlich Markgraf Udo III aus dem Hause Stade (1087—1106) die Gaue Zemzici und Lieczizi [2]), und Kaiser Lothar im J. 1131 die Priegnitz erobert hatten [3]).

In dem nördlichen Theile der oben bezeichneten Praefectura Marchisi, später kurzweg Marchia und in noch späterer Zeit die Altmark genannt, erscheinen seit diesen ältesten Zeiten drei Grafengeschlechter, die von Dannenberg, Lüchow und Osterburg. Die beiden ersten besaßen jedoch nur innerhalb der Mark Güter, wegen welcher sie vom Markgrafen zu Lehen gingen, ohne daß man nachweisen könnte, welches ihr Besitz war und seit wann sie selbigen inne hatten [4]). (Einiges darüber wird noch unten erwähnt werden.) Von den Grafen von Veltheim (der Stammort liegt südlich der Ohre), die man weiß nicht welche Grafschaft verwalteten, vermählte sich Werner III 1128 mit Adelheid, Schwester Albrecht des Bären und Wittwe des nördlichen Markgrafen Heinrich von Stade, und wurde auf diese Weise in der Altmark ansässig, wo Besitzungen von ihnen zwischen Gardelegen und Stendal lagen. Im J. 1170 nahm dieses Geschlecht seinen Sitz zu Osterburg, das ihm halb angehörte, und nannte sich seitdem nach diesem Orte. Mit dem Enkel jenes Werner, Siegfried von Osterburg, starb diese Familie aus 1242; denn die späteren Herren von Osterburg, welche bis etwa zu J. 1300 genannt werden, waren nur Ministeriale am markgräflichen Hofe [5]).

---

[1]) v. Raumer, Regesta No. 782, 83, 85; 841, 50, 65; 976, 82; 1008 u. 9.

[2]) v. Raumer a. a. O. No. 667. Riedel, die Mark Brandenburg Thl. I. S. 217 f. v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 28.

[3]) v. Raumer, Regesta No. 844. Riedel, die Mark Brandenburg Thl. I. S. 271. Riedel, cod. dipl. Thl. I. S. 5.

[4]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 47.

[5]) Beckmann, Beschreibung der Kurmark Thl. V. S. 20 ff. Riedel,

In dem mittleren Theile dieser Nordmark wird die Grafschaft Gardelegen genannt, von welcher der zweite Sohn Otto's I, Heinrich, den gräflichen Titel führt, nach dessen Tode 1192 ein Edler von Dannenberg als Verwalter dieses Comitats genannt wird. Wie lange er oder seine Nachkommen Grafen von Gardelegen gewesen, ist ungewiß; doch schon bereits 1278 wird ein markgräflicher Vogt dieser Gegend genannt [6]).

Südlich von dieser Grafschaft bis zur Ohre erstreckte sich noch eine andre Grafschaft, Grieben. Diese so wie die Allodialgüter in derselben kaufte Markgraf Albrecht II von Gebhard von Arnstein, Herrn von Ruppin, an sich, der mit der Wittwe Dietrich's von Wichmannsdorf und Hillersleben, Bertha, vermählt war. Diesem war nach dem Tode ihres Sohnes Otto v. Grieben, den sie in zweiter Ehe mit dem Grafen Berengar v. Lohra, welcher vermuthlich in Grieben seinen Sitz genommen, erzeugt hatte, im J. 1209 der Theil der Hillerslebenschen Güter zugefallen, der nördlich der Ohre lag [7]).

Diese Bertha war die einzige Tochter und Erbinn des Grafen Otto von Hillersleben gewesen, nach dessen Tode die Grafschaft Billingsho, die er verwaltet hatte und die sich am Westufer der Elbe von der Ohre bis zur Bode ausdehnte und dort mit der Grafschaft Aschersleben zusammenstieß, an die Grafen von Falkenstein überging. Denn seine Schwester Bia vermählte sich mit Burchard von Konradsburg oder Valkenstein und brachte damit wenigstens den nördlichen Theil dieser Grafschaft an jenes Haus, da der südliche schon früh von den Grafen von Dornburg verwaltet wurde. Im Jahre 1316 verkauften Markgrafen Waldemar und Johann diese Grafschaft Billingsho unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs an Magdeburg, dem sie auch beim Aussterben der Ballenstädter verblieb.

---

die Mark Brand. Thl. I. S. 81—88. Wohlbrück in v. Ledebur's Archiv Thl. III. S. 21. Walther, singul. Magd. Thl. XI. c. 2.

[6]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 168.

[7]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 157, 158, cod. dipl. Thl. IV. S. 26. Wohlbrück in v. Ledebur's Archiv Thl. I. S. 19.

Sie wird schon seit Luther von Walbeck als Vicegrafschaft der Nordmark aufgeführt [8]).

Die im Osten der Elbe gelegenen Theile der Nordmark umfassen die Gaue Zemzizi und Lieczizi oder die Burgwarden Plote (Alten-Plathow) und Marienburg (Kabelitz), in dem Dreieck zwischen Elbe, Havel und Stremme. Als Unterabtheilungen dieser Burgwarden erscheinen die Länder Cameren nebst Sandau in der nördlichsten Spitze des Dreiecks, Klietz an der Elbe, Arneburg gegenüber, Scholläne an der Havel, Rathenow gegenüber, und Jerichow, der ganze übrige Theil, zu dem später als dem jerichowschen Kreise beide Gaue gehörten und der sich noch südlich der Stremme nach Burg hinunter zog [9]). Schon früh kam das Erzstift Magdeburg in den Besitz von vielen Gütern in dieser Gegend, die es zu seinem Ducatus transalbinus schlug, so namentlich 1145 durch die bedeutenden Schenkungen des Erzbischofs Hartwig von Bremen aus dem markgräflichen Hause Stade, die z. B. Plote und einen Theil von Jerichow umfaßten; die Landschaft Scholläne übertrugen die Markgrafen Otto II und Albrecht II in dem berühmten Lehnsauftrag vom J. 1196 an Magdeburg [10]), und fast den ganzen übrigen Theil zog Magdeburg etwa in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ein. Die Grenzen dieses Ducatus transalbinus gegen die Altmark lassen sich durchaus nicht bestimmt verzeichnen, da markgräfliche und stiftische Güter zu bunt unter einander lagen.

---

[8]) Wohlbrück in v. Ledebur's Archiv Thl. I. No. 1. Thl. II. No. 3. Riedel, die Mark Brand. Thl. I. S. 192 ff. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 55.

[9]) v. Ledebur in den märk. Forschungen Thl. I. S. 200—220. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 209—235.

[10]) Beckmann, Beschr. der Kurmark Thl. V. S. 19 ff. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. II. S. 99 ff. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. III. S, 60 u. 65. Gercken, vermischte Abhandl. Thl. II. No. 6. Thl. III. No. 4. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 63—75. v. Raumer, Regesta No. 1623. v. Raumer, Geschichte der Kurmark S. 49 ff. Klöden, Gesch. von Berlin und Cöln S. 177—185.

Endlich gehörte noch zur Nordmark, wie Albrecht sie überwiesen bekam, die Priegnitz, welche, wie oben bemerkt, erst kurz zuvor von Kaiser Lothar in Besitz genommen worden war. Die Söhne des aus der Priegnitz vertriebenen Fürsten Widikind brachen jedoch 1136 wieder ins Land ein und zerstörten die Kirche zu Havelberg, so daß im Winter 1137/8 Albrecht sie von neuem erobern mußte [11]), und sie auf immer der Mark dadurch sicherte, daß er eine Reihe von Burgwarden errichtete, namentlich zu Lenzen, Perleberg, Puttlitz, Meyenburg, Freienstein, Wittstock u. s. w. Es waren somit die alten Gaue Nieletici, Linagga und zum Theil Dassia für die Mark gewonnen, ein Gebiet, das am Ostufer der Elbe und Havel vom Rhin bis zur Elde sich hinabzog, von welcher letzteren es zum Theil im Norden begrenzt wurde, und zwar so, daß Dömitz und Grabow am rechten Ufer der Elde zur Mark gehörten (ersteres wurde 1336 mit Lenzen an Schwerin verpfändet und kam nicht wieder zur Mark; letzteres, das die Grafen von Schwerin nebst Eldena, Neustadt, Plaue u. s. w. von Brandenburg zu Lehen trugen, wurde ihnen 1269 definitiv wegen Felonie abgenommen und war schon vorher den Grafen von Dannenberg verliehen, die bereits 1255 Schloß und Dorf zur Stadt erhoben; erst nach dem Aussterben der Askanier kam es an Mecklenburg) [12]). Das Land Brenze auf der Südseite des Eldebogens war davon ausgeschlossen (es gehörte zu Mecklenburg und seit 1247 zur Grafschaft Schwerin) [13]). Meyenburg und Freienstein gehörten ebenfalls zur Mark, obgleich sie unter Oberhoheit des havelbergischen Stiftes eine Zeit lang an Mecklenburg verpfändet waren [14]). Das benachbarte Land Ture, das in die Priegnitz hineinreichte und namentlich die Meyenburg umfaßte, stand unter

---

[11]) v. Raumer, Regesta No. 900, 924.

[12]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 193, 194. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. VIII. S. 397.

[13]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 278. Rudloff, Gesch. von Mecklenburg Thl. II. S. 119.

[14]) Riedel, cod. dipl. Brand. Thl. II. S. 244 ff.

werlischer Herrschaft, obgleich die späteren Markgrafen wenigstens einen Theil des Landes in Besitz gehabt zu haben scheinen, da sie bei ihrem Einfall in Mecklenburg im Jahr 1307 bei dem Dorfe Lübz die Feste Eldenburg anlegten, die ihnen auch im Templiner Frieden 1317 zugesprochen wurde, jedoch schon 1319 nach Waldemar's Tode an Mecklenburg zurückfiel. Daß Brandenburg auf diese Gegenden Lehnsansprüche machte, geht deutlich daraus hervor, daß Mecklenburg 1329 unter andern auch mit diesem Lande von Brandenburg belehnt wurde, und letzteres 1350 die Lehnsansprüche aufgab; seit wann jedoch diese Lehnsherrschaft sich herschreibt, ist unbekannt [15]). — Weiter nach Südosten schied nach einem Grenzvertrage die Dober und Dosse die havelbergischen und werlischen Länder. — Unter dem Adel dieses Landes zeichnete sich namentlich die Familie der Edlen Herren Gänse, Freiherren zu Puttlitz aus, deren Ursprung Einige von einem alten wendischen Fürstenstamme, Andere von den mannsfeldischen Grafen herleiten. Eben so angesehen war das freiherrliche Haus von Ploto, das später namentlich Kyritz und Wusterhausen im Besitz hatte [16]).

Außer diesem zur Nordmark gehörigen Gebiete hatte aber Albrecht der Bär noch andere Besitzungen innerhalb der späteren Grenzen der Mark. In den Gauen Moraciani und Ciervisti hatte bereits Albrechts Vater, Otto der Reiche, im Verein mit dem Erzbischof von Magdeburg Eroberungen gemacht, nnd vermuthlich schon die Grafschaft Belzig auf seinen Sohn vererbt, der diese Eroberungen als Markgraf der Ostmark noch nach Osten erweiterte [17]). Von diesem Orte Belzig nannten sich die Grafen von Dornburg, welche Albrecht bei seinen Kämpfen treulich unterstützt und ihren Wohnsitz hierher verlegt

---

15) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 314. Rudloff a. a. O. Thl. II. Bd. I. S. 329 u. 451.

16) Riedel, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 268 ff. S. 347. v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 32.

17) v. Raumer, Regesta No. 743. v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 27 u. 28. Riedel, die Mark Brand. Thl. I. S. 240.

hatten; sie bekleideten zugleich die Burggrafenwürde in Brandenburg. Bei der Theilung des anhaltischen Hauses nach Albrecht's Tode behielt die markgräfliche Linie nur einzelne Besitzungen in diesen Gegenden, während der übrige ungleich größere Theil an Bernhard, den Stammvater der askanischen Herzöge von Sachsen und der Fürsten von Anhalt, fiel. Schon Otto II und Albrecht II gaben in dem bereits erwähnten Lehnsauftrag 1196 die letzten Güter, die sie hier besaßen, an Magdeburg, namentlich Möckern, Steckby und ihren Antheil an Zerbst. Eine genaue Angabe dieser askanisch-brandenburgischen Güter fehlt und konnte demnach auf der Charte nicht verzeichnet werden.

Zu diesen Gebieten brachte Albrecht der Bär noch zwei andere Landschaften auf beiden Seiten der Havel, die Zauche und das Havelland. Erstere, deren Grenzen auf der Charte nach Riedel eingetragen sind [18]), soll bekanntlich von Pribislav, in der Taufe Heinrich genannt, dem Sohne Albrecht's Otto I geschenkt worden sein, da er selber keine Kinder hatte. Sei es nun bei der Taufe Otto's I oder auch bei seiner eignen im J. 1136 [19]), daß diese Schenkung Statt gefunden habe, so wird doch jetzt dieselbe ziemlich allgemein als wirklich geschehen angenommen, und Riedel findet namentlich darin einen Beweis hierfür, daß die Zauche unter den Erbgütern aufgezählt wird, welche 1196 von den Markgrafen an Magdeburg aufgegeben wurden [20]). Auf der Westseite erstreckte sich diese Landschaft bis in die Nähe von Genthin über das Fiener Bruch (Vinar Silva) bis zum magdeburgischen Ducatus transalbinus, umschloß größtentheils die Grafschaft Belzig und endete im Osten an der Nuthe, wo Trebbin und Saarmund ähnliche Grenzschlösser waren, wie Ziegesar (Ezeri) und Görzke an der westlichen Grenze.

---

[18]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 245—47.

[19]) v. Raumer, Regesta No. 901.

[20]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 236—70. v. Ledebur, Archiv Thl. I. S. 193, IX. No. 2.

Vermuthlich im J. 1141 oder 42 starb Pribislav und seine Gemahlinn Petrussa verheimlichte seinen Tod drei Tage lang um Albrecht herbeizurufen, damit derselbe sein Erbe, das Havelland, nach früherer Verabredung in Besitz nehme [21]). Zwar suchte sich Jaczo von Köpnick im J. 1157 dieses Landes zu bemächtigen, wurde jedoch von Albrecht zurückgetrieben [22]). Seit der Zeit blieb Brandenburg im beständigen Besitz der Markgrafen, und der Name der Mark Brandenburg findet seitdem seine volle Begründung, obgleich er nicht zum ersten Male in diesem Jahre gebraucht wird. Denn in einer am 15ten May 1136 zu Merseburg ausgestellten Urkunde kommt der Titel „Albertus Brandenburgensis Marchio" zum ersten Male vor (seit 1144 öfter) [23]), so daß man danach annehmen muß, daß schon bei der Taufe des Pribislav dem Albrecht der Besitz des Havellandes nach Pribislav's Tode zugesichert worden sei, wenn man nicht mit v. Wersebe die Ächtheit der Urkunden bezweifelt, welche Albrecht vor 1157 einen Markgrafen von Brandenburg nennen [24]). — Das Havelland (der alte Heveldun) wurde im Osten, Süden und Westen von der Havel, im Norden zum Theil von dem Rhin eingeschlossen. Albrecht's Eroberungen scheinen N. von letzterem nach Osten hin an dem südwärts gewendeten Lauf dieses Flüßchens ihre Grenzen gefunden zu haben, wo Rapin (vermuthlich Alt-Ruppin) eben so Grenzfeste war wie weiter südlich Cremmen und Spandow an der Ost-, Pritzerbe und Brandenburg an der Westseite. Gerade der Theil des Landes an der Westseite dieses oberen Rhin im alten Gau Dassia ist der Stamm der nachherigen Grafschaft Ruppin geworden, deren Besitzer ursprünglich die Herren von Arnstein am Harze waren, später die Grafschaft Lindow als brandenburgisches Afterlehn besaßen (die Oberlehnsherrlichkeit-

---

21) v. Raumer a. a. O. No. 1001. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 306 bis 383.

22) v. Raumer a. a. O. No. 1247.

23) v. Raumer a. a. O. No. 899, 1037 etc.

24) v. Wersebe, die niederl. Colonien Thl. II. No. 8.

besaß das Stift Quedlinburg) [25]), und nun diese Herrschaft Ruppin wenn nicht schon unter Albrecht dem Bären so doch 1220 erwarben, wenn sie nicht vielmehr in dem letzteren Jahre durch den oben erwähnten Verkauf der Grafschaft Grieben ihr anfänglich hier kleines Gebiet bedeutend erweiterten. — Von den kleineren Abtheilungen des Havellandes wird das Land Rhinow vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts nicht genannt — der Ort selbst 1217 —, eben so das Land Bellin (der Ort Fehrbellin zuerst 1247); das Land Friesack, wahrscheinlich das Eigenthum eines edlen slavischen Geschlechts, wird zuerst 1256 erwähnt, das Land Glyn oder Schelin zuerst 1232.

Daß Albrecht der Bär seine Erwerbungen nicht weiter als in diesem erwähnten Umfange ausgedehnt hat, dafür liefert den besten Beweis der Streit seiner Nachfolger mit dem Bischofe von Brandenburg, der wegen Errichtung des Zehnten entstanden war. Dieser langwierige Streit wurde erst 1238 dergestalt entschieden, daß die Markgrafen den Zehnten vom Bischofe von Brandenburg zum Lehen nahmen und ihnen das Recht zugesprochen wurde, in den neuen Ländern die Archidiakonen zu präsentiren. Als neue Länder werden aber die Gegenden bezeichnet, welche nördlich und südlich der Spree und östlich der Havel lagen, so daß namentlich von Spandow nach Norden hin dieser Fluß, die Malz und der Rhin (wohl zu merken in der Brandenburger Diöcese, an dessen Nordseite dieser letztre Fluß lag), die Grenze zwischen den neuen und alten Ländern bildete, d. h. zwischen denen, welche erst nach Albrecht und denen, die von ihm selber schon erworben waren. Hiernach so wie nach einigen andern Urkunden hatte Albrecht der Bär nur unbedeutende Theile vom Teltow bei Trebbin, Jütergoz und Zehlendorf im Besitz [26]).

---

25) v. Raumer in v. Ledebur's Archiv Thl. IV. No. 8.

26) Gercken, Stiftshist. v. Brand. S. 448 ff. v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 49—56. Klöden, Gesch. v. Berlin und Cöln S. 155 ff. und 218 ff. Fidicin, Gründung Berlins S. 49—56.

Markgraf Albrecht hinterließ bei seinem Tode im J. 1170[27]) sieben Söhne, von denen zwei in den geistlichen Stand getreten waren. Unter die übrigen fünf scheint er das Land noch bei seinen Lebzeiten so getheilt zu haben, daß der älteste Otto I die eine Hälfte, die Mark Brandenburg, erhielt, während in die andre Hälfte sich die übrigen Brüder theilten[28]). Hermann wurde Graf von Orlamünde und besaß damit Weimar; seine Familie starb im 15ten Jahrhundert aus, und sein Land kam nie wieder an das anhaltische Haus[29]). Dietrich erhielt namentlich Burg Werben bei Weißenfels an der Saale; sein Land fiel später wie das seines Bruders Albrecht, der Ballenstädt erhalten hatte, als beide ohne überlebende Söhne starben, an Bernhard, der besonders Aschersleben und nachmals die sächsische Herzogswürde erhielt. Ein großer Theil dieser Güter war auf Albrecht den Bären von seinem Großvater Albrecht und seiner Mutter Elika von Sachsen vererbt. Erstrer war mit der Adelheid, einer Tochter und Erbinn des Grafen von Orlamünde und nachmaligen Markgrafen von Meißen, Otto, vermählt, der Güter an der Unstrut und Saale besaß; letztere nannte sich sogar Domina de Wirbene (Burg Werben) und ihr gehörte auch Halle, aus welcher Stadt sie jedoch 1130 durch die Bürger vertrieben wurde[30]). Durch den Tod des Pfalzgrafen Wilhelm aus dem anhaltischen Hause war 1140 die Grafschaft Orlamünde an Albrecht gefallen. Von diesen väterlichen Erbgütern müssen Otto I außer seinem Antheile in der Mark auch noch einige zugefallen sein, da Markgraf Waldemar die Grafschaft Friedeburg (d. h. jedoch nur das Grafenamt, denn Landbesitz war mit derselben nicht verbunden) bei Wettin im J. 1316 an

---

[27]) v. Raumer, Regesta No. 1381.

[28]) Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. II. S. 55. v. Raumer an a. O. No. 1382.

[29]) Stenzel, Gesch. von Anhalt S. 34. v. Raumer, Regesta Tafel 13 u. 17.

[30]) Gercken, vermischte Abhandl. Thl. III. No. 9. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 9. S. dagegen Märcker, Burggr. Meißen S. 53.

das Erzstift Magdeburg abtrat, das dieselbe 1442 an Mannsfeld verkaufte [31]). Der Umfang dieser Besitzungen ist aber zu wenig bestimmt, als daß er sich hätte auf der Charte verzeichnen lassen.

Otto I 1170—1184.

Wie weit Otto I, Albrecht's ältester Sohn und Nachfolger in der Mark, die Grenzen seines Landes auf Kosten der Slaven erweitert hat, darüber fehlen alle sicheren Nachrichten. Wie viel er deshalb vom Teltow erobert haben mag, läßt sich nicht bestimmen und konnte deshalb noch weniger auf der Charte angegeben werden; sichrer anzunehmen ist, daß er den übrigen, östlichen Theil der Grafschaft Ruppin oder den nachmaligen Löwenberger Kreis hinzu erobert habe [32]).

Otto II 1184—1205, Albrecht II 1205—1220.

Otto I hinterließ drei Söhne Otto II, Heinrich, Grafen von Gardelegen und Albrecht II, Grafen von Arneburg. Von diesen starb Heinrich zuerst im J. 1192 als Canonikus des von ihm gestifteten Domes zu Stendal [33]). Vielleicht war dieser Dom zu einem dereinstigen Sitz eines Bischofs für die neu eroberten Länder bestimmt, worüber der schon oben erwähnte Streit mit Brandenburg ausbrach [34]). Nach seinem Tode scheint der jüngste Bruder Albrecht Mitregent geworden zu sein. Was nun die Erwerbungen dieser beiden überlebenden Brüder betrifft, so wird von Albrecht II erwähnt, daß er 1215 das feste Schloß Oderberg gegen die Einfälle der Pommern

---

[31]) Buchholtz a. a. O. Thl. II, S. 298 u. 99, Urk. z. III. Thl. No. 157. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 57. Riedel, cod. dipl. Brand. II. Abth. I. Thl. S. 395.

[32]) Riedel, die Mark Brandenb. Thl. I. S. 392. Klöden a. a. O. S. 168—73. v. Raumer, Gesch. der Kurmark S. 59.

[33]) v. Raumer, Regesta No. 1585 u. 86.

[34]) Klöden a. a. O. S. 175.

von Chinz aus angelegt habe [35]). Es müssen sich mithin seine Besitzungen bereits bis hierher erstreckt haben, und da die terra Ukera so wie der neue Barnim, wie wir sehen werden, erst später an die Mark fallen, so kann diese Erwerbung nur in dem alten Barnim bestanden haben, der nördlich der Finow bis an die Südgrenzen der späteren Ukermark reichte, und die Gegend von Liebenwalde und Zehdenick an der Havel bis Parstein und Oderberg zur Oder umfaßte [36]).

Eine andere Erwerbung machte Albrecht II durch Kauf. Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien hatte auf Zureden seiner Gemahlinn, der heiligen Hedwig, sein Land unter seine drei Söhne vertheilt, von denen der jüngste, Boleslav, Lebus erhielt. Dieser verkaufte einen Theil seines Landes, den sogenannten „hangenden Berg" bei Fürstenwalde an Albrecht II, der denselben dem Kloster Lehnin überwies. Die Ausdehnung dieses Besitzes ist jedoch zu ungewiß als daß derselbe auf der Charte hätte bezeichnet werden können [37]).

Eine dritte Erwerbung war ebenfalls friedlicher Art. Albrecht II soll dieselbe durch seine Gemahlinn Mechtilde erhalten haben, Tochter Conrad's II, Markgrafen von der Lausitz, der 1210 starb und seine Tochter als einzige Erbinn hinterließ. Doch fiel die Lausitz an einen näher berechtigten Erben, den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen, der überdies dem Kaiser die Summe von 10000 Mark Silbers für die Verleihung bezahlt hatte. Nur die Kreise Kamenz und Ruhla sollen an Brandenburg gefallen sein, doch erwähnt Käuffer in seiner oberlaus. Geschichte nichts hiervon [38]).

---

[35]) v. Raumer, Landbuch der Neumark S. 2. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. II. S. 116. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 392.

[36]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 396. Klöden a. a. O. S. 195. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 116.

[37]) Wohlbrück, Gesch. von Lebus Thl. I. S. 70. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 489.

[38]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 492. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 115. Klöden a. a. O. S. 195.

Wahrscheinlich noch eine vierte Erwerbung fällt in die Regierungszeit dieser beiden Markgrafen, nämlich die des Landes Turne auf der Nordseite der Mark. Es umfaßte dieses Land die Gegenden nördlich der Grafschaft Ruppin bis zum Müritzsee, also die Umgegend der Städte Mirow, Zechlin und Wesenberg, obwohl letztere nicht mehr zu Turne gerechnet wurde, sondern immer mit dem Lande Wipperow oder der Lietze auf der Westseite des Müritzsees zusammen genannt wird. Vielleicht nahm Otto II dieses Land und einzelne Güter in den W. von der Müritz liegenden Ländern 1195 in Besitz und gerieth darüber mit dem Könige von Dänemark in Streitigkeit, dem damaligen Oberlehnsherrn dieser Gegenden. Bekannt wenigstens sind seine beiden Kriege gegen Dänemark als Verbündeter des Bischofs Waldemar zu Schleswig und des Kaisers Philipp von Schwaben; doch sehr dunkel ist die Lehnsabhängigkeit dieser Gegenden von Brandenburg, das zwar nach dieser Zeit dieselbe wiederholt geltend machte (s. oben), die aber nicht immer von Mecklenburg anerkannt worden zu sein scheint, um so mehr, als hier die Markgrafen nichts Unverliehenes besessen zu haben scheinen [39]).

Johann I 1220—1266 und Otto III 1220—1267.

Nächst Albrecht dem Bären hat kein andrer Fürst für die Entwicklung der Kräfte in dem brandenburgischen Staate nach außen und innen mehr geleistet als Albrecht's II Söhne Johann I und Otto III, unter denen wir die Mark bedeutend an Umfang gewinnen sehen. Zuerst unterwarfen sie die übrigen Theile des Teltow und des neuen Barnim ihrer Herrschaft oder den alten Gau Sprewa. Davon umfaßte letztrer das Land nördlich der Spree bis zur Finow zwischen Havel und Löcknitz, erstrer das Land südlich der Spree zwischen Havel, Nuthe und

---

[39]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 95 ff. Klöden a. a. O. S. 189 f. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 404, 423. Derselbe in v. Ledebur's Archiv Thl. VIII. No. 16. Rudloff, Gesch. v. Mecklenburg Thl. I. S. 218. Lisch in den Meckl. Jahrbüchern Thl. II. S. 87—106.

Dahme, im Süden von dem teltowschen Bruche begrenzt. Sie brachten beide Länder zwischen 1225—32 von einem gewissen Barwin oder Bornem, der ohne weitere Bezeichnung als Herr dieser Gegend genannt wird, durch Kauf an sich, d. h. wohl, sie zahlten demselben eine Abschlagssumme und setzten sich damit rechtlich in den Besitz der Gegenden, die ihre Vorfahren zum Theil schon factisch besaßen [40]).

Ein streitiger Punkt wird es immer bleiben, wie und wann die Oberlausitz an Brandenburg gekommen sei. Schon oben haben wir die zweifelhafte Erwerbung von Kamenz und Ruhla erwähnt. Den übrigen Theil soll Otto III durch seine Vermählung mit Beatrix, Tochter des Königs Wenzel Ottocar von Böhmen im J. 1231 oder 44 statt eines Brautschatzes von 10000 Mk. erhalten haben, nämlich die St. Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau mit ihren Gebieten. Da jene Summe nicht gezahlt wurde, verfiel das Land an Brandenburg, und wurde vielleicht völliges Eigenthum während der Vormundschaft, die Otto der Lange über den jungen König Wladislaw von Böhmen führte [41]).

Die Art und Weise, wie die Markgrafen in den Besitz der auf der Nordseite der Mark gelegenen und früher Pommern zugehörigen Länder gekommen, ist äußerst dunkel. Die Besitznahme von den Ländern Stargard, Wusterow und Beseritz oder dem alten Gau Chorici geschah wohl in Folge eines hartnäckigen Kampfes, der zwischen Brandenburg und Pommern-Demmin geführt worden war. Das nächste Resultat desselben war der Vertrag zu Kremmen, der im J. 1236 abgeschlossen wurde [42]). Nach demselben sollten die genannten Länder an Brandenburg fallen und nach dem, wie zu vermuthen stand,

---

[40]) Riedel, die Mark Brandenb. Thl. I. S. 390. Klöden a. a. O. S. 200.

[41]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 493. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 170. Käuffer, Gesch. der Oberlausitz S. 70. Klöden, Markgraf Waldemar Thl. I. S. 10, 11.

[42]) Buchholtz a. a. O. Urk. zum II. Bande No. 53.

kinderlosen Ableben des Herzogs Wratislav das ganze übrige Land. Die Einsprüche des Herzogs von Stettin veranlaßten einen Krieg, der durch die Vermählung Johann's I mit der Hedwig, Tochter des Herzogs Barnim von Stettin, 1244 beendigt wurde und in Folge dessen die erwähnten Länder an Brandenburg fielen, der Erbvertrag von Cremmen zwar aufgehoben, dagegen die brandenburgische Lehnshoheit über ganz Pommern anerkannt wurde [43]). Lange ist jedoch dies Ländergebiet nicht im Besitz der Askanier geblieben, da Markgr. Albrecht bei der Vermählung seiner Tochter Beatrix an Heinrich v. Mecklenburg im J. 1292 diesem das Land Stargard als Brautschatz überließ unter der Bedingung, daß Heinrich noch 3000 Mark herauszahlte. Diese Abtretung wurde in den Friedensschlüssen vom J. 1304 und 1317 bestätigt [44]).

Jene Hedwig starb schon frühzeitig, und da Johann sich mit einer dänischen Prinzessinn vermählte, so zog Herzog Barnim das Land Wolgast, das die Mitgift seiner Tochter gewesen, wieder ein, wodurch aufs neue der Krieg zum Ausbruch kam, in Folge dessen Barnim 1250 Prenzlow und das Ukerland an Brandenburg abtrat. Nach der darüber noch vorhandenen Urkunde umfaßte die Ukermark alles Land westlich von der Welse, Randow und Löcknitz bis zum Lande Stargard. Pommern-Stettin und Pommern-Demmin hatte jedes die Hälfte dieser Provinz besessen [45]).

Die Erwerbung des Landes Lebus (die Grenzen desselben s. beim 3ten Blatte) hatten Markgraf Johann und Otto im Verein mit dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg gemacht.

---

[43]) Buchholz a. a. O. Thl. II, S. 150—157. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 424 ff. Sell, Gesch. von Pommern Thl. I. S. 205. Helwing, Gesch. des pr. Staates Thl. I. S. 176.

[44]) Buchholz a. a. O. Thl. II. S. 253, 257. Rudloff, Gesch. von Mecklenburg Thl. II. S. 112. Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. I. S. 520. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 348, 56. Thl. II. S. 278.

[45]) Buchholz a. a. O. Thl. II. S. 154 ff. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. II. S. 242. Gebhardi a. a. O. Thl. II. S. 82. Dreger, cod. dipl. S. 324. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 9.

Der Herzog Boleslav II nämlich, Sohn Heinrich des Frommen, Herzogs von Schlesien, war mit seinen Brüdern wegen der Erbschaft in Streit gerathen; Magdeburg und Brandenburg leisteten ihm Beistand, und er verkaufte oder verpfändete schon 1244 einen Theil des Landes an Magdeburg, und trat seine Rechte auf das Schloß und Land Lebus 1249 an Magdeburg, und 1250 an Brandenburg ab, worauf sich beide mit Waffengewalt in den Besitz dieses Schlosses und Landes setzten. Sein Bruder und Gegner Heinrich, der sich mit Heinrich von Meißen verbunden hatte, trat an diesen für die ihm geleistete Hülfe den südlichen Theil von Lebus ab, dessen sich dieser wohl schon bemächtigt hatte, wenigstens besaß er bereits 1249 Schiedlo. Dieser südliche Theil ward seitdem zur Lausitz geschlagen und dem Bisthum Meißen zuertheilt [46]. — Die Theilung des Landes zwischen Brandenburg und Magdeburg kam 1252 der Art zu Stande, daß jeder Theil einzelne Districte sowohl dies- als jenseit der Oder erhielt. Bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten hierüber konnte jedoch die Theilung auf der Charte nicht angegeben werden. Eben so unbekannt ist es, wann und wie der magdeburgische Antheil an Brandenburg übergegangen ist. Wohlbrück macht es wahrscheinlich, daß diese Abtretung in Folge der Hülfe geschehen sei, welche Markgraf Otto IV seinem Bruder Erich, Erzbischof von Magdeburg, 1284 leistete, und für welche er, wie die Chronisten sagen, zur Schadloshaltung die Lausitz, in der That aber den magdeburgischen Antheil von Lebus erhalten habe, so daß diese Abtretung zwischen 1284—87 fällt. Das gesammte Haus Brandenburg erkannte dagegen die Lehnshoheit Magdeburgs über das ganze Land Lebus an [47].

Die Gegenden auf der Ostseite der Oder und Nordseite der Warte waren zu jener Zeit lange der Zankapfel zwischen

---

[46]) Wohlbrück, Gesch. von Lebus Thl. I. S. 175 ff. Worbs in v. Ledebur's Archiv Thl. VII. No. 3. Riedel a. a. O. Thl. I. S. 479 ff.

[47]) Wohlbrück a. a. O. Thl. I. S. 410 ff. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 244.

Polen und Pommern gewesen. Ersteres behauptete, daß die Mietzel-Gegend zur Kastellanei Zantoch, letzteres dagegen, daß sie zu dem Lande Chinz (Kienitz bei Soldin oder nach Barthold das jetzige Dorf Kienitz an der Oder) gehöre. Beide übergaben den Tempelherren bedeutende Güter hierselbst, um sich gegen einander und gegen die Markgrafen zu sichern. Und doch mischten sich letztere in diese Kämpfe. Vielleicht von Oderberg aus begannen sie die Eroberung, und bald nach 1240 muß ihnen das Land Zehden oder Königsberg an der Röricke zugefallen sein. Durch die Erwerbung von Lebus waren sie ferner auch wohl in den Besitz von Cüstrin und damit zugleich eines wichtigen Passes gekommen, von wo aus sie das Land Kienitz (später Cüstrin und Soldin), Bärwalde und Landsberg sich unterwarfen. Das Jahr 1260 bestimmt ungefähr die Zeit dieses Erwerbs. (Die auf der Charte unterstrichenen Hauptstädte bezeichnen zugleich die gleichnamigen dazu gehörigen Länder.) [48]).

Noch eine andere Erwerbung machten die Markgrafen an der Grafschaft Seehausen oder Sommerschenburg zwischen Ohre und Bode, die von Kaiser Heinrich III 1052 dem Stifte Halberstadt gegeben worden war. Bischof Ludolf II von Halberstadt hatte 1253 ihnen dieselbe nebst noch andern festen Örtern für 3000 Mk. Silbers verpfändet, wurde jedoch bald darauf abgesetzt, weil er durch Simonie zum Bisthum gelangt sein sollte. Sein Nachfolger Volrad suchte sich des Streites mit Brandenburg wegen dieser Grafschaft dadurch zu entledigen, daß er sie 1257 mit Bewilligung des Papstes an Magdeburg für 4500 Mk. Silbers verkaufte. Da den Markgrafen jedoch das Geld nicht wieder herausgegeben wurde, behielten sie dieselbe ungeachtet des wider sie ausgesprochenen Interdikts, und erst 1319 riß Magdeburg dies Land an sich [49]).

---

[48]) v. Raumer, neumärkisches Landbuch S. 2 ff. Gercken, vermischte Abhandl. Thl. III. No. 10.

[49]) Riedel a. a. O. Thl. I. S. 201—4. Wohlbrück in v. Ledebur's Archiv Thl. XVIII. No. 7. Lenz, Stiftshist. von Halberstadt S. 150.

Beide Markgrafen wurden Stifter von besondern Linien, der älteren, Johannischen oder Stendalschen, und der jüngeren, Ottonischen oder Salzwedelschen. Zwischen beide sollte das Land noch bei ihren Lebzeiten vertheilt werden. Diese Theilung kam jedoch erst 1268 zu Stande, seit welcher Zeit zwei oder sogar drei Linien mit völlig gesondertem Besitz unabhängig neben einander regierten [50].

Von diesen zwei Linien erhielt

1) die Johannische:

a. in der Altmark:

die Vogteien Stendal, Tangermünde, Gardelegen, die Grafschaften Billingesho, Wernigerode und vielleicht auch das Grafenamt in Friedeburg.

b. in der Mittelmark:

die Vogteien Rathenow, Liebenwalde, Brietzen, die Länder Bellin, Friesack (?), Rhinow (?) und Berwalde, die Herrschaft Ruppin, das Domstift Brandenburg und das Kloster Chorin.

c. in der Priegnitz:

die Vogteien Wittstock und Kyritz (letztere nur zum Theil), die Herrschaften Putlitz und Wittenberge, das Stift Havelberg.

d. in der Ukermark:

die Vogteien Prenzlow, Jagow (?), Stolpe und Templin.

e. in der Neumark:

die Länder Königsberg, Lippehne, Friedeberg, Schildberg, Arnswalde, Falkenburg, Tentzick, so wie das Land zwischen Drage und Küddow. — Einige Dörfer im Lande Lebus.

Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 44. Riedel, nov. cod. dipl. Brand. II. Abth. I. Thl. S. 50—62. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 4, Thl. II. S. 352.

[50]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 178. Gercken, verm. Abhandl. Thl. II. No. 7. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 202—6. Käuffer, Gesch. der Niederlausitz. Helwing, Gesch. des pr. Staates Thl. I. S. 139. Riedel a. a. O. II. Abth. I. Thl. S. 96 f. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 143 ff. 224 ff. 276 ff.

f. in der Oberlausitz:
das Land Bautzen mit Bautzen, Löbau, Nyzwasser, Königsbrück und halb Hoyerswerda.

g. Pomerellen,
früher im eigentlichen Sinne Pommern genannt, besaßen beide Linien gemeinschaftlich.

h) Außerdem die Mark Landsberg und Pfalz Sachsen.

2) Die jüngere, Ottonische Linie, die von 1284—1300 in die eigentlich Ottonische und in die Albertinische Linie getheilt war, erhielt folgende Länder, von denen die gesperrt gedruckten das Besitzthum der Albertiner bezeichnen:

a. in der Altmark:
die Vogteien Salzwedel und Arneburg, die Grafschaften Seehausen und Lüchow, das Land zwischen Havel und Elbe, das Land Brome.

b. in der Mittelmark:
die Vogteien Brandenburg, Saarmund, Trebbin, Mittenwalde, Spandow, Strausberg, Oderberg und Biesenthal, so wie die Lehnsherrschaft über Zossen.

c. in der Priegnitz:
die Länder Perleberg, Lenzen, Grabow und Parchim.

d. im Lande Lebus:
die Vogteien Lebus und Drossen.

e. in der Neumark:
die Länder Küstrin, Berwalde, Soldin, Bernstein, Landsberg und Schievelbeyn.

f. in der Oberlausitz:
das Land Görlitz mit Görlitz, Lauban, Schönberg, Rothenburg, Schl. Landskrone und halb Hoyerswerda.

g. Außerdem ein Theil der Grafschaft Henneberg, das Land Stargard und die Vogtei Lychen.

Ältere Linie: Johann II († 1281), Otto IV († 1309), Conrad († 1303), Heinrich ohne Land († 1318).

Jüngere Linie: Johann III der Prager († 1268), Otto V der Lange († 1304), Albrecht III († 1301), Otto VI der Kleine († 1303 als Mönch in Lehnin).

Die Geschichte dieser beiden Linien kann nicht von einander getrennt werden, und wir begrenzen nur die erste Generation beider Linien mit dem Jahre 1309, d. h. dem Todesjahre Otto's IV, der seine Brüder und Vettern überlebt (Heinrich ohne Land ward, wie wir sehen werden, anderweitig abgefunden). Unter ihnen zeichnet sich besonders Johann, Otto IV und Conrad aus, durch welche die Mark auf nicht unbedeutende Weise erweitert wurde.

Zunächst dauerten die Kämpfe gegen Polen und Pommern wegen der Neumark fort [51]. Arenswalde war schon 1269 im Besitz der Markgrafen und spätestens bis 1290 das Land Friedeberg; beide waren den Polen abgenommen, und die Grenze der Mark dadurch bis an die Drage erweitert worden. Was den Kampf mit Pommern betrifft, so waren die Markgrafen bereits 1231 durch Kaiser Friedrich II als Lehnsherren von Pommern anerkannt worden [52], obgleich dies Verhältniß nur ein sehr loses war. Bestimmter tritt dasselbe für Hinterpommern 1269 hervor, als der Herzog desselben, Mestwin II, um sich gegen seinen jüngern Bruder Wratislav zu schützen, sein Land von den Markgrafen zu Lehen nahm [53], die allmälig so mächtig wurden, daß sie seit 1280 die Oberherrschaft in ganz Pommern ausübten. 1276 kauften sie vom Bischofe von Camin das Land Lippehne [54], 1277 erkauften sie von dem Fürsten von Rügen Schlawe und Rügenwalde, die bereits Herzog Mestwin II im J. 1273 von ihnen zu Lehen genommen hatte [55], 1280 unterwarf sich ihnen der Bischof von Camin und Bernstein kam an die Mark, das jedoch Waldemar schon 1315 an den Herzog von Stettin verkaufte, 1285—87 unter-

[51]) v. Raumer, neumärk. Landbuch S. 6—9.

[52]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 142, 152. Dreger, cod. dipl. S. 149.

[53]) Sell, Gesch. von Pommern Thl. I. S. 341. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 206. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 209.

[54]) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 228, 229.

[55]) Sell a. a. O. Thl. I. S. 343 ff. Gercken a. a. O. Thl. I. S. 247 u. 210.

warfen sich die Herren von Belgard mit ihren Ländern Daber, Belgard und Dramburg [56]) und spätestens 1292 Schievelbein, das jedoch nebst Falkenburg Waldemar 1319 an die Herren von Wedel verkaufte [57]). Ebenfalls noch im J. 1292 wurde Schildberg, das Dietrich von Kerkow 1276 den Markgrafen überlassen hatte, an den Bischof von Camin gegen Colberg vertauscht. Die erste Spur von der Ausdehnung der brandenburgischen Herrschaft jenseit der Drage ist im J. 1303 zu finden; es ist die Stiftung der Stadt Kalließ [58]). In den Kämpfen mit Polen um diese Gegend waren es angesehene altmärkische Familien, welche den Markgrafen den kräftigsten Beistand leisteten; so besonders die v. Jagow, die sich hier nach ihrem neuen Stammsitze v. Wedel nannten. Es gelang namentlich 1306—8 den Markgrafen, Camin und Hinterpommern bis zur Weichsel ihrer Macht zu unterwerfen [59]).

Von den Söhnen des Markgrafen Conrad des Großen oder des Frommen von Meißen, der 1156 die Regierung niederlegte und ins Kloster Lauterberg bei Halle ging, hatte Dietrich die Lausitz und das Osterland erhalten. Dieser erbaute vielleicht 1180 die Burg Landsberg, nahm dort seinen Sitz und nannte sich seit der Zeit Markgraf von Landsberg. Als Friedrich Tutta oder der Stammelnde, ein späterer Nachfolger in der Mark Landsberg, 1291 gestorben war, wollten Albrecht des Unartigen Söhne, Friedrich der Gebissene und Diezmann von diesem Lande Besitz nehmen und kamen darüber in Krieg mit ihrem Vater, der Brandenburg zu Hülfe rief und diese Mark Landsberg wahrscheinlich 1291 an Otto IV und Conrad verkaufte (sie wurde und blieb nur Eigenthum der Johannischen Linie) [60]). Aus dem Auftreten des Namens Landsberg geht

---

[56]) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 244.

[57]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 247. v. Ledebur, Archiv Thl. V. No. 20.

[58]) Sell a. a. O. Thl. I. S. 362.

[59]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 271. Sell a. a. O. Thl. I. S. 364.

[60]) Horn, das alte osterländ. Markgrafthum Landsberg. Gercken, vermischte Abhandl. Thl. II. No. 8. Worbs, neues Archiv Thl. II. S. 267.

schon hervor, daß damit nicht sowohl eine besondere Landschaft bezeichnet wurde, wie wohl fälschlich von Mehreren angenommen worden ist, sondern daß sie nur als neuer Sitz der Markgrafen von der Lausitz seit jenem Dietrich den Herren der Mark Lausitz einen veränderten Namen gab, wie das in jener Zeit sehr gebräuchlich war und wie wir schon oben bei den Grafen von Falkenstein ein Beispiel gefunden haben, da es nie eine Grafschaft Falkenstein gab, sondern nur die Besitzer des nördlichen Billingsho sich nach ihrem Sitze so nannten. Ein bestimmtes Gebiet wurde wohl erst mit diesem Namen verbunden, als das Schloß Landsberg mit andern Besitzungen an Brandenburg veräußert wurde; aber worin dies Gebiet bestand, läßt sich eben so wenig nachweisen wie die Frage beantworten, ob das, was später darunter verstanden wurde, ursprünglich unter diesem Namen an Brandenburg gekommen war. Den Umfang dieses Besitzthums lernen wir erst aus dem Jahre 1347 kennen. Es war nämlich die Mark Landsberg von Otto und Conrad ihrem jüngeren Bruder Heinrich II ohne Land (Ane Land wird auch wohl noch richtiger für Havelland gelesen) überlassen, und dieser mußte schon 1311 die Schlösser Grellenberg bei Sangerhausen und Raspenberg bei Eccardtsberge, die zu seinem Gebiete gehörten, von Magdeburg zu Lehen nehmen, das darauf Ansprüche machte [61]). Seine Wittwe Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig, behielt dies Land als Erbtheil, und als ihr Sohn, der letzte Askanier in der Mark, Heinrich III der jüngere, kaum mündig erklärt, 1320 gestorben war [62]), so brachte ihre Tochter Sophie vielleicht schon 1321 ihr Erbe an ihren Gemahl Magnus den Frommen, Herzog von Braunschweig, und Burchard von Magdeburg belehnte Agnes mit der Mark Landsberg, ohne daß man einsieht, was für Ansprüche das Erzstift darauf hatte. Als nun Agnes 1347 starb, wollte Magdeburg diese erledigten Güter einziehen, und gerieth darüber mit dem

---

[61]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 53.

[62]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 303.

Herzog Magnus in Streit, dem die Mark Landsberg vom Kaiser Ludwig sogar zweimal als Lehnsstück zugesprochen worden war. Da der Bischof Gewalt gebrauchte, so verkaufte Magnus die Mark 1347 an Friedrich von Meißen, und sein Sohn Magnus mit der Kette auch noch das letzte Stück dieses Besitzes, Sangerhausen, an Balthasar und Wilhelm von Meißen im J. 1372 zwar wiederkäuflich, doch fand die Einlösung nie Statt. Bei jenem Streite 1347 werden als zur Mark Landsberg gehörig aufgezählt[63]: 1) die Mark und das Fürstenthum Landsberg mit dem Schlosse daselbst, 2) Schloß und Stadt Delitsch, 3) Schloß Reideburg bei Halle mit 30 Dörfern, 4) Schloß Schapau mit 16 Dörfern, ebenfalls in der Umgegend von Halle, 5) Schloß Lauchstedt, 6) Schloß Schafstedt, 7) das Schloß „der alte Hof" genannt. Jenes Sangerhausen wird schon, doch fälschlich, im J. 1231 als Erwerbung der Markgrafen Johann I und Otto III angegeben; sicher ist es erst unter Heinrich nebst andern Stücken der Pfalz Sachsen zur Mark gekommen, ohne daß sich bestimmt nachweisen läßt, auf welche Weise. Heydenreich (in seiner Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen) giebt die Zeit dieser Erwerbung als zugleich mit jener der Mark Landsberg an. Gewiß ist, daß Heinrich ohne Land zu Sangerhausen und Lauchstedt residirte, und daß er außerdem mehrere Theile der Pfalz Sachsen besaß. Die Pfalzgrafen hatten schon seit Carl's des Großen Zeit in den Palatien oder kaiserlichen Residenzen das Richteramt unter den Vasallen und reichsunmittelbaren Unterthanen im Namen des Kaisers zu verwalten[64], und diese pfalzgräfliche Würde in Sachsen war 1180 an die thüringischen Landgrafen gekommen. Von diesen erbte sie 1246 an die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin hinüber. Heinrich der Erlauchte, Gemahl von der Judith, Schwester des Gegenkaisers Heinrich Raspe, gab einen Theil der Pfalz

[63]) Gercken a. a. O. Thl. IV. S. 475.

[64]) Gervais, Gesch. der Pfalzgr. von Sachsen in Förstemann's thüring. antiquar. Mittheilungen Bd. IV. Heft III. §. 1.

(Lauchstedt) an seinen Sohn Albrecht den Unartigen, den übrigen Theil (Alstedt) behielt er für sich. Vermuthlich verkaufte dieser mit der Mark Landsberg zugleich die Pfalz Sachsen, namentlich Eckartsberge, Freiburg und Sangerhausen, so wie den Theil, den der Vater früher sich reservirt hatte, an die Markgrafen von Brandenburg. Erst sein Enkel Friedrich der Ernsthafte kaufte Landsberg so wie die zur Pfalz Sachsen gehörigen Orte Dornburg und Freiburg von Herzog Magnus von Braunschweig 1347 zurück, und dessen Söhne Friedrich der Strenge und Balthasar kaufen, wie oben bemerkt, den Rest der Pfalz. Als Theile derselben erscheinen damals Alstedt, Göffhusen (Kyffhausen), Sangerhausen, Petersberg und Drüzze [65].

Die langwierigen Kämpfe, die Friedrich der Gebissene und Diezmann mit Kaiser Adolph wegen Thüringen und mit Brandenburg wegen der eben gedachten Länder zu bestehen hatten, hatten sie in große Schulden gestürzt und zu dem Entschlusse veranlaßt, die Mark Lausitz zu verkaufen. Diezmann schloß deshalb 1301 einen Kauf zu Dahme mit Magdeburg ab, nach welchem er dem Erzbischof Burchard für 6000 Mk. das dominium directum (die Lehnsherrschaft) über die Lausitz abtrat, für sich aber das dominium utile (die Nutzherrschaft) behielt. Als Grenzen dieses Landes werden damals aufgeführt: eine Linie von der Dame, welche das Land Zahnau einschließt, und der schwarzen Elster bis zur Oder, von der Slube (Lubbe) bis zum Bober, so daß das Land Sorau zwischen Lubbe und Bober mit eingeschlossen wird; dann bis an Schlesien und das Land Budissin [66]. Obgleich aber Friedrich im folgenden Jahre seine Einwilligung zu diesem Verkaufe gab [67], so scheint dieser Kauf doch nicht zu Stande gekommen zu sein. Denn schon 1304 verkaufte Diezmann das Land Luckau zwischen der schwarzen Elster und Spree an Markgraf Otto und Hermann von

---

[65]) Heydenreich, Histor. der Pfalzgr. zu Sachsen.

[66]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 257—59. Urk. zu Thl. II. No. 129.

[67]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. IV. S. 450.

Brandenburg [68]). Wann der übrige Theil an Brandenburg verkauft worden ist, läßt sich nicht nachweisen, doch schon 1305 nennen sich die Markgrafen Herren der Lausitz [69]).

Ein anderes Besitzthum wollen wir hier noch erwähnen, das aber nicht der Mark beigezählt worden zu sein scheint. Otto V der Lange aus der Ottonischen Linie war mit Judith, einer Gräfinn von Henneberg, vermählt. Sie war Erbinn ihres einzigen Bruders Poppo, der 1291 kinderlos starb, und brachte die Pflege Coburg auf ihren Sohn Hermann den Langen, der sich davon auch Graf von Henneberg nannte. Dieser Hermann hatte von seiner Gemahlinn Anna von Oestreich, Tochter Kaisers Albrecht, vier Kinder, von denen sich Judith oder Brigitta an Heinrich, Grafen von Henneberg, vermählte (1312) und demselben ein Viertel der Pflege Coburg zubrachte; die übrigen drei Viertel verkaufte Markgraf Waldemar an den Grafen von Henneberg, der die Zahlung in mehreren Terminen bis zum Jahre 1316 abführte. Dies Ländergebiet scheint nie im Besitze des gesammten Hauses Brandenburg gewesen zu sein, denn kein andrer Markgraf als Hermann der Lange und sein Sohn Johann führen diesen Titel, weshalb das Land auch auf der Charte nicht verzeichnet ist [70]).

Im Jahre 1268 trug Graf Conrad von Wernigerode den Markgrafen Johann, Otto und Conrad sein Land zu Lehen auf; was ihn dazu bewogen, ist unbekannt [71]). 1381 mußten die Grafen die magdeburgische Lehnshoheit anerkennen [72]). —

[68]) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 188. Worbs, Archiv Thl. II. S. 283.

[69]) Buchholtz a. a. O. Urk. zum II. Thl. No. 133. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 293, 318 f. Thl. II. S. 15.

[70]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 249, 267, 313. Gebhardi, Marchiones aquil. Erläuterung zu Taf.. VI. Gercken, cod. dipl. Thl. VI. S. 573. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 12. Thl. II. S. 103, 115, 125, 133, 221, 245.

[71]) Gercken a. a. O. Thl. III. S. 130. Thl. VII. S. 345—49. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 313.

[72]) Gercken a. a. O. Thl. II. S. 313. Thl. I. S. 97. Thl. VII. S. 347—356.

Auch nach einer andern Seite hin waren noch Güter im Besitz der Markgrafen gewesen. Johann, Otto und Conrad verkaufen (nach Gercken, cod. dipl. I. S. 247) ihre Besitzungen in Dänemark Erra, Seboy und Grosbol an den Fürsten Wizlaw von Rügen im J. 1277. Vielleicht war es ein Erbe von ihrer Mutter Sophie von Dänemark.

Ältere Linie: die Söhne Conrad's: Johann IV († 1305), Otto VII († 1308) und Waldemar († den 14ten Aug. 1319); sein Bruder Heinrich ohne Land; dessen Sohn Heinrich der jüngere († 1320).

Jüngere Linie: Otto VIII († 1297), Albrecht († 1297), Hermann († 1308); des letzteren Sohn: Johann († 1317).

In kurzer Zeit starben hinter einander die zahlreichen Glieder des brandenburgisch-askanischen Hauses aus, so daß nach Otto's IV Tode nur Waldemar aus der ältern und Johann oder Jan aus der jüngeren Linie übrig waren. Heinrich der jüngere, kaum für mündig erklärt, starb 1320, ohne irgend etwas für die Mark geleistet zu haben. Ja schon bei Waldemar's Tode griffen die Nachbarn zu, die Mark an sich zu bringen, weil Heinrich der jüngere nicht als vollgültig angesehen wurde [73]).

Waldemar hatte zunächst harte Kämpfe mit Friedrich dem Gebissenen zu bestehen, der nach seines Bruders Diezmann's Tode 1307 alleiniger Herr geworden war. Im J. 1304 nämlich hatten die Markgrafen Otto IV, Hermann und Waldemar von König Wenzel IV von Böhmen alle Rechte desselben auf die meißenschen Länder gegen 50000 Mk. verpfändet erhalten, die der König 1289 durch Kauf von Markgraf Friedrich dem Kleinen und später durch eine Pfandsumme von 40000 Mk. von König Albrecht I erworben hatte. Zwar suchte Wenzel's Sohn, Wenzel V, im J. 1305 diese Pfandschaft von den Markgrafen durch Verzichtleistung auf Pommern (Pomerellen) wieder einzulösen, doch fanden letztere nicht für gut, auf dies An-

---

[73]) Riedel in v. Ledebur's Archiv Thl. XII. No. 2.

erbieten einzugehen [74]. Als aber 1309 Friedrich der Kleine sein früher verkauftes und von Böhmen wieder zu Lehn genommenes Land seinem Neffen Friedrich dem Gebissenen als Erbtheil versprach, kam es zwischen letzterem und Waldemar zu Unterhandlungen, die ohne Erfolg waren, da weder Friedrich jene Pfandsumme zurückzahlen, noch Waldemar die Orte, die er bereits im Besitz hatte, herausgeben wollte. Deshalb mußte der Krieg entscheiden. Die unglückliche Wendung desselben für Friedrich ist bekannt, der 1312 bei Großenhayn im Monat März gefangen genommen, doch schon im folgenden Monat frei gelassen wurde, nachdem er und sein Sohn zu Tangermünde versprochen: 1) alle Ansprüche auf die Lausitz und das Land zwischen Elbe und Elster aufzugeben, 2) an Waldemar die Städte und Schlösser Torgau und Großenhayn mit Zubehör zu überlassen und 3) als Schadenersatz und Brautschatz für Friedrich's Tochter Elisabeth, die an Albrecht von Anhalt vermählt werden sollte, 32000 Mark zu zahlen und als Unterpfand für diese Summe die Städte und Schlösser Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithayn, Naunhof, Oschatz und Leipzig auszuliefern. Später wurde noch festgesetzt, daß Meißen, Scharfenberg und Brandenstein bei Brandenburg bleiben sollten, wenn demselben nicht Torgau, Rochlitz, Doebeln und Geithain ausgeliefert würde [75]. Als Waldemar jedoch in dem großen Kampfe mit Dänemark begriffen war, suchte Friedrich als Bundesgenosse Königs Erich VIII die verpfändeten Ortschaften, die dem Markgrafen Heinrich zur einstweiligen Verwahrung übergeben waren, wieder an sich zu reißen, doch schon 1317 wurde der Frieden unter der Bedingung abgeschlossen, daß Markgraf Johann bei der Verheirathung seiner Schwester an den jungen Markgr. Friedrich

---

[74]) Gercken a. a. O. Thl. VII. S. 118. Riedel, cod. dipl. Abth. II. Thl. I. S. 263.

[75]) Gercken, vermischte Abhandl. Thl. I. No. 6. Gercken, cod. dipl. Thl. I. S. 192. Riedel a. a. O. Abth. II. Thl. I. S. 319, 327 f. Buchholtz, Gesch. der Kurm. Thl. II. S. 277. Klöden, Markgraf Waldemar Thl. I. S. 359 ff. Thl. II. S. 106, 110 ff.

die Städte Meißen und Freiberg zur Mitgift geben sollte, Friedrich dagegen ihr Döbeln und Rochlitz als Leibgedinge überlassen; Brandenburg sollte überdies im Pfandbesitz von Dresden, Großenhayn und Tharandt bleiben. Die Heirath kam nicht zu Stande, obgleich Waldemar noch in demselben Jahre Freiberg und Meißen an Friedrich abtrat, der zwei Jahre später, 1319 nach Waldemar's Tode, auch alle übrigen abgetretenen und verpfändeten Besitzungen an sich riß [76]. — Die Ansprüche Magdeburgs auf die Lausitz zu beseitigen, scheint Waldemar die oben erwähnte Grafschaft Friedeburg bei Wettin und vielleicht auch Billingsho an das Erzstift abgetreten zu haben.

Wahrscheinlich schon seit dem J. 1301 war Brandenburg im Pfandbesitz der Länder Crossen, Sagan, Schwiebus und Züllichau. Einige Tage vor seinem Tode verglich sich Waldemar noch mit den Herzogen von Glogau, den Herren dieser Länder, dahin, daß Schwiebus und Züllichau ihm erb- und eigenthümlich auf Lebenszeit überlassen wurden, er dagegen Sagan herausgab und versprach, daß nach seinem Tode auch Crossen an Glogau zurückfallen sollte. Vier Tage darauf starb Waldemar, und sämmtliche Länder fielen nach diesem Vergleiche an Glogau zurück [77].

Schwierig ist das Lehnsverhältniß und der Anfall der Grafschaft Lüchow nachzuweisen. Die Grafen, welche Riedel mit denen von Warpcke für dieselben hält, hatten allerdings wohl Lehnsstücke in der Mark, wegen welcher sie Vasallen der Markgrafen waren, wie wir schon oben angemerkt haben, wie es sich aber mit der Grafschaft selber verhielt, darüber fehlen alle Nachweisungen; die, welche vorhanden sind, geben nur ein

---

[76]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 299, 303. Urk. z. III. Thl No. 158. Riedel a. a. O. Abth. II. Thl. I. S. 396, 398 f. Klöden a. a. O. Thl. II. S. 237 ff. 352.

[77]) Gercken, cod. dipl. Thl. I. S. 276, 277. Riedel, cod. dipl. Abth. II. Thl. I. S. 437. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 313. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 295 f., 310, 351.

höchst unklares Bild des früheren Zustandes. Nach einer Urkunde vom J. 1314 übte Markgraf Johann das dominium superius über Lüchow aus, indem er eine landesherrliche Verordnung hinsichtlich des Zolles und der Münze erließ [78]). Als der letzte Graf Heinrich III im J. 1318 starb, erhielt Markgr. Waldemar nach einem Vergleiche vom Jahre 1317 die Stadt Lüchow mit ihren Pertinenzien gegen das Versprechen, die Schulden des Grafen zu bezahlen und für dessen Hinterbliebnen Sorge zu tragen [79]). Der Markgraf belehnte 1319 den Grafen Günther von Kevernburg mit derselben, der jedoch schon 1320 Lüchow, Schloß und Stadt, Land und Leute, an den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg verkaufte [80]).

In dem fortgesetzten Kampfe gegen Pommern und Polen endlich hatte Waldemar durch den Verrath des Peter Svenze, des Statthalters jener Gegend, 1309 die Stadt Danzig in Besitz bekommen; das Schloß wurde von den herbeigerufenen Kreuzherren entsetzt, jedoch als Eigenthum von denselben einbehalten, und Waldemar sah sich genöthigt, Danzig, Dirschau und Schwetz, d. h. das Land von der Mündung der Leba bis an die alten Grenzen von Polen und Cujavien für 10000 Mark Silbers dem deutschen Orden zu überlassen. Das Land diesseit der Leba blieb in den Händen Waldemar's, dem bereits 1312 die Länder zwischen Drage und Küddow im Norden der Netze angehörten [81]).

Ueber die während dieser Periode mit Brandenburg in Berührung kommenden Nachbarstaaten wollen wir des leichtern Verständnisses der brandenb. Verhältnisse wegen Folgendes kurz bemerken.

---

[78]) Beckmann, Kurmark Brand. Thl. V. cap. III. S. 13.

[79]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 181.

[80]) Riedel, die Mark Brand. Thl. I. S. 205—9. Gercken, vermischte Abhandl. Thl. III. No. 8.

[81]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 272. v. Raumer, Landbuch der Neumark S. 9. Gercken a. a. O. Thl. III. No. 10.

A. Mecklenburg.

Schon oben haben wir des Gottschalk und seines Sohnes Heinrich erwähnt, welche die Macht der Obotriten über den größten Theil der wendischen Völkerstämme ausgebreitet hatten. Der Enkel von Heinrich's Bruder Buthue, Pribislav II, söhnte sich 1166 mit Heinrich dem Löwen aus, der sich damals dieser Gegenden von neuem bemächtigt hatte, und erhielt von demselben das Land der Obotriten zurück mit Ausnahme von Schwerin, wo Herzog Heinrich den Gunzelin als Grafen eingesetzt hatte. Sein Land umfaßte die Gegend vom Meere bis zur Elde und Müritz und zwischen Trawe, den Grafschaften Ratzeburg, Dannenberg und Schwerin im Westen bis zum Festlande von Rügen und nach Pommern im Osten, und enthielt die Länder Mecklenburg, Ilow, Werle, Darsow, Bresen und Müritz. Ja Herzog Heinrich vermählte seine Tochter Mathilde mit dem Sohne des Pribislav, Heinrich Burewin [82]). Von den Söhnen dieses Heinrich Burewin erhielt 1178 Heinrich Borwin II die Herrschaft Rostock, der jüngere Niklot II die Herrschaft Mecklenburg. Doch schon Heinrich's II Söhne theilten 1228 oder 1234 das gesammte Erbe in vier Theile.

1) Der älteste Sohn Johann I wurde Herr von Mecklenburg, d. h. von den Ländern Mecklenburg, Poel, Ilow, Brühl, Gadebusch, Darsow, Klütze und Bresen. Die Residenz war bis 1253 das Schloß Mecklenburg, dann bis 1256 im Minoritenkloster und seitdem im Schlosse zu Wismar. Von Pommern eroberte Johann noch das Land Loitz und Circipanien. Sein Enkel Heinrich der Löwe brachte durch Kauf das Land Stargard von Brandenburg an sich, obgleich er die brandenburgische Lehnshoheit darüber anerkennen mußte, und nach Waldemar's Tode 1319 nahm er Lübs, Eldenburg und Meyenburg

---

[82]) Rudloff, Gesch. v. Mecklenburg Thl. I. S. 144 ff.

in Besitz [83]). Schon unter Johann's I Söhnen kam 1264 eine Theilung zu Stande, nach welcher der älteste Heinrich I die Herrschaft Wismar, der jüngere Johann II die Herrschaft Gadebusch erhielt. Heinrich der Löwe vereinigte beide Theile wieder, doch dessen Söhne Albrecht und Johann, welche von Kaiser Karl IV den herzoglichen Titel erhielten, theilten abermals 1352 und 1355 das Land in Mecklenburg-Schwerin und Stargard, und als mit Johann's Urenkel Ulrich II die letztre Linie 1471 ausstarb, kam die ältere Linie in den Besitz sämmtlicher Länder.

2) Der zweite Sohn Niklot III wurde Herr zu Werle oder Wenden. Seine Söhne theilten jedoch 1282, bald nach dem Tode des Vaters, das Land, so daß Heinrich I die Herrschaft Güstrow mit den Ländern Güstrow, Schwaan, Malchin, Penzlin, Waaren, Werle, Lawe, Teterow und später Stovenhagen; der jüngere Johann I dagegen die Herrschaft Parchim mit den Ländern Röbel, Neu-Malchow, Goldberg, Krakow, Turne, Lieze, Ture, Wenden und nach dem Austreten der Richenbergischen Linie Parchim und Plaue erhielt. Als der ältere Bruder Heinrich von seinen eignen Söhnen Heinrich und Niklot ermordet wurde, mußte nach langem Kampfe der überlebende Heinrich sein Land an Parchim überlassen; nur Penzlin behielt er bis 1307, wo es ebenfalls an Parchim fiel. In der Parchimschen Linie, welche also die gesammte Herrschaft Werle wieder vereinigt hatte und von der Rostockschen Kaland und Gnoien erbte, wurde 1316 eine neue Theilung von Johann II, dem Sohne Johann's I, dergestalt vorgenommen, daß er seinem Neffen, auch Johann genannt, die Herrschaft Goldberg gab mit den Ländern Parchim, Goldberg, Malchow, Stovenhagen, Teterow, Lawe und Malchin (diese Linie stirbt 1375 aus), er selber die Herrschaft Güstrow behielt mit den Ländern Güstrow, Krakow, Röbel, Penzlin, Kaland und Waaren. Seine Söhne Nicolas V und Bernhard III theilten 1347 das väterliche Erbe der Art, daß der ältere Güstrow (mit Güstrow, Krakow, Plau

---

[83]) Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. I. S. 520.

und Kaland), der jüngere Waaren (mit Waaren, Röbel, Penzlin, Wredenhagen) erhielt. Als später, 1375, die Werle-Goldbergsche Linie ausstarb, fiel Goldberg, Parchim, Teterow an die Werle-Güstrowsche, dagegen Stavenhagen, Lawe, Malchin und Malchow an die Werle-Waarensche Linie; erstere starb 1436, letztere schon 10 Jahre früher aus [84]).

3) Der dritte Bruder Heinrich Borwin III erhielt die Herrschaft Rostock mit den Ländern Rostock, Kaland, Kröpelin, Ribnitz, Gnoyen, Sülze, Marlow, und später (seit 1301) die Hälfte von Schwaan. Als sein Enkel Niklot 1314 ohne Söhne zu hinterlassen stirbt, erbte Mecklenburg die Länder Neukaland und Hard; Werle, Altkaland und Gnoien, beide gemeinschaftlich das Kloster Dargun mit dem dazu gehörigen Kreise. Alles Übrige zog der König von Dänemark als Lehnsherr ein, überließ jedoch der Wittwe die dänischen Lehen [85]).

4) Der jüngste Sohn endlich, Pribislav III, wurde Herr zu Richenberg oder Parchim; zu seiner Herrschaft gehörten die Länder Richenberg, Plau, Goldberg, Parchim und Sternberg. Um sich aus der Gefangenschaft des Bischofs von Schwerin zu lösen, in die er gefallen war, verkaufte er an die Fürsten von Werle die Länder Plau, Parchim und Goldberg, an Mecklenburg Sternberg. Schon mit seinem Sohne stirbt diese Linie 1289 aus [86]).

B. Die Grafen von Dannenberg,

welche nach dem Sturze des Herzogs Heinrich des Löwen Lehnsleute von dem neuen Sachsen-Herzoge Bernhard geworden waren, besaßen auf nachmaligem mecklenburgischen Gebiete die

---

[84]) Gebhardi a. a. O. Thl. I. S. 500.

[85]) Gebhardi a. a. O. Thl. I. S. 480.

[86]) Gebhardi a. a. O. Thl. I. S. 473. Rudloff a. a. O. Thl. II. Bd. I. S. 116 ff.

Länder Weningen und Jabel, so wie Grabow, das sie von Brandenburg zu Lehen trugen. Als sie 1307 ausstarben, fiel ihr Land östlich der Elbe an Sachsen-Lauenburg, westlich an Lüneburg. Grabow war schon 1293 an Brandenburg zurückgefallen [87]).

C. Die Grafen von Schwerin,

denen außer den Ländern, Städten und Schlössern Boizenburg, Schwerin und Wittenburg, worin sich die drei Linien des gräflichen Hauses theilten, das Land Zellesen mit der Stadt Krivitz, die Stadt Neustadt, jenseit der Elde das Land Brenze und in Pommern das Land Dobber gehörte, hatten von 1266—75 einen Theil des Landes Lenzen und von 1268—73 das Land Parchim pfandweise im Besitz, und mußten wegen der beiden letzteren die brandenburgische Oberhoheit anerkennen. Im J. 1359 fiel die Grafschaft an Herzog Albrecht von Mecklenburg, nachdem die Wittenburgische Linie die andern beiden überlebt und die Grafschaft Tekeneburg in Westphalen erworben hatte [88]).

D. Pommern.

Schon oben haben wir gesehen, wie Suantibor's I Söhne die Herrschaft ihres Vaters in Vor- und Hinter-Pommern, oder Slavien und Pomerellen theilten, und wie die Pommern ihre Macht nach Westen und Nordwesten schnell erweitert hatten. Wenn nicht gleich anfangs, so doch unter den nächsten Nachfolgern entstand die Theilung Slaviens in Demmin und Stettin; in jenem wird namentlich Wratislaw, in diesem Barnim I genannt, welche beide wir oben bei der Abtretung der Ukermark und Stargards kennen gelernt haben, und von denen Barnim zur alleinigen Herrschaft über das Ganze gelangte. Nach der Ermordung seines zweiten Sohnes Barnim's II im

---

87) Rudloff a. a. O. Thl. II. Bd. I. S. 122, 178, 197.

88) Rudloff a. a. O. Thl. II. Bd. I. S. 119, 178, 344,

J. 1295, theilten die beiden andern das Land so, daß der ältere Bogislav IV das Herzogthum Wolgast, der jüngere Otto I das Herzogthum Stettin erhielt. Die Grenze zwischen beiden bildete einerseits die Ihna, andrerseits eine Linie von Demmin nach Ukermünde gezogen. Das Land südlich dieser Linie und der Ihna gehörte zu Stettin, nördlich zu Wolgast [89]). Das Haus Pommern-Stettin starb 1464 aus; Pommern-Wolgast ward 1325 bei dem kinderlosen Tode des Fürsten Wizlav IV von Rügen durch dieses Land vergrößert, obgleich es den Besitz desselben erst nach langem Kampfe mit Mecklenburg behaupten konnte. 1372 theilte sich Pommern-Wolgast wiederum ins Land diesseit und jenseit der Swine. Die ukermärkischen Besitzungen Pasewalk und Torgelow blieben beiden gemeinschaftlich. Das Land jenseit der Swine zerfiel seit etwa 1377 in das Land diesseit und jenseit des Gollenberges oder in Stargard und Stolpe; das Land diesseit der Swine in das eigentliche Wolgast und Rügen (Festland und Insel); ja auf kurze Zeit ward auch noch letzteres in zwei Theile (seit 1347) zerlegt.

In Hinter-Pommern oder Pomerellen, das mit Vor-Pommern namentlich wegen der Länder zwischen Grabow und Leba lange im Streit war, kämpften die beiden Brüder Mestwin II und Wratislaw wegen der Herrschaft mit einander. Um Hülfe von Brandenburg zu erlangen, gab Mestwin 1269 Danzig an Brandenburg [90]) und nahm in demselben Jahre seine Länder von den Markgrafen zu Lehen [91]). Doch schon 1273 entriß er ihnen Danzig wieder, mußte jedoch dafür Stolpe und Schlawe, die von Slavien zurückerobert waren, von Brandenburg zu Lehen nehmen [92]). Als er 1295 starb, eroberte Pommern-Wolgast 1298 das Land zwischen Grabow und Wipper, die Markgrafen nahmen das Land zwischen Drage und

---

[89]) Sell, Gesch. von Pommern Thl. I. S. 219. Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. II. S. 123. Schwarz, Lehnshist. S. 245.

[90]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 249.

[91]) Gebhardi a. a. O. Thl. I. S. 209. Sell a. a. O. Thl. I. S. 341.

[92]) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 210.

Küddow und den übrigen Theil von Pomerellen, von dem schon oben gesprochen, wo zugleich gesagt ist, wie sie den größten Theil desselben an den deutschen Orden für 10000 Mark Silbers verkauften und nur das Land zwischen Leba und Grabow, d. i. die Länder Lauenburg, Bütow, Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Pollnow und Tauchel für sich behielten. Doch Stolpe kam schon vor Waldemar's Tode wieder an Pommern, das namentlich von 1313—17 bis zur Brahe seine Eroberungen ausdehnte. Pomerellen umfaßte damals die Castellaneien Dirlow, Schlawe, Stolpe, Belgard, Danzig, Dirschau, Lynbesow, Schwetz, Tauchel und Nakel [93]), während die vorpommerschen Länder die Castellaneien Wolgast, Gützkow, Demmin nebst den Provinzen Tolenze, Plote und Mezeretz; Groswin, Prenzlow und Uznam mit den Prov. Ukra, Pasewalk, Rochow, Wanzlow und Wostze, so wie die Castellaneien Stettin, Julin oder Wollin, Camin mit Sliurim, Stargard, Piritz, Colberg [94]) in sich begriffen.

Im J. 1181 waren die vorpommerschen Herzoge Bogislaw und Kasimir deutsche Reichsfürsten geworden, ob aber um jene Zeit schon Pommern brandenburgisches Lehen geworden, läßt sich nicht nachweisen und eben so wenig die angeblich wiederholte Bestättigung dieser Lehnshoheit im J. 1215. Über die Belehnung vom J. 1231 durch Kaiser Friedrich II ist die Urkunde vorhanden [95]), die sich wahrscheinlich nur auf Vor-Pommern bezieht. Bestimmter tritt dies Lehnsverhältniß hervor im J. 1236, als Wratislav Stargard an Brandenburg überläßt [96]), wozu sich auch Barnim I 1250 beim Abtreten der Ukermark verstehen mußte [97]). Die Lehnsabhängigkeit von Hinter-Pommern haben wir schon oben berührt, so daß sich aus dem Allen

---

[93]) Sell a. a. O. Thl. I. S. 346 ff.

[94]) Schwarz, Geogr. von Norder-Deutschland.

[95]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 77, 116, 117, 142, 152.

[96]) Buchholtz a. a. O. Urk. z. II. Thl. No. 53.

[97]) Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 242.

ergiebt, daß die letzten Markgrafen Lehnsherren von ganz Pommern geworden waren.

E. Rügen.

Rügen war seit der Eroberung Arkona's im J. 1168 dänisches Lehen geworden. Die Grenze des Festlandes Rügen gegen Pommern war, wie schon erwähnt, die Peene, bis in dem langen Kampfe zwischen diesen beiden Staaten 1226 die Ryk die Grenze bildete, wie zwischen Rügen und den mecklenburgischen Ländern die Recknitz und Trebbel [98]. Wizlav III von Rügen war mit Mestwin von Pomerellen nahe verwandt, machte jedoch vergeblich nach des Letztern Tode Ansprüche auf Erbschaft, obgleich er schon 1289 mit Brandenburg einen Vertrag über die Theilung derselben geschlossen hatte [99]. Selbst Schlawe und Rügenwalde, die seine Mutter als Brautschatz erhalten und die er 1277 an Brandenburg verkauft hatte [100], scheint nicht sein Eigenthum gewesen zu sein [101].

F. Anhalt und Sachsen.

Schon oben haben wir bei der Vertheilung des Erbes von Albrecht dem Bären angegeben, daß Bernhard seine Brüder Dietrich und Albrecht überlebte und beerbte. Auf ihn ging 1180 die sächsische Herzogswürde über [102]. Als er 1212 starb, hinterließ er zwei Söhne. Der ältere derselben, Heinrich, erhielt die anhaltischen Güter und gab 1252 seinem ältesten Sohne Bernhard Bernburg und Anhalt (alte Bernburgsche Linie, stirbt 1468 aus), dem zweiten Siegfried Köthen, Dessau und das Land um Zerbst (Stammvater der alten Zerbster Linie

---

98) Sell a. a. O. I. S. 476 ff. Gebhardi a. a. O. Thl. II. S. 20.
99) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 225.
100) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 247.
101) Sell a. a. O. Thl. I. S. 346. Schwarz, hist. finn. pr. Rugiae.
102) v. Raumer, Regesta No. 1470, 71, 72.

und des noch jetzt regierenden Fürstenhauses), dem dritten Heinrich II Aschersleben, Wegeleben und Gernrode. Bei dem Aussterben dieses letzteren Zweiges (Aschersleben'sche Linie) 1315 bemächtigte sich das Hochstift Halberstadt der Grafschaft Aschersleben, die dadurch für immer dem Hause Anhalt verloren ging, obgleich dasselbe bis 1703 darum einen Proceß führte [103]).

Der jüngere Sohn des Herzogs Bernhard, Albrecht I, erbte die herzogliche Würde in Sachsen, die jedoch nur mit einem sehr unbedeutenden Länderbesitz verbunden war, da die nachmaligen herzoglichen Länder in Obersachsen in den Händen der magdeburgischen Erzbischöfe und der Grafen von Brena befindlich waren, Lauenburg aber nicht gegen Herzog Heinrich den Löwen behauptet werden konnte, sondern erst nach der Bornhöver Schlacht, als 1227 dies Land an die Grafen von Schwerin abgetreten worden war, an Albrecht kam [104]). Bei seinem Tode 1260 theilte derselbe abermals das Land so, daß der eine seiner Söhne Johann Lauenburg bekam (diese Linie stirbt 1689 aus), der andere Albrecht II Wittenberg, dessen Haus 1422 ausstirbt [105]). Die Erweiterung seines Gebiets gelang Letzterem namentlich dadurch, daß nach dem Aussterben der Grafen von Brena im J. 1290 (der letzte, Otto III, war der Sohn seiner Schwester Elisabeth, die an den Gr. Conrad von Brena vermählt gewesen) sein Schwiegervater, König Rudolph I, ihm diese Grafschaft zuerkannte, die sich von Brene bis zur Lausitz erstreckte, deren Hauptstadt zuletzt Herzberg gewesen, nachdem im J. 1200 Brene in ein Kloster verwandelt worden war, und deren Grafen namentlich Schweinitz, Jessen, Prettin, Belzig (?), Zahne, Wiesenburg, Gommern von dem Erzstifte Magdeburg zu Lehen getragen hatten, was zugleich

---

[103]) Beckmann, Gesch. von Anhalt S. 486 ff. Gebhardi, March. aquil. Erläut. zu Taf. V. Stenzel, Gesch. v. Anhalt S. 56 ff.

[104]) v. Wersebe, niederländ. Colon. Thl. II. S. 664 ff., 748 f., 751 ff. Büsching, Geographie Thl. III. Bd. III. S. 465.

[105]) Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. II. S. 56, 57. Stenzel a. a. O. S. 45.

einen auffallenden Beweis von dem oben Gesagten giebt, daß in dem ganzen Landstrich zwischen Elbe und Havel die magdeburgischen und brandenburgischen Besitzungen sich nicht sondern lassen [106].

G. Wettinsche Länder.

Das frühere Burgward, die spätere Grafschaft Wettin, das sich von der Saale bis nach Bitterfeld erstreckte und im J. 1288 von dem letzten gräflichen Besitzer, dem oben genannten Otto III an Magdeburg geschenkt wurde [107], war das Besitzthum der fränkischen Familie, die im Laufe der Zeit, zum Theil auf Kosten der ascanischen, zur Königswürde sich emporgeschwungen hat [108]. Die Grafen erweiterten allmälig ihr Besitzthum durch das Burgward Zörbig, die Grafschaften Eilenburg und über den Siusli-Gau um Delitsch, so wie die Grafschaft Brene [109], bis Dedo etwa 1031 die Lausitz und 1068 Meißen erhielt, und nach dem Tode seines Enkels Heinrich des Jüngeren 1127 sein Brudersohn, Conrad der Große oder Fromme, in den dauernden Besitz dieser Länder kam. Der älteste Sohn desselben Otto der Reiche erhielt 1156 als Erbtheil Meißen, der zweite, der oben als Erbauer der Burg Landsberg erwähnte Dietrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg und die Lausitz, welche Besitzungen, da er kinderlos starb, auf seinen Bruder Dedo den Fetten übergingen, der außerdem schon Rochlitz und Groitzsch erhalten hatte. Ein vierter Sohn Heinrich erhielt die Grafschaft Wettin, die nach dem Tode seines zwölfjährigen Enkels Heinrich im Jahre 1217 an den Sohn des fünften Bruders Friedrich kam, dem die Grafschaft Brene als Erbtheil zugefallen war. Wie 1290 diese beiden letzteren Grafschaften dem

---

106) v. Wersebe a. a. O. Thl. II. S. 966, 969. Juncker, Geogr. des Mittelalters S. 567; vergl. dagegen Horn, Friedrich der Streitbare S. 220.

107) Ritter, älteste meißnische Gesch. S. 353.

108) Märcker, Burggrafth. Meißen S. 45.

109) Böttiger, Gesch. v. Sachsen Thl. I. S. 119.

Hause Wettin, wenigstens auf längere Zeit verloren gingen, haben wir vorhin bemerkt [110]. — Der Sohn jenes Otto des Reichen, Dietrich der Bedrängte, war mit Judith, der Schwester des Gegenkaisers Heinrich Raspe von Thüringen, vermählt, und sein Sohn Heinrich der Erlauchte, derselbe, der wegen Köpnick und Mittenwalde mit Brandenburg Krieg führte, erbte durch seine Mutter den östlichen Theil von Thüringen, nachdem Heinrich Raspe 1247 auf der Wartburg gestorben; der westliche Theil fiel als Landgrafschaft Hessen an Heinrich das Kind von Brabant, den Sohn seiner Nichte Sophie, die an Heinrich V von Brabant vermählt gewesen war [111].

---

[110]) Ritter a. a. O. S. 319 ff.

[111]) Worbs, neues Archiv Thl. II. S. 207. Juncker a. a. O. S. 461.

No. 3.

Die Klöster der Mark Brandenburg nebst der kirchlichen Eintheilung vor der Reformation.

Dem Verzeichniß der Klöster auf dieser Charte liegt vorzugsweise für Brandenburg die Aufzählung derselben von Möhsen (Gesch. der Wissenschaften in der Mark) so wie von Klöden (Marienverehrung in der Mark) zu Grunde. Für die benachbarten Länder sind die Specialgeschichten derselben benutzt; so bei Mecklenburg die von Rudloff, bei der Oberlausitz die von Käuffer, bei Anhalt die von Beckmann ꝛc. Für Pommern benutzten wir besonders die Arbeit von Steinbrück (Geschichte der Klöster in Pommern). Wir glaubten, daß eine solche Übersicht willkommen sein würde, obgleich wir wegen der eigenthümlichen Schwierigkeiten hierbei nicht gewiß sind, ob wir in der Aufzählung ganze Vollständigkeit erreicht haben. Bei den Bisthümern haben wir die urspünglichen und späteren Begrenzungen durch die Farbe zu bezeichnen gesucht. Es fallen von diesen Bisthümern drei ganz innerhalb der märkischen Grenzen: Havelberg, Brandenburg und Lebus; fünf gehören wenigstens theilweise der Mark an: Verden, Halberstadt, Magdeburg, Meißen und Kamin; an der Nordgrenze liegen außerdem die beiden Schwerin und Ratzeburg, deren, wenigstens so weit sie hierher gehören, unten Erwähnung geschehen soll.

1. Das Bisthum Lebus

war ursprünglich in Galizien gestiftet worden, um die Un- und Irrgläubigen zu bekehren; von dort vertrieben fand es einen neuen Sitz in Lebus. Das Jahr der Stiftung ist eben so wenig bekannt wie das der Verlegung, welches letztere Einige ins

11te, Andere ins 12te Jahrhundert setzen [1]). Über die Grenzen dieses Hochstiftes waren schon früh Streitigkeiten mit Meißen, Kamin und Brandenburg entstanden, so daß 1237 der Bischof Heinrich I den Papst um feste Bestimmung derselben bat. Die damals getroffene Regulirung ist jedoch unbekannt. Die Grenzen der Diöcese fielen aber großentheils zusammen mit denen des Landes Lebus, die nach einer Urkunde vom J. 1336 auf der Charte eingetragen sind [2]). Nach ihr zogen sie sich von der Warte (Notes) zwischen Kudnaz (Kriescht) und Rughi (Rauden) zum See Wandtyne (Wanderscher See) am Postumbache entlang. Von dort ging die Grenze weiter an der Pleißke hinunter über Zirtze (Zierzig) nach Rampite (Rampitz) zur Oder. Auf der Westseite der letztern bewahrt noch die Kontopsche Mühle den Namen des Ortes Konotope, der am Westufer der Oder gelegen haben muß, wie auch Schiedlow auf der Westseite lag und deshalb noch zur Lausitz gehört, ungeachtet jetzt die Oder ihren Lauf geändert hat und an der Westseite dieses Ortes vorübergeht. Der Ort Carasne ist nach Wohlbrück das Dorf Karras bei Friedland, nach v. Ledebur die Abladestelle Karausch unterhalb Beeskow [3]). Osora hält Wohlbrück für einen jetzt unbekannten Ort, v. Ledebur für das Schneeberger Wasser, das aus dem Ölsner See kommt, Helwing für den slavischen Ausdruck Ozero d. h. See, also für den Ölsner See selbst [4]). Von dort zog sich die Grenze längs der Spree, Löcknitz und Stobber zur Oderitz, einem alten, jetzt vertrockneten Oderarm, der an den Dörfern Werbig und Langsow vorüberging. Nach einem Stiftsregister vom J. 1400 hatte Meißen das Stück von Lebus zwischen Oder und Slubbe oder Schlaube unrechtmäßig an sich gerissen, obgleich Lebus

---

[1]) Wohlbrück, Gesch. des Bisth. Lebus Thl. I. S. 48 ff. Helwing, Gesch. des pr. Staates Thl. I. S. 275.

[2]) Wohlbrück a. a. O. Thl. I. S. 33.

[3]) Wohlbrück a. a. O. S. 42. v. Ledebur, Archiv Thl. VI. S. 86, VII. No. 3.

[4]) Helwing a. a. O. Thl. I. S. 278.

auch noch später von einigen Dörfern jenseit dieses letztern Flüßchens das Cathedraticum bezog. Im Norden breitete sich die Diöcese bis nach Zehden, Königsberg und Landsberg aus; Lebus mußte jedoch nach einem im Jahre 1266 vom Papste bestättigten Vergleiche einen großen Theil dieses Gebietes an Camin abtreten, während ihm eine große Anzahl von Dörfern im Königsberger und Landsberger Kreise, deren District auf der Charte angegeben ist, bis zu seiner Aufhebung verblieb, die im J. 1598 erfolgte [5]).

Da dies Bisthum ursprünglich in Galizien gestiftet worden, so hatte es auch noch bis in spätere Zeiten bei Lublin, Sandomir und Cracow Besitzungen, die es erst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts veräußerte und dafür näher liegende an sich kaufte, nämlich die Herrschaften Beeskow und Storkow zwischen Dame und Spree, welche es von 1518—55 wenigstens pfandweise inne hatte. Eben so besaß es Güter in Schlesien. Im Lande Lebus waren außer einer größeren Anzahl von Dörfern besonders Seelow, Drossen, Göritz, Fürstenwalde, Lebus Eigenthum des Hochstiftes.

Anfänglich hatten die Bischöfe keinen festen Wohnsitz. 1276, wahrscheinlich in Folge eines Vertrages mit Magdeburg, wurde Göritz fester Sitz und blieb es auch bis 1325, in welchem Jahre die Frankfurter Bürger die dortige Stiftskirche zerstörten. Darauf wurde zu Lebus eine Stiftskirche, obgleich elend genug, errichtet. Als diese 1373 bei Erstürmung der Stadt übel zugerichtet wurde, ward der Sitz nach Fürstenwalde verlegt im J. 1385 und die dortige Marienkirche zur Domkirche gemacht. Auch das Domcapitel begab sich hierher [6]).

Wegen des geringen Umfanges des Hochstiftes umfaßte dasselbe nur ein Archidiakonat, zerfiel aber in 8 Bezirke, in denen der Pfarrer des Hauptortes (auf der Charte unterstrichen) das Cathedraticum einzufordern hatte. Es waren folgende [7]):

---

[5]) Wohlbrück a. a. O. Thl. I. S. 169 ff. Thl. II. S. .

[6]) Wohlbrück a. a. O. Thl. III. S. 140, 181, 423.

[7]) Wohlbrück a. a. O. Thl. I. S. 154 ꝛc.

1) Frankfurt mit 15 Pfarrkirchen, darunter Frankfurt selber und Müllrose.
2) Falkenhagen mit 26 Pfarrkirchen, darunter Falkenhagen, Lebus und Fürstenwalde.
3) Müncheberg mit 25 Pfarrkirchen, darunter Müncheberg, Buckow.
4) Seelow mit 12 Pfarrkirchen, mit Seelow.
5) Drossen mit 42 Pfarrkirchen, darunter Göritz, Sonnenburg und Drossen.
6) Zielenzig mit 19 Pfarrkirchen, darunter Zielenzig selber, Lagow, Sternberg.
7) Reppen mit 10 Pfarrkirchen, mit Reppen.
8) Cüstrin mit 17 Pfarrkirchen, darunter Cüstrin, Fürstenfelde und Berneuchen.

Auffallend ist die höchst geringe Anzahl der Klöster in diesem Bisthum. Wir finden nur,

zu Frankfurt ein Franziscanerkloster, von dem 1270 der Verlegung desselben nach einer anderen Stelle Erwähnnng geschieht, ohne daß das Stiftungsjahr bekannt wäre. Das dortige Karthäuserkloster war 1316 von vier Frankfurter Bürgern unter dem Namen „Gottes Barmherzigkeit" gestiftet, wurde 1541 nach seiner Aufhebung der Universität geschenkt und 1572 größtentheils eingerissen [8]).

Die Klöster zu Lebus und Göritz, die bisweilen angegeben werden, waren nie vorhanden. Zu Müncheberg, das von dem Kloster Leubus in Schlesien angelegt worden, erwähnt zwar Büsching eines Mönchklosters, Wohlbrück schweigt jedoch darüber.

2. Das Bisthum Brandenburg

wurde von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 949 angelegt. Nach dem Stiftungsbriefe, der von Kaiser Heinrich II im Jahre 1010 bestättigt wurde, erhielt es die Hälfte der Stadt und des

---

[8]) Wohlbrück a. a. O. Thl. III. S. 16, 34.

Gebietes Brandenburg, die Burgwarden Pritzerbe und Ziesar zum Eigenthum so wie den Zehnten von den Gauen Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveldun und Uwcri; es stieß im Nordwesten an die havelbergischen Provinzen Riaciani, Dassia und Zamzizi, im Südosten an die meißensche Lusici [9]). Riedel ist zwar der Meinung, daß auch Uwcri nur Grenzprovinz gewesen sei, da es in dem Stiftungsbriefe heiße: „ad aquilonem usque ad fines provinciarum supra nominatarum Uwcri, Riaciani, Dassia"; da aber nach der Matrikel vom Jahre 1459 die sedes Templin und Angermünde zu Brandenburg gezählt werden, so müsse später eine Veränderung hierin vorgenommen und wenigstens der alte Barnim vom Ukerlande hierher gezogen worden sein. Helwing folgt Riedel hierin und macht Uwcri ohne weiteres zu einer havelbergischen Provinz, was es nie war [10]). Es scheinen jedoch die oben citirten Worte nur bezeichnen zu sollen, daß die Grenzen durch den Zusammenfluß dieser Provinzen gebildet wurden, und v. Ledebur rechnet deshalb den Uwcri ebenfalls ursprünglich zu Brandenburg. Denn bereits 934 hatte K. Heinrich die Ukrer tributpflichtig gemacht [11]), und da sie nicht zu Havelberg gezogen wurden, so konnten sie nur Brandenburg unterworfen werden. Das pommersche Bisthum wurde erst 1128 in Julin gestiftet [12]) und 60 Jahre später nach Camin verlegt [13]). Dem also noch nicht gestifteten Bisthum konnten sehr einfach auch keine Provinzen beigelegt werden. Es ist deshalb wahrscheinlicher, daß mit der Ausbreitung der pommerschen Herrschaft auch dies pommersche Bisthum, wie es gegen Lebus gewann, so auch Brandenburg den größten

---

9) Gercken, Stiftshistorie v. Brandenb. S. 16 ff. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. I. Urk. 3 u. 6. v. Raumer, Regesta No. 160. Riedel, die Mark Brandenb. Thl. II. S. 539. v. Raumer, Älteste Gesch. der Kurmark S. 7.

10) Helwing, Gesch. des pr. Staates Thl. I. S. 273.

11) v. Raumer, Regesta No. 123.

12) Sell, Gesch. von Pommern Thl. I. S. 184. v. Raumer, Regesta No. 992.

13) v. Raumer a. a. O. No. 1548.

Theil der Provinz Ucri nahm, und diesen auch behielt, als die Ukermark unter die Herrschaft der Ballenstädter kam [14]).

Der gewöhnliche Sitz der Bischöfe war zu Ziesar. Das Bisthum umfaßte drei Archidiakonate: 1) das des Propstes zu Leitzkau, das den südwestlichen Theil umfaßte, nämlich die Burgwarde Loburg, Wiesenburg, Koswig, Wittenberg, Dobien, Zahna und Elster. 2) Das Archidiakonat von Brandenburg, das die alten Lande, welche bei Albrecht's Tode 1170 zur Mark gehörten, in sich faßte und unter dem Propste des Brandenburger Domcapitels stand. 3) Dazu kam 1288 noch das Archidiakonat von Cöpnick und Mittenwalde, das die später bis zur Oder eroberten Länder in dem obigen Umfange umschloß, also den Teltow, den alten und neuen Barnim, den Glin und die Herrschaft Lindow [15]). Die Grenzlinien auf dem von Gercken gegebenen Blatte stimmen nicht mit den von ihm aufgeführten Parochien überein, welche folgende sind:

1) Sedes Straußberg mit Straußberg, Freyenwalde und 57 Dörfern.
2) S. Friedland mit Wriezen u. Friedland u. 12 Dörfern.
3) S. Bernau mit Biesenthal, Eberswalde u. 69 Dörfern.
4) S. Jüterbock mit Jüterbock, Luckenwalde, Jessen u. 42 Dörfern. (Bildete auch ein besonderes Archidiakonat.)
5) S. Wittenberg mit Sydow, Zahne, Wittenberg, Coswig und 41 Dörfern.
6) S. Belzig mit Belzig, Brügge und 7 Dörfern.
7) S. Briezen mit Briezen, Belitz, Sarmund u. 21 Dörfern.
8) S. Zerbst mit Zerbst und 5 Dörfern.
9) S. Leitzkau mit Plotzke, Gummern, Möckern, Luborg u. 47 Dörfern.
10) S. Ziegesar mit Ziegesar, Burg, Grabow, Genthin, Milow, Plaue und 38 Dörfern.

---

[14]) Riedel, die Mark Brandenb. Thl. II. S. 561.

[15]) Riedel a. a. O. Thl. II. S. 563.

11) Sedes Brandenburg mit Brandenburg, Pritzerbe, Neu-Brandenburg, Werder und 49 Dörfern.

12) S. Rathenow mit Rathenow, Friesack und 27 Dörfern.

13) S. Nauen mit Nauen, Cremmen und 34 Dörfern.

14) S. Zedenick mit Liebenwalde, Zedenick, Badingen und 28 Dörfern.

15) S. Templin mit Lichen, Templin und 42 Dörfern.

16) S. Angermünde mit Angermünde, Oderberg und 41 Dörfern.

17) S. Spandow mit Potsdam, Mittenwalde u. 25 Dörfern.

18) S. Berlin mit Berlin, Landsberg und 22 Dörfern.

Im Jahre 1560 ward das Bisthum aufgehoben und Administratoren eingesetzt. Die bischöflichen Einkünfte und Rechte wurden landesherrlich.

Folgende Klöster werden in diesem Bisthume genannt:

1) Angermünde, Franziscanerkloster, nach Möhsen ein Dominikanerkloster, das 1292 schon vorhanden war.

2) Alt-Landsberg, ein Augustinerkloster, dessen Mönche sich „Marienknechte" nannten, war nach Möhsen ein Franziscanerkloster.

3) Berlin, ein Franziscanerkloster, vielleicht 1246 gestiftet.

4) Brandenburg, a. (Neustadt) Cistercienserkloster, von Albrecht dem Bären 1143 gestiftet. b. (Neustadt) Dominikanerkloster, 1286 von Otto dem Langen gestiftet. c. (Altstadt) Franziskanerkloster, ursprünglich in Ziesar gestiftet und später hierher verlegt.

5) Bötzow, jetzt Oranienburg, Benediktiner-Nonnenkloster, dessen Existenz jedoch ungewiß ist.

6) Chorin, Cistercienserkloster, von Mkgr. Johann u. Otto 1231 oder 58 als „Mariensee" auf einer Insel im Parsteinsee beabsichtigt, und 1272 nach Chorin verlegt.

7) Cöln, Dominikanerkloster, das schon vor 1249 vorhanden war. — Seit 1316 auch ein Dominikaner-Nonnenkloster.

8) Coßwigk, Augustiner-Nonnenkloster „S. Nicolai."

9) Friedland, Cistercienser-Nonnenkloster, vielleicht im 13ten Jahrhundert gegründet.

10) Gransee, a. Benediktiner-Nonnenkloster, wahrscheinlich vom Gr. v. Lindow vor 1281 gestiftet; b. ein Franziscanerkloster, 1270 gestiftet. Möhsen giebt außerdem noch ein Cistercienser-Mönchs- und Helwing überdies ein Cistercienser-Nonnenkloster an. Riedel dagegen weiß nur von dem Franziscanerkloster.

11) Himmelpforte bei Fürstenberg, Cistercienserkloster, von Markgraf Albrecht 1299 gestiftet.

12) Kagel, Cistercienserkloster, von Jaczo von Köpnick 1160 gestiftet, 1171 unter dem Namen „Coena beatae Mariae" oder „Marientafel" nach Zinna verlegt, das unter Magdeburger Hoheit stand. Kagel blieb Feldkloster.

13) Lehnin, Cistercienserkloster, von Markgraf Otto I im J. 1180 gestiftet und Begräbnißort mehrerer Markgr. — Beim Dorfe Klosterfelde hatte es ein Feldkloster.

14) Leitzkau, Prämonstratenserkloster, 1139 vom Bischof Wiger zu Brandenburg und Albrecht dem Bären gegestiftet. Es sollte die Stelle des Domstiftes vertreten. Kurz darauf wurden die Mönche nach Brandenburg versetzt und das Domcapitel im Dorfe Parduin bei der Stadt gegründet. Der Bischof Willmar, sein Nachfolger (1160—1173), verwandelte 1161 diese Domherren in ein ordentliches Domcapitel und versetzte sie 1166 in die Burg.

15) Liebenwalde, nach Möhsen ein Benedictiner-Nonnenkloster, nach Helwing ein Cistercienser-Nonnenkloster, dessen Existenz jedoch ungewiß ist.

16) Neuendorf bei Oderberg, Benediktiner-Nonnenkloster, wahrscheinlich von Johann u. Otto vor 1232 gestiftet.

17) Oderberg, Prämonstratenserkloster. Im J. 1231 beschlossen Johann und Otto zu Barzdyn, einem früheren Dorfe auf der Stelle, wo jetzt Oderberg liegt, ein Kloster, civitas dei, zu errichten, das jedoch nicht zu Stande

kam. Statt dessen wollten sie 1258 das oben genannte Cistercienserkloster Mariensee (stagnum S. Mariae virginis) in Parsteinsee gründen, bestimmten sich jedoch 1273 für den See Chorin und überwiesen diesem neuen Kloster die Güter, die ursprünglich dem Kloster in Oderberg zugedacht waren.

18) Plötzke, Cistercienser-Nonnenkloster, von Herz. Johann I von Sachsen etwa 1270 gestiftet.

19) Straußberg, Dominikanerkloster, etwa 1254 von Otto dem Frommen gestiftet, 1266 vom Papste bestättigt. — Möhsen giebt noch außerdem ein Franziscanerkloster hierselbst an.

20) Spandow, Benediktiner-, nach Helwing Cistercienser-Nonnenkloster, 1239 von Johann und Otto gestiftet.

21) Wittenberg, Augustinerkloster nach Büsching.

22) Zerbst, a. Cistercienser-Nonnenkloster St. Mariae, 1214 von der Ida, Wittwe Richard's von Zerbst, gestiftet. b. Augustinerkloster, 1389 von den Fürsten Siegmund, Waldemar und Albrecht gestiftet. c. Franziscanerkloster S. Johannis, vor 1250 gestiftet.

23) Ziesar, Cistercienser-Nonnenkloster. Das Franziscanerkloster hierselbst war später nach Brandenburg verlegt worden.

24) Zehdenick, Cistercienser-Nonnenkloster, von Johann und Otto 1249 wegen des Wunderblutes gestiftet.

3. Das Bisthum Havelberg

ward 946 von König Otto I gestiftet [16]). Nach dem von Buchholtz mitgetheilten Stiftungsbriefe [17]) erhielt es als Eigenthum in der Provinz Zamzizi außer zwei Dörfern die Hälfte der Insel Parey; in der Provinz Lieczizi das Burgward Marienburg mit 11 Dörfern, im Mintgau 4 Dörfer, in der Pro-

[16]) Lenz, Stiftshistorie von Havelberg.

[17]) Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. I. Urk. 2.

vinz Nieletizi die Hälfte des Burgwards Havelberg so wie die Stadt Nizem (jetzt Dorf Nitzow), in der Provinz Chorizi das Burgward Plot und in der Provinz Dosseri das Burgward Wizaca oder Witstock. Der von Riedel mitgetheilte Stiftungsbrief fügt noch das Burgward Pochlustin (Putlitz) hinzu [18]), das bei Buchholtz erst in dem Bestättigungsbriefe des K. Conrad's III vom J. 1150 genannt wird [19]). Damit stimmt auch der Bestättigungsbrief K. Friedrich's I vom J. 1179 überein [20]). Als Grenzen dieses Hochstiftes werden in allen drei Urkunden auf der Nordwestseite die Peene und Elde von der Quelle bis zu ihrer Mündung angegeben, im Norden das rugianische Meer, im Süden die Strumina (Stremme). Als Provinzen sind in der ersten Urkunde bei Buchholtz aufgezählt: Zemzizi, Liczizi, Nilitiz, Dosseri, Linagga, Murizi, Tolenz, Plot, Mizerez, Brothwin, Wanzlow und Woltze; Riedel hat statt der letzteren Wostze. Dagegen zählt der Bestättigungsbrief K. Konrad's nach Brothwin oder Grozwin oder Grozioni die Prov. Cithne, Wanzlow und Woztrose oder Wazrose auf, während in der Urkunde K. Friedrich's die Provinz Cithne fehlt. Es scheint überhaupt Brandenburg nicht zu dem ganzen Besitz dieses Sprengels gekommen zu sein, sondern an seiner Nordwest- und Nordseite an die benachbarten Bisthümer Abtretungen haben machen müssen. So erweiterte K. Friedrich im J. 1170 den Schwerinschen Sprengel, der ursprünglich nur bis Elde und Peene reichte, durch das Land zu beiden Seiten der Elde, also Parchim, Kutin und Malchow und durch die beiden Länder Tolenze und Plote [21]). Der Bestättigungsbrief des Papstes Alexander III vom J. 1177 für dies Mecklenburgische Bisthum fügt noch die Länder Veperow und Müritz hinzu [22]). Ja noch

---

18) Riedel, Novus codex dipl. Thl. II. S. 435.

19) Buchholtz a. a. O. Thl. I. Urk. 16.

20) Buchholtz a. a. O. Thl. I. Urk. 21. Riedel a. a. O. Thl. II. S. 442.

21) v. Ledebur, Archiv Thl. XI, 2. v. Raumer, Regesta No. 1374.

22) v. Raumer a. a. O. No. 1433. Frank, Altes u. neues Mecklenburg III. Buch. S. 156.

vollständiger ist die Bestättigungsurkunde des Papstes Urban II vom J. 1185, wonach dies Bisthum an der Peenemündung beginnt, Wolgast umschließt, stromaufwärts zum Lande Mizerez und Plot geht, Tolenze, Müritz und Veperow umfaßt so wie das Land Warnowe (Waaren) und zu beiden Seiten der Elde bis Grabow reicht, wo es diesen Fluß überschritt [23]. Doch findet sich keine Spur, daß diese Erweiterung jemals zur Ausführung gekommen sei, sondern nur ein geringer Theil im Süden der Elde gehörte späterhin zum Schweriner Sprengel und auf kurze Zeit auch das Land Turne; dagegen mußte Havelberg 1140 bedeutende Theile auf seiner Nordseite an Camin abtreten, das mit der Ausbreitung der pommerschen Herrschaft auch auf der Westseite der Oder bedeutend um sich griff, und in diesem Besitz durch den Papst bestättigt wurde [24].

Die Grenzen des Bisthums an seiner Nordwest- und Nordseite sind deshalb schwer zu bestimmen; Lenz in seiner Stiftshistorie von Havelberg und Riedel bringen darüber gar nichts bei. Auf der Charte sind sie nach v. Ledebur's oben erwähnten Forschungen eingetragen, und es ist hier wie bei Brandenburg die ursprüngliche Ausdehnung des Bisthums angedeutet worden.

Der Sitz der Bischöfe war Wittstock (seit Bischof Wilhelm 1219—1244) oder die Plattenburg [25]. Das Domcapitel blieb jedoch beständig in Havelberg. — Von den Archidiakonaten dieses Bisthums sind nur die von Röbel und Ruppin bekannt. Sie waren nach den Ordensregeln der Prämonstratenser, zu denen Havelberg, Brandenburg und Camin gehörten, statt in Dekanate in Präposituren eingetheilt, von denen im Havelberger Sprengel Röbel, Wittstock, Havelberg, Ruppin und Pritzwalk genannt werden.

---

[23]) v. Raumer a. a. O. No. 1535. Frank a. a. O. III. Buch. S. 189.

[24]) Riedel, die Mark Brandenburg Thl. II. S. 558. v. Raumer, Regesta No. 992.

[25]) Riedel, Novus cod. dipl. Thl. I. S. 389, II. S. 85. Thl. I. S. 23.

Als Klöster in diesem Bisthum sind zu nennen:

1) Broda, nach Rudloff ein Cistercienser-Nonnenkloster, von Pribislaw II gestiftet, nach Lisch ein Prämonstratenserkloster, 1170 von den Herz. Kasimir und Bogislav von Pommern gestiftet.

2) Dransee bei Wittstock, ein Feldkloster des Cistercienserklosters Amelunxborn an der Weser in Westphalen.

3) Heiligengrabe bei Wittstock, Cistercienser-Nonnenkloster, 1289 von Markgr. Otto wegen des Wunderblutes gestiftet.

4) Jerichow, Prämonstratenserkloster, etwa 1144 vom B. Anselm von Havelberg gestiftet, einige Jahre später nach einer andern Stelle verlegt.

5) Kotze, jetzt Münchhof bei Wredenhagen, Feldkloster des Cistercienserklosters Kampen bei Geldern, welches letztere fälschlich selber von Möhsen in die Mark verlegt wird.

6) Kyritz, Franziscanerkloster, vielleicht im 13ten Jahrhundert gestiftet.

7) Lindow, Prämonstratenser-Nonnenkloster, wahrscheinlich Ende des 13ten Jahrhunderts von Gebhard von Arnstein gestiftet.

8) Lenzen, vielleicht 1066 vom Obotritenfürsten Gottschalk gestiftet; der Orden ist unbekannt.

9) Marienfließ zu Stepnitz, Cistercienser-Nonnenkloster, vom Edlen Johann Gans von Puttlitz im Jahre 1230 gestiftet.

10) Neu-Ruppin, Dominicanerkloster, von Gebhard von Arnstein, Herrn von Ruppin, im J. 1256 gestiftet.

11) Neu-Brandenburg, Franziscanerkloster, vor 1417 gestiftet.

12) Neuhausen in der Priegnitz, dessen Existenz ungewiß ist.

13) Perleberg, Karmeliterkloster St. Annae, nach Beckmann.

14) Pritzwalk, Dominicanerkloster nach Möhsen. Riedel erwähnt in seinem neuen codex nur eine klosterähnliche Siftung für Benediktiner-Nonnen.

15) Röbel, Altstadt: Dominicanerkloster, 1285 gestiftet. Neustadt, die aber zum Schweriner Sprengel gehörte: Augustiner-Nonnenkloster, seit 1298 nach Alt-Malchow verlegt.

16) Wusterhausen, der Sage nach ein Franziscanerkloster, das jedoch nach Riedel nie vorhanden war.

17) Wanzke, ein 1290 vom Markgrafen Albrecht gestiftetes Nonnenkloster, dessen Orden unbekannt ist.

4. Das Bisthum Verden (Fardium)

wurde von Carl dem Großen im J. 786 errichtet [26]), um die heidnischen Sachsen zum Christenthum zu bekehren, dadurch zugleich die Herrschaft ihres priesterlichen Adels zu brechen und ihre Unterwerfung zu sichern. Nach einer Sage wurde dies Hochstift zuerst in Covelde (Kuhfelde) gegründet, dann nach Bardewik und zuletzt erst nach Verden verlegt. Nach dem Stiftungsbriefe von 786, an dessen Ächtheit jedoch gezweifelt wird [27]), gehörte zu demselben auf der Ostseite der Elbe derjenige Theil des Slavenlandes, der nördlich der Elde und Peene, und östlich der Bilena (Bille) und Trave bis an das Meer reichte. Doch schon im Jahre 834 wurde dieser Länderraum nebst dem sächsischen Transalbingien von Kaiser Ludwig dem Frommen dem Erzstifte Hamburg untergeordnet, dessen Errichtung bereits von Karl dem Großen beabsichtigt, aber erst von seinem Sohne zur Ausführung gebracht wurde [28]). Dies Erzstift mußte jedoch, da die Dänen bald darauf Hamburg gänzlich zerstörten, noch unter dem ersten Erzbischof Ansgar nach Bremen verlegt werden, mit dem es 848 auf immer vereinigt wurde [29]). Der Erzbischof Albrecht von Hamburg bildete aus dem ihm unterworfenen Bisthum Stargard oder Oldenburg, das König Otto bereits

---

[26]) v. Raumer, Regesta No. 33.

[27]) Buchholz, Gesch. der Kurmark Thl. I. Urk. I. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten Thl. II. S. 511.

[28]) v. Raumer, Regesta No. 77.

[29]) Müller a. a. O. Thl. III. S. 152.

ums J. 948 angelegt und dem Erzstifte Hamburg untergeordnet hatte [30]), im J. 1058 drei neue Bisthümer, von denen das eine, das Wagrien und die Insel Poel umfaßte, seinen Sitz in Oldenburg behielt, der jedoch 1158 von Herzog Heinrich dem Löwen nach Lübeck verlegt und 1164 vom Papste bestättigt wurde. Wie die beiden folgenden war es 1066 durch die Slaven vernichtet und erst 1150 wieder durch Vicelin erneuert worden. Das zweite erhielt seinen Sitz zu Ratzeburg, das dritte zu Mecklenburg bei Wismar, wurde jedoch 1167 von dort nach Schwerin verlegt, nachdem es vorher wegen seines neuen Sitzes das Land Bresen gegen Schwerin an Ratzeburg vertauscht hatte. Schon oben haben wir die päpstliche Bestätigung des letztern im J. 1177 und 1185 berührt und damit zugleich die Ausdehnung dieses Sprengels, der von 1169 bis etwa 1185 auch die Südhälfte der Insel Rügen umfaßte [31]). Die Grenzen zwischen den beiden letztern Bisthümern, Ratzeburg und Schwerin, sind in dem Diplom des Herzogs Heinrich vom J. 1167 angegeben [32]), wonach sie sich von dem Wasser bei Wismar zwischen Schwerin und Gadebusch an der Stivina (Stinten) zur Sude hinzogen bis da, wo die Terswiza (Thorwiese) in dieselbe bei Kuhstorf mündet; ferner an diesem Flüßchen hinauf und von seiner Quelle gerade hinunter nach Eldena an der Elde.

Auf der Westseite der Elbe reichte die Verdensche Diöcese vom Bardengau her nach der Mark hinein und umfaßte hier den Gau Osterwalde und die slavischen Districte. Die Grenze zog sich, wie schon oben bei diesen Gauen berührt, von der Elbe zum Flusse Alend (ohne Zweifel der taube Alend bei Werben, da Boyster in Verden lag), von dort zur Vese (Biese), dann zur Roduwe (einem Bach bei Letzlingen) in

---

[30]) Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. II. S. 346.

[31]) Sell, Gesch. von Pommern Thl. I. S. 479.

[32]) Frank, alt u. neues Mecklenb. III. Buch. S. 97 u. 148. v. Ledebur, Feldzüge S. 141, 165.

den Sumpf, der Rokesford heißt, und von dort an der Ohre hinauf [33]).

Der größte Theil dieses Bisthums, so weit es zur Altmark gehörte, bildete wohl das Archidiakonat Covelde, doch scheint auch das Archidiakonat Lüchow sich in die Altmark erstreckt zu haben.

Von den Klöstern dieses Hochstiftes gehörten zur Mark:

1) Arendsee, Benediktiner-Nonnenkloster, 1184 von Mkgr. Otto gestiftet.
2) Crevese bei Osterburg, Benediktiner-Nonnenkloster, 1157 als Marienthal von Werner von Osterburg gestiftet.
3) Dambeck bei Salzwedel, Benediktiner-Nonnenkloster, zu Anfang des 13ten Jahrhunderts gestiftet.
4) Diesdorf, Augustiner-Nonnenkloster, 1161 als Marienwerder vom Gr. Hermann von Warbeck gestiftet.
5) Kuhfeld, ein Mönchskloster, dessen Existenz jedoch ungewiß ist.
6) Kalve, nach Möhsen ein Augustiner-Nonnenkloster, das später nach Schöningen verlegt und mit Mönchen besetzt wurde. Andere bestreiten seine Existenz, namentlich v. Ledebur [34]).
7) Salzwedel, a. Augustinerkloster, etwa 1240 gegründet, b. Augustiner-Nonnenkloster St. Annae, 1384 gestiftet, c. Franziscanerkloster (St. Spiritus?) vor 1280 gestiftet, d. nach Möhsen überdies noch ein Benediktiner-Nonnenkloster.
8) Seehausen, Dominicanerkloster, 1254 theils von der Stadt, theils von Markgr. Johann und Otto gestiftet. Möhsen erwähnt hierselbst noch eines zweiten Klosters, den Franziscanern gehörig.

---

[33]) Riedel, die Mark Brandenb. Thl. I. S. 14. v. Wersebe, Gaue S. 140.

[34]) v. Ledebur in den thüring. antiq. Mitth. Bd. V. Heft IV. S. 77.

Außerdem das Domstift zu Boyster, dessen Stiftung unbekannt ist, und das 1337 nach Seehausen verlegt und mit der dortigen Propstei verbunden wurde.

5. Das Bisthum Halberstadt

ward von K. Ludwig dem Frommen im J. 814 errichtet [35]). Der bei Verden erwähnte Grenzzug auf der Westseite der Elbe trennte beide Bisthümer von einander. Die Grenze ging dann an der Ysna zur Aller hinunter, stieg an der Ocker und Ilse über den Harz hinüber und ging mit der Helme und Unstrut zur Saale und somit zur Elbe zurück. Diese ursprüngliche Ausdehnung wurde aber schon früh bedeutend eingeengt, indem bei der Stiftung von Magdeburg durch Otto den Großen im J. 968 ein Stück von Nordthüringen abgetreten wurde, das nach einer Urkunde desselben Kaisers durch die Ohre, die Bivera (Bever), die Alpha (Olve), Scera (Saarbach), Bode, Saale und Elbe begrenzt wurde [36]). Eine zweite Abtretung mußte es an das ebenfalls damals errichtete Hochstift Merseburg machen, dem das Burgward Merseburg zufiel. Innerhalb der ihm gebliebenen Grenzen umfaßte es den Hassegau, Schwabengau, Harzgau, Derlingau, den westlichen Theil von Northüringowe und den Balsamgau.

In dem Archidiakonat Belesem, das ganz in die Mark gehört und den ganzen gleichnamigen Gau umfaßte, werden uns vier Diakonate genannt, nämlich Werben, Stendal, Tangermünde und Wollmirstädt [37]). Von den übrigen Gauen geben wir hier nur die Archidiakonate von Nordthüringen an, da in diesem Gau die Grafschaft Seehausen lag; es waren die Archid. von Oschersleben, Hammersleben, Seehausen,

---

[35]) v. Raumer, Regesta No. 60. v. Ledebur, Archiv Thl. III. No. 4. Lenz, Stiftshist. v. Halberstadt. Leuckfeld, antiqq. Halb. S. 614.

[36]) v. Raumer, Regesta No. 228. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. I. Urk. 4. v. Wersebe, Gaue S. 111.

[37]) v. Ledebur, Archiv Thl. III. No. 4. Riedel, die Mark Brandenb. Thl. II. S. 565.

Jerdingstorp (vielleicht jetzt das Vorwerk Gehringsdorf bei Seehausen), Selschen (jetzt eingegangen, in der Gegend von Erxleben), Eschenrode (bei Weferlingen) und Alvensleben. Eben so beschränken wir uns hier nur auf die Klöster, welche innerhalb dieser beiden Gaue liegen:

1) Arneburg, Benediktiner-, nach Helwing Cistercienserkloster, durch Bruno v. Arneburg 977 (nach Andern 1006) errichtet, doch schon 20 Jahre nachher von den Wenden zerstört und nicht wieder aufgebaut.

2) Alt-Haldensleben, Cistercienser-Nonnenkloster, von Gero, Gr. von Haldensleben, erbaut 965. Später unter Magdeburger Hoheit.

3) Hillersleben. Das hiesige Nonnenkloster wurde im 10ten Jahrhundert von den Slaven zerstört, dann von den Augustinern wieder aufgerichtet und seit 1096 von Benediktinern aus Ilsenburg besetzt. Später unter Magdeburger Hoheit.

4) Hammersleben, Augustinerkloster St. Pancratii.

5) Marienborn, Cistercienser-Nonnenkloster, später unter Magdeburger Hoheit.

6) Neuendorf bei Gardelegen, Cistercienser-Nonnenkloster, als Monasterium St. Mariae virginis kurz vor 1232 von Mkgr. Johann und Otto gestiftet.

7) Stendal, a. Franziscanerkloster, vor 1267 gestiftet, b. Franziscaner-Nonnenkloster St. Annae, c. Benediktiner-Nonnenkloster, 1456 gestiftet, mußte nach Möhsen 1481 Augustiner aufnehmen, weil es an Nonnen fehlte, welche in den Benediktinerorden eintreten wollten.

8) Tangermünde, Dominikanerkloster St. Pauli, etwa 1230 gestiftet.

9) Wollmirstädt, Cistercienser-Nonnenkloster, das zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vom Dorfe Salhusen nach der Stadt verlegt wurde. Seit 1319 unter Magdeburger Hoheit.

Außerdem die beiden Domstifte, 1. zu Stendal, 1188 von

Heinrich, Gr. von Gardelegen, gestiftet, 2. zu Tangermünde, 1376 von Karl IV gegründet.

6. Das Erzbisthum Magdeburg.

Schon im Jahre 937 hatte König Otto I in Magdeburg, dem Leibgedinge seiner Gemahlinn Edith, das Benediktinerkloster des heiligen Peter und Moritz gestiftet und dasselbe sehr reich dotirt [38]. Im Jahre 968 bewog er den Erzbischof Hatto von Mainz, die bis dahin seiner Kirche unterworfenen Bisthümer Brandenburg und Havelberg abzutreten [39], damit der Kaiser sie dem Erzstifte als Suffragane unterordne, welches er aus dem eben genannten Kloster in eben diesem Jahre zu Ehren des heiligen Moritz stiftete, dessen Leichnam (er war unter Kaiser Maximinian tribunus militum gewesen und 296 in Stücke zerhauen, weil er den römischen Göttern nicht hatte opfern wollen) in S. Maurice ausgegraben und von dort nach Magdeburg gebracht wurde [40]. Den Mönchen in dem bisherigen Kloster wurde das neue Kloster S. Johannis des Täufers auf dem Berge vor Magdeburg (Kloster Berge) zum Aufenthalt angewiesen. Um Raum für dies Erzstift zu gewinnen, mußte der neue Bischof von Halberstadt, Hilleward, den östlichen Theil von Nordthüringen abtreten, dessen Begrenzung wir schon oben angegeben haben. Hilleward wie Hatto von Mainz wurden da erst confirmirt, als sie zu dieser Abtretung sich bereit gefunden. In dem slavischen Lande erhielt das Erzstift die Gaue Seremund, Nudzici, Neletici zwischen Saale und Mulde von der Elbe bis zur weißen Elster, und jenseit der Mulde noch einen Theil von Nitici. Außer Brandenburg und Havelberg waren dem Erzstifte noch die Bisthümer Zeiz, Merseburg und Meißen untergeordnet, so daß, bis letztres unabhängig davon gemacht

---

[38]) v. Raumer, Regesta No. 130.

[39]) v. Raumer a. a. O. No. 226. Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. I. Urk. 7. v. Leutsch, Markgraf Gero S. 125.

[40]) v. Raumer, Regesla No. 227—233. Lenz, Stiftshist. von Magdeburg S. 17. v. Dreihaupt, Saalkreis I. S. 15.

wurde, dies Erzbisthum alle Slavenländer der Nord- und Ostmark vereinigte. Eben so war der Erzbischof auch Metropolitan der Bisthümer Lebus und Posen, so wie er es von allen übrigen noch zu errichtenden polnischen Bisthümern sein sollte. Allein schon unter K. Otto III wurde nach Errichtung des Erzstiftes Gnesen das Bisthum Lebus und später auch Posen diesem zugewiesen [41]). Die Besitzungen des Erzstiftes Magdeburg, so weit sie die Mark betreffen, sind schon oben bei dem Lehnsauftrage von 1196 angegeben. Wir bemerken nur noch, daß der Erzbischof Ernst 1484 seine Residenz nach der Moritzburg in Halle verlegte. Im westphälischen Frieden fiel das Erzstift an Brandenburg, doch erst nach dem Tode des administrirenden Herzogs August im J. 1680 gelangte letzteres zum wirklichen Besitz des Landes.

Unter den Klöstern heben wir nur als besonders wichtig hervor:

1) Gottes Gnade, Gratia Dei, Prämonstratenserkloster, Calbe gegenüber, im dreißigjährigen Kriege zerstört.
2) Magdeburg, a. Kloster St. Sebastiani, b. das Prämonstratenserkloster beatae Mariae, c. das oben erwähnte Benediktinerkloster S. Johannis Baptistae, d. in der Neustadt das Cistercienser-Nonnenkloster S. Agnetis.
3) Nienburg, Benediktinerkloster, das ursprünglich zu Ehren der Maria zu Tagmersfelde vom Erzbischof Gero von Cöln angelegt worden war, dessen Mönche von K. Otto im J. 975 nach Nienburg versetzt wurden.
4) Neuwerk bei Halle, das zur Anlegung der Stadt Neumarkt dicht vor Halle Veranlassung gegeben hat.
5) Petersberg oder Lauterberg, Augustinerkloster, vom Gr. Dedo von Wettin angefangen, von seinem Bruder Conrad 1136 vollendet, 1155 eingeweiht.

---

[41]) Wohlbrück, Gesch von Lebus Thl. I. S. 101.

7. Das Bisthum Meißen.

Worbs und Köpcke sind der Meinung, daß der Gau Lusici erst zu Brandenburg gerechnet und dann von demselben getrennt worden sei, als Kaiser Otto I das Bisthum Meißen gestiftet habe [42]. Nach dem Stiftungsbriefe dieses Kaisers (967) und dem Bestättigungsbriefe des Papstes Johann XIII (968) umfaßte dies neue Bisthum alles Land zwischen Mulde und Oder, so daß eine Linie von der Quelle der Oder zur Quelle der Elbe und auf der Grenze zwischen Nisani und Böhmen zur Quelle der Mulde gezogen, diesen Fluß abwärts zur Einmündung desselben in die Elbe, von dort quer hinüber zur Stadt Sulpize an der Oder und diesen Fluß aufwärts bis zu seiner Quelle ursprünglich diese Diöcese einschloß [43]. Weshalb es nie diesen bedeutenden Umfang erreicht hat, gehört nicht hierher, da wir es mit diesem Bisthum nur wegen der Ober- und Niederlausitz als Bestandtheile der Mark zu thun haben. Wir bemerken nur, daß die Bischöfe, die im 11ten Jahrhundert von Magdeburg getrennt und unmittelbar unter den Papst gestellt wurden, gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts ihren Sitz nach Stolpen verlegten (Johann VIII) und bald darauf unter dem letzten Bischofe Johann IX nach Wurzen, wo es bis zu seiner Auflösung bestand, die im J. 1581 erfolgte [44].

Das Archidiakonat Lusatia inferior umfaßte nach der Stiftsmatrikel vom J. 1346 (bei Calles) folgende Parochien:

1) Sedes Beeskow mit den St. Beeskow, Lieberose, Friedland und 20 Dörfern.
2) S. Kalau mit Kalau, Lübbenau und 17 Dörfern.
3) S. Cotbus mit den St. Cotbus, Peitz und 15 Dörfern.
4) S. Dahme mit den St. Dahme, Golßen u. 13 Dörfern.

---

[42]) Worbs, Archiv für Schles. u. die Lausitz Thl. II. S. 302. Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs Thl. I. Abth. 2. Exc. 11.

[43]) v. Raumer, Regesta No. 222 u. 23. Calles, Series Misnensium episcoporum S. 11 ff. v. Leutsch, Markgraf Gero S. 131.

[44]) Calles a. a. O. S. 350 u. 353.

5) Sedes Forste mit der St. Forste und 14 Dörfern.

6) S. Guben mit den St. Guben, Fürstenberg, Niemtsch und 25 Dörfern.

7) S. Kirchhain mit den St. Kirchhain, Finsterwalde, Sonnenwalde und 21 Dörfern.

8) S. Lübben mit der St. Lübben und 7 Dörfern.

9) S. Luckau mit der St. Luckau und 13 Dörfern.

10) S. Schlieben mit der St. Schlieben und 16 Dörfern.

11) S. Spremberg mit den St. Spremberg, Drebkow, Senftenberg und 10 Dörfern.

12) S. Storcow mit den St. Storkow, Buchholz und 11 Dörfern.

13) S. Zossen mit den St. Zossen, Teupitz u. 15 Dörfern.

In der Oberlausitz, so weit sie zur Mark gehörte, lag die Präpositur Bautzen mit 11 Kirchen, so wie das Dekanat Bautzen mit den Parochien Kamentz, Bautzen, Löbau, Görlitz, Lauban und Sorau. Letztre mit 21 Kirchen stand unter dem Dekan von Bautzen, weil schon früher hier, als einem Besitzthume des Klosters Fulda (seit 873), das Christenthum Eingang gefunden, bevor noch der übrige Theil der Niederlausitz der geistlichen Herrschaft zugetheilt worden war [45]).

Klöster gab es in diesem Theile des Hochstiftes folgende:

1) Bautzen, Franziscanerkloster, 1218 von Mkgr. Otto gestiftet.

2) Cotbus, Franziscanerkloster, etwa 1280 von Richard v. Cotbus gestiftet.

3) Dobrilugk, Cistercienserkloster, 1184 vom Mkgr. Dietrich von der Lausitz gestiftet.

4) Guben, Cistercienser-Nonnenkloster, 1158 vom Markgr. Dietrich gestiftet.

5) Görlitz, Franziscanerkloster, 1234 errichtet.

6) Lauban, a. Franziscanerkloster, 1273 oder 1332 gestiftet, b. Cistercienser-Nonnenkloster zu S. Maria Mag-

---

[45]) Worbs, Archiv Thl. II. S. 301.

dalena der Büßerinn, 1320 vom Herzog Heinrich von Jauer und Schweidnitz gestiftet.

7) Löbau, Franziscanerkloster, 1336 gestiftet.

8) Luckau, Dominikanerkloster, 1291 vom Edlen von Drauschwitz gestiftet.

9) Lübben, Nonnenkloster, nach 1260 gestiftet.

10) Marienstern, Cistercienser-Nonnenkloster, war 1249 in der Vorstadt von Camenz gestiftet. Im J. 1264 aber verlegten es die Herren von Camenz mit Genehmigung der Markgr. Johann und Otto nach der jetzigen Stelle zwischen Camenz und Königsbrück.

11) Marienthal, Cistercienser-Nonnenkloster bei Seifersdorf unweit Ostritz, von der Kunigunde, der Gemahlinn des Königs Wenzel III von Böhmen gestiftet und von dem Könige selbst 1238 bestättigt. Anfangs lag es auf der Höhe, wurde verwüstet und im Thale wieder aufgebaut.

12) Neu-Zelle, Cistercienserkloster, etwa 1230 oder 1268 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet.

13) Sorau, Franziscanerkloster, 1274 gestiftet.

8. Das Bisthum Camin.

Schon im J. 965 soll der polnische Herzog Miecislaus das Bisthum Colberg gestiftet haben, das nach einem etwa funfzigjährigen Bestehen wieder einging. Erst durch Otto's v. Bamberg Bekehrungseifer gelang es, 100 Jahre später ein neues pommersches Bisthum in Julin 1128 zu errichten, das der Papst Innocenz II im J. 1140 bestättigte [46]). Da jedoch diese Stadt in dem Kriege mit den Dänen zerstört wurde, verlegte es Fürst Casimir schon unter dem zweiten Bischof Conrad I im J. 1175 nach Camin [47]), welche Verlegung Papst Clemens IV 1188 bestättigte, nachdem die S. Johannis-Kirche

---

[46]) v. Raumer, Regesta No. 992. Sell, Gesch. v. Pommern Thl. I. S. 184. Dreger, codex dipl. Thl. I. No. 1.

[47]) Frank, a. a. O. III. S. 149. Ludwig, scriptt. I. S. 505, II. 526, 37.

daselbst als Kathedrale vollendet worden war [48]. Daß dies Bisthum das Vorrecht besaß, unmittelbar dem Papste unterworfen zu sein, bestreitet Giesebrecht (Wendische Geschichten Thl. III. S. 21), welcher der Meinung ist, daß die Worte des Stiftungsbriefes: „Pomeranensem ecclesiam sub beati Petri et nostram protectionem suscipimus" nur den Sinn aussprächen, daß noch nicht entschieden worden wäre, welchem Erzbisthum es untergeordnet werden sollte. Sein Sprengel reichte östlich bis zur Leba, nach Süden bis zur Warthe, wo, wie schon oben bemerkt, Lebus einen Theil seiner Diöcese an dasselbe abtreten mußte. Auf der Westseite der Oder war seine Grenze sehr schwankend; sie erweiterte sich gegen Brandenburg um die Ukermark (s. oben) und gegen Schwerin war sie je nach der Ausbreitung der pommerschen Macht verschieden. Denn in den beiden obigen Urkunden von 1140 und 88 werden diesem Stifte die Länder Tribsees, Gützkow, Wolgast, Groswin zuertheilt, während die oben erwähnten Urkunden für Schwerin des K. Friedrich II und des Papstes Alexander III von 1170 und 77 namentlich Demmin, Loitz, Tribsees dem Bisthum Schwerin zuerkennen. So viel ist gewiß, daß Schwerin in den genannten Gegenden so lange seine Rechte ausübte, als dieselben zu Rügen gehörten. Als aber Demmin, Loitz und Gützkow 1223 bis 26 den Rügiern durch die Pommern entrissen wurden, kam auch dies Land an Camin; nur Triebsees blieb bei Schwerin [49].

Kurz darauf erweiterte auch Camin seinen Sprengel nach Mecklenburg hinein, da Güstrow, Malchin und Gnoien 1230 zu demselben gezogen wurden, so daß Recknitz und Trebbel die Grenze gebildet zu haben scheinen [50].

Die Dotalgüter dieses Bisthums waren so bedeutend, daß sie 1282 fast ein Sechstel von ganz Pommern ausmach-

---

[48]) v. Raumer a. a. O. No. 1548. Sell a. a. O. Thl. I. S. 184. Dreger a. a. O. No. 25. Ludewig, scriptt. II. S. 535—559.

[49]) Sell a. a. O. Thl. I. S. 262.

[50]) Gebhardi, Gesch. der Slaven Thl. I. S. 471. Rudloff, Gesch. von Mecklenburg Thl. II. S. 165.

ten [51]). Im westphälischen Frieden wurde es bekanntlich wie Halberstadt und Magdeburg säcularisirt und an Brandenburg gegeben.

Von den Klöstern dieses Bisthums lagen in den Grenzen der Mark:

1) Arenswalde, Franziscanerkloster.

2) Bernstein, Cistercienser-Nonnenkloster, 1290 von Mkgr. Albrecht gestiftet.

3) Dramburg, Augustiner-, nach Möhsen Franziscanerkloster, 1320 vom Herz. Wratislav, Vormund Markgr. Heinrich des Jüngeren, gestiftet, ungewiß, ob für Mönche oder Nonnen.

4) Friedeberg, Augustinerkloster, dessen Stiftung unbekannt ist.

5) Gramzow, Prämonstratenserkloster, vor 1234 vorhanden, Tochterkloster von Grobe auf Usedom.

6) Himmelsstädt, Cistercienserkloster, von Markgraf Albrecht III zwar schon 1300 gestiftet, aber erst 1370—80 eingerichtet.

7) Königsberg, Augustinerkloster, 1290 von Markgr. Otto und Conrad gestiftet.

8) Marienwalde, Cistercienserkloster, von Markgr. Otto, Conrad und dessen Sohn Johann 1286 angelegt, 1290 eingerichtet.

9) Marienthür, Benediktiner-Nonnenkloster, zu Boitzenburg in der Ukermark, 1269 von Heinrich von Stegelitz gestiftet.

10) Prenzlow, a. Benediktiner-Nonnenkloster seit 1272 und Sabinenkloster genannt. Früher ein Cistercienser-Nonnenkloster zu S. Maria Magdalena der Büßerinn. b. Franziscanerkloster, vor 1223 gestiftet, c. Dominikanerkloster, 1275 vom Mkgr. Johann gegründet, früher wohl an einer andern Stelle vorhanden.

---

[51]) Sell a. a. O. Thl. I. S. 265.

11) Pasewalk, Franziscanerkloster.

12) Reetz, Cistercienser-Nonnenkloster, 1294 angelegt, 1296 gestiftet von den Mkgr. Otto, Conrad, Heinrich, Johann und Otto.

13) Soldin, Dominikanerkloster, der Sage nach 1227 gestiftet, vor 1281 vorhanden.

14) Schievelbeyn, Karthäuserkloster, 1440 vom Hochmeister Conrad von Erlichshausen, nach Andern 1447 von der Stadt unter dem Namen „Gottesfriede" gestiftet.

15) Schönfließ, ein Kloster, dessen Orden unbekannt ist und das schon 1281 als eingegangen erwähnt wird.

16) Seehausen bei Prenzlow, Cistercienser-Nonnenkloster, bestand schon vor 1300.

17) Zehden, Cistercienser-Nonnenkloster, 1294 zuerst erwähnt.

18) Zantoch, nach Möhsen ein Kloster, dessen Orden unbekannt ist.

Außerdem das Domstift Soldin, das Mkgr. Albrecht 1298 für zwölf Kanoniker stiftete.

No. 4.

Die Mark Brandenburg unter den Wittelsbachern und Luxemburgern.

(Vom Jahre 1320 — 1415.)

a. Die Mark Brandenburg unter den Wittelsbachern.

(Vom Jahre 1320 — 1373.)

Nachdem Markgraf Waldemar den 14. Aug. 1319 gestorben war [1]), waren nur noch zwei Erben in der Familie vorhanden, nämlich seine Gemahlinn Agnes, Tochter Hermann des Langen, und sein Vetter Heinrich der jüngere, Sohn Heinrich's von Landsberg. Agnes besaß als Leibgedinge die Altmark mit Ausnahme der Vogtei Arneburg, welche das Witthum ihrer Mutter Anna von Östreich war, die sich 1310 an den Herzog Heinrich von Breslau vermählt hatte; Heinrich's Mutter, Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig, besaß die Mark Landsberg und Pfalz Sachsen. Beide Haupterben machten auf die Erbschaft Ansprüche und brachten dadurch Zwietracht ins Land; denn während das Land über der Oder und das Land Lebus den noch unmündigen Heinrich als ihren Herrn erkannten und ihm den Herzog Wratislav IV von Pommern-Wolgast zum Vormund setzten [2]), nahm Agnes unter Beistand ihres natürlichen und

---

[1]) Gercken, vermischte Abhandl. Thl. I. No. 7. Lenz, markgr.-brand. Urk. S. 214. Riedel, cod. dipl. Brand. Abth. II. Thl. I. S. 441 ff. Klöden, Markgr. Waldemar Thl. II. S. 337 ff.

[2]) Schwarz, pommersche Lehns-Histor. S. 296. Riedel a. a. O. II. 1. S. 447.

rechtmäßigen Vormunds Rudolf von Sachsen die Huldigung in der Mittelmark ein. Als sie sich jedoch im December des J. 1319 an Otto den Freigebigen von Braunschweig vermählt und diesen zum Mitregenten in der Altmark angenommen hatte [3]), scheint sie ihre Ansprüche auf die Mark aufgegeben zu haben, weil sie vielleicht die Unmöglichkeit eingesehen, dieselben durchzusetzen. Mag nun ihr Zurücktreten freiwillig oder gezwungen erfolgt sein, ihr bisheriger Vormund trat auf die Seite des jungen Heinrich's, erklärte sich für dessen Vormund und bewegte sich in dieser Eigenschaft selbst da noch, als Kaiser Ludwig, dessen Gegner er war, seinen Neffen Heinrich im Juny 1320 für mündig erklärte [4]). Als dieser jedoch mit seiner Mutter aus Landsberg in die Mark kam, — und das scheint erst nach dieser Majorennitäts-Erklärung geschehen zu sein, — nahm er seine Zuflucht zu Wratislav, der es mit Kaiser Ludwig hielt, und der ihm zunächst den Theil der Ukermark überließ, den er Mecklenburg abgenommen hatte. Da Heinrich jedoch gleich darauf starb (wahrscheinlich im August 1320), und seine Mutter keine Ansprüche auf die Mark erhob, hatte diese gar keinen rechtmäßigen Herrn.

Wenn jedoch unter den übrig gebliebenen Familiengliedern des brandenburgisch-askanischen Hauses selbst so heftiger Zwiespalt um die Herrschaft sich erhoben hatte, daß das Land darüber in zwei Parteien zerfallen war, so kann es nicht Verwunderung erregen, daß die Nachbarn von dem zerrissenen, herrenlosen Lande an sich zu bringen suchten, was ihnen irgend möglich war. Zunächst traten Halberstadt und Magdeburg mit Ansprüchen auf die Altmark hervor. Von ersterem mußte Agnes mehrere Besitzungen zu Lehn nehmen, und Magdeburg wußte Anna von Breslau dahin zu bewegen, daß sie seine Lehnsherrschaft über Arneburg anerkannte, obgleich Halberstadt

---

[3]) Buchholtz, Gesch. der Kurmark Thl. II. S. 306, 362 ff. Gercken a. a. O. Thl. I. No. 7 u. 8. Klöden a. a. O. Thl. II. S. 291, 369 ff.

[4]) Buchholtz a. a. O. II. S. 173. Urk. zum II. Thl. 173. Riedel a. a. O. II. I. S. 454.

auch hierauf Ansprüche machte, so daß es sogar zwischen beiden Stiften zu Feindseligkeiten kam [5]). Als Ludwig von seinem Vater zum Markgrafen von Brandenburg ernannt worden war, einigte er oder vielmehr sein Vormund Berthold v. Henneberg (er selbst war erst 11 Jahre alt) sich mit Agnes und Otto dahin, daß erst nach dem Tode beider die Altmark an ihn fallen sollte, ließ sich auch von Halberstadt mit dem belehnen, was dies Stift hierselbst besaß, und nahm die Erbhuldigung ein [6]). Die Unterhandlungen mit Magdeburg kamen erst 1336 zum Abschluß, wonach Ludwig die Schlösser Wollmirstedt, Alvensleben, Rogätz, Angern und die Grafschaft Billingsho an Magdeburg als erledigte Lehen abtrat, dagegen die übrige Altmark, einen Theil der Mittelmark, das Land Lebus und die Mark Lausitz von Magdeburg zu Lehen nahm. Außerdem sollte Ludwig 6000 Mark zahlen, für die er die Vogtei Arneburg verpfändete, so wie er auch für andere 5550 Mk. Jerichow und Plaue einlösen durfte, und einstweilen Jerichow dafür als Unterpfand ließ, das jedoch bald eingelös't wurde [7]). Der Wunsch, alleiniger Herr der Altmark zu werden, brachte endlich Ludwig zu offnen Feindseligkeiten gegen Otto von Braunschweig, und durch die für ihn glückliche Schlacht auf der Gardelegener Haide 1343 erreichte er diesen Wunsch, obgleich er an Otto 3000 Mk. als Entschädigung zahlen sollte, welche Summe, da Otto unterdeß 1344 starb, dessen Brüder 1348 erhielten [8]).

Als der falsche Waldemar auftrat, verpfändete derselbe die Altmark an Magdeburg; Ludwig mußte sie 1351 mit 5000 Mk. einlösen und als Unterpfand die Vogteien Tangermünde und Jerichow an Magdeburg überlassen, so wie auch Arneburg an das Erzstift weisen. 1354 ward dieser Friede bestättigt, doch

---

[5]) Gercken a. a. O. III. No. 4. Riedel a. a. O. II. I. S. 459, 483; 465, 499.

[6]) Buchholtz a. a. O. II, S. 369, 72; Anh. II. Urk. 11. Gercken a. a. O. III. No. 4. Dessen cod. dipl. V. S. 90.

[7]) Gercken a. a. O. I. S. 63. Dessen verm. Abhandl. III. No. 4.

[8]) Buchholtz a. a. O. II. S. 389 f. Gercken, fragm. March. V. S. 26.

mußte Ludwig der Römer Sandow, Kamern, Jerichow nebst Klitz und Schollene, Plaue und Plote an Magdeburg abtreten, das dagegen Ludwig mit allen magdeburgischen Lehen in der Altmark begabte. Tangermünde und Arneburg wurden 1355 wieder eingelös't [9]).

Die Wittwe Heinrich's von Landsberg hatte, wie schon erwähnt, die Mark Landsberg und die im brandenburgischen Besitz befindlichen Theile der Pfalz Sachsen erhalten, die bei der Vermählung ihrer Tochter Sophie an Magnus den Frommen von Braunschweig, Bruder Otto des Freigebigen, an letzteres Haus gekommen waren und die ihr Sohn Magnus mit der Kette 1347 an Sachsen verkaufte. Der Mark gingen dadurch diese Besitzungen auf immer verloren mit Ausnahme der Theile, die an Magdeburg und Halberstadt gekommen waren, die wir aber erst mehrere Jahrhunderte später mit Brandenburg vereinigt sehen werden [10]).

Gleich nach Waldemar's Tode hatte Heinrich der Löwe von Mecklenburg sich der ganzen Ukermark bemächtigt, der Vormund des jungen Heinrich jedoch, Wratislav, meinte nähere Ansprüche auf das Land zu besitzen, da Barnim I dasselbe nur an das askanische Haus abgetreten habe. Zu dem Ende verband er sich im März 1320 mit Herzog Otto von Stettin und im July desselben Jahres mit Herzog Heinrich von Schlesien [11]). Durch die Schlacht bei Prenzlow entriß er Mecklenburg die Vogteien Prenzlow und Templin so wie die Stadt Pasewalk, und ließ wahrscheinlich sein Mündel die Huldigung einnehmen. Als Heinrich gleich darauf starb, erkannten die genannten Vogteien die pommerschen Herzöge so lange für ihre Beschützer, bis das Land einen rechtmäßigen Herrn erhalten würde, und als solche setzten diese den Krieg gegen Mecklenburg fort [12]). Als aber Kaiser Ludwig seinen Sohn mit der Mark

---

[9]) Gercken, cod. dipl. IV. S. 495, 501. I. S. 124.

[10]) Gercken, verm. Abhandl. II. No. 8.

[11]) Schwarz a. a. O. S. 300. Riedel a. a. O. II. I. S. 457.

[12]) Riedel a. a. O. II. I. S. 469 f., 474—81.

belehnte und ihm die Lehnsherrlichkeit über Pommern übertrug, schlossen sie mit Mecklenburg Frieden, indem sie die Ukermark theilten. Die Vogteien Liebenwalde, Stolpe und Jagow, die Mecklenburg in Besitz genommen, sprach der König von Dänemark als Schiedsrichter 1324 seinem Schwiegersohne Ludwig zu, doch mußte sich letztrer zu einem Lösegelde von 20000 Mk. verpflichten, und diese Besitzungen als Pfand bei Mecklenburg lassen, bis er sie 1329 einlös'te [13]. Gleichzeitig scheinen die ukermärkischen Städte, die unter Herrschaft der Pommern gestanden hatten, sich dem neuen Markgrafen unterworfen zu haben. Durch den Befehl des Kaisers von Rom aus 1328, daß die Pommern Ludwig als Lehnsherrn anerkennen sollten [14]), ward der Krieg aufs neue angefacht, der nach der für Ludwig so unglücklichen Schlacht auf dem Kremmer Damm 1331 durch den Frieden zu Frankfurt 1332 auf die Weise beigelegt wurde, daß Ludwig die Ukermark zurück erhielt, dagegen der Lehnsherrschaft über Pommern entsagte, das aber nach dem Aussterben des regierenden Hauses an Brandenburg fallen sollte. Dieser Vergleich wurde 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt bestättigt [15]).

Bei dem Auftreten des falschen Waldemar war Barnim von Stettin anfänglich auf die Seite des Waldemar getreten und hatte sich die Ukermark unterworfen, ja er half Ludwig in Frankfurt belagern. Doch durch König Waldemar von Dänemark veranlaßt trat er auf Ludwig's Seite, eroberte in der Ukermark mehrere der Besitzungen, die Waldemar an Mecklenburg verpfändet hatte, und erhielt 1354 im Vertrage zu Oderberg von Ludwig Brüssow, Zichow, Schwedt, Stolpe, Angermünde, Gramzow 2c. zum ewigen Besitz, was der Kaiser 1355 auf dem Reichstage zu Regensburg bestättigte [16]). Für die

---

13) Gercken, cod. dipl. I. S. 222, 31, 35.

14) Buchholtz a. a. O. II. S. 370. II. Anh. Urk. 20.

15) Buchholtz a. a. O. II. S. 384. Sell, Gesch. von Pommern II. S. 21.

16) Barthold, Gesch. von Pommern III. S. 406. Klöden a. a. O.

Hülfe, die Pommern-Wolgast dem Waldemar geleistet, hatte es Pasewalk, Alt- und Neu-Torgelow erhalten, Ludwig versuchte 1359 vergeblich diese Orte wieder an sich zu bringen, und mußte sich mit dem Versprechen begnügen, daß sie ihm gegen 13000 Mk. ausgeliefert werden sollten. Ein späterer Versuch des Markgrafen Otto auf diese Orte schlug ebenfalls fehl [17].

Von der Neumark finden sich aus der Zeit des Interregnums in der Mark gar keine Nachrichten vor; doch erklärte sich dies Land so wie Lebus für Ludwig, obgleich noch lange und harte Kämpfe mit Pommern, das sich mit Polen verbündet hatte, fortdauerten, die das Land hart verwüsteten. Im Jahre 1333 verglich sich endlich Ludwig zu Lippehne mit Pommern dahin, daß letzteres seine Ansprüche auf das Land Bernstein aufgab, welches Waldemar 1315 an Pommern verkauft hatte, und 1334 kam es zum völligen Friedensabschluß mit Pommern und Polen. Um die Lausitz einzulösen, die Ludwig an Rudolf von Sachsen verpfändet hatte, mußte die Neumark Geld beisteuern, und es ward zu dem Zwecke 1337 das noch vorhandene Landbuch aufgenommen. Als der falsche Waldemar 1348 auftrat, waren es besonders die Neumark und Lebus, die Ludwig kräftig unterstützten, und selbst die vier Städte Königsberg, Soldin, Schivelbein und Lippehne, die sich Waldemar angeschlossen hatten, traten bereits 1349 wieder zu Ludwig über [18]. — Das Land an der Wipper und Grabow, das Waldemar bei dem Verkauf der hinterpommerschen Landschaften sich anfänglich noch reservirt, 1314 aber an Wratislav abgetreten hatte, blieb bei Pommern [19].

Keiner der benachbarten Fürsten hatte größere Ansprüche auf die Mark als das askanische Haus, das damals in Wit-

IV. S. 187 f., 261. v. Lancizolle, Gesch. des preuß. Staates I. 1. S. 305 ff.

[17]) Sell a. a. O. II. S. 98 f. Klöden a. a. O. IV. S. 212. v. Lancizolle a. a. O. I. I. S. 307 f.

[18]) v. Raumer, neumärk. Landbuch S. 11 ff. Klöden a. a. O. III. S. 296, 329 f.

[19]) Buchholtz a. a. O. II. S. 367. Barthold a. a. O. III. S. 155.

tenberg, Lauenburg und Anhalt regierte. Dem letztern Zweige sprach K. Ludwig schon im September 1320, also kurz nach Heinrich's Tode, die Pfalz Sachsen und die Mark Landsberg unter der Bedingung zu, daß Agnes, des Kaisers Schwester, sie auf Lebenszeit behalten sollte. Daß später diese Länder doch nicht an Anhalt kamen, haben wir schon oben gesehen [20]. Die Linie Lauenburg scheint keine Ansprüche erhoben zu haben, desto mehr aber Herzog Rudolf von Wittenberg. Zuerst haben wir ihn als Vormund der Agnes, der Wittwe Waldemar's auftreten sehen, und nach deren Vermählung als Vormund des jungen Heinrich. Nach dem Tode des letztern trat er in der Mittelmark, Lebus und Lausitz auf ähnliche Weise als Beschützer auf, wie Wratislav in der Ukermark [21]. Als Ludwig nach der Mark kam, scheint er die Herrschaft über diese Länder aufgegeben zu haben, und seine Ansprüche wurden 1328 der Art befriedigt, daß er die Summe von 16000 Mk. als Abstandsgeld erhielt und als Unterpfand dafür die Niederlausitz, die erst nach zwölf Jahren eingelös't werden durfte [22]. Später verpfändete Ludwig der Römer die Lausitz an Meißen, was Kaiser Karl 1360 bestättigte, der jedoch erst Hoyerswerde und Spremberg an sich kaufte, 1364 aber mit Einwilligung der Markgrafen Ludwig und Otto die ganze Lausitz für 21000 Mk. einlös'te, und es dahin zu bringen wußte, daß ihm für eben diese Summe 1368 von Otto das Land auf immer abgetreten wurde [23]. — Die Oberlausitz oder die Länder Görlitz und Budissin mit Camenz hatte K. Ludwig bereits 1319 und 20 an den damals ihm befreundeten K. Johann von Böhmen ge-

---

[20]) Buchholtz a. a. O. I. Anh. Urk. 177. Riedel a. a. O. II. 1. S. 460.

[21]) Buchholtz a. a. O. II. Anh. No. 3. Riedel a. a. O. II. 1. S. 467.

[22]) Gallus, Gesch. der Mark Brand. I. S. 270. Gercken, cod. dipl. I. S. 141, II. S. 529.

[23]) Gercken a. a. O. III. S. 107. Klöden a. a. O. IV. S. 289, 309.

geben, da Böhmen auf dieselbe als ein eröffnetes Lehn Anspruch machte [24].

Da Rudolf von Sachsen-Wittenberg Partei für Ludwig's Gegenkaiser Friedrich von Östreich genommen hatte, so nahm der Kaiser nach der für ihn so glücklichen Schlacht bei Mühldorf gar keine Rücksicht auf ihn, sondern belehnte seinen Sohn mit der Mark, übertrug demselben die Anwartschaft auf Anhalt, die Lehnsherrschaft über Pommern und erklärte die Mark Landsberg für ein Zubehör von Brandenburg [25]. Bei solchen Verhältnissen ist es nicht auffallend, daß Rudolf später sich dem Kaiser Karl, von dem er 1347 mit der Altmark belehnt wurde [26], innig anschloß, und im Verein mit Anhalt die Rechte des falschen Waldemar durchzufechten suchte, zumal da Karl IV 1348 Rudolf's Söhne so wie die Anhaltinischen Fürsten für den Fall des unbeerbten Todes von Waldemar mit der Mark belehnte. Diesen Kampf gegen Ludwig setzte Sachsen und besonders Anhalt selbst da noch fort, als der Kaiser den Markgrafen Waldemar für unächt erklärte, bis es endlich Ludwig dem Römer nach siebenjährigem Kampfe gelang, 1355 den Streit der Art gütlich beizulegen, daß er zwar die Mark behielt, jedoch als Entschädigung an Sachsen und Anhalt bedeutende Summen zahlte, die sich für Anhalt auf 10000 Mk. beliefen, und wofür ersteres die Herrschaft Zossen und die Vogtei Sarmund, letzteres die noch in seinem Besitz befindlichen Vogteien Prenzlow und Templin, so wie die Städte Alt- und Neu-Brandenburg und Görzke als Unterpfand behielt, die erst 1370 vollständig eingelöst wurden. Der einzig bleibende Länder-Erwerb für Rudolf bestand darin, daß er die Schirmvogtei der Abtei Quedlinburg erhielt, welche seitdem einige Jahrhunderte bei Sachsen verblieb [27].

---

[24]) Buchholtz a. a. O. I. Anh. No. 170—76. II. Anh. No. 2. Riedel a. a. O. II. i. S. 445, 60.

[25]) Buchholtz a. a. O. II. Anh. Urk. 10, 13, 19, 20, 21, 23.

[26]) Beckmann, die Mark Brandenburg Thl. V. I. i. S. 118.

[27]) Buchholtz a. a. O. Anh. II. Urk. 44, 47. Anh. I. Urk. 174, 175. Riedel a. a. O. II. i. S. 452 f. Klöden a. a. O. IV. S. 237 f.

Nach den Bestimmungen des Templiner Friedens waren die Schlösser Eldenburg und Wredenhagen 1319 gleich nach Waldemar's Tode an Heinrich von Mecklenburg gefallen, dem sich überdies ein großer Theil des Adels in der Priegnitz anschloß, namentlich die Herren v. Putlitz und die v. Alsleben auf Lenzen [28]). Nach Heinrich des Jüngern Tode 1320 eroberte Heinrich von Mecklenburg nicht bloß Stadt und Land Grabow, sondern unterwarf sich auch die ganze Priegnitz. In dem Frieden, der 1325 zu Dober geschlossen wurde, ward festgesetzt, daß Heinrich seine Eroberungen wieder herausgeben und dafür 8000 Mk. als Entschädigung erhalten sollte. Weil aber Ludwig diese Summe nicht baar zahlen konnte, so verpfändete er dafür Grabow und Meyenburg. Statt der letztern wurde 1329 das Städtchen Arensberg, das Neudorf und Schloß Strelitz, die also die Markgrafen noch vom Lande Stargard behalten hatten, unter der Bedingung an Mecklenburg abgetreten, daß diese Orte, so wie Grabow im Fall der Nichtzahlung bei Mecklenburg verbleiben sollten. Da diese Zahlung aber nicht erfolgt ist, so sind seitdem die Orte Eigenthum Mecklenburgs geworden [29]). Eben so war auch Ludwig gezwungen, 1350 die Lehns-Ansprüche auf Mecklenburg aufzugeben. Nur das Schloß Thure (Stur) blieb Eigenthum Brandenburgs, da es unter den an die Luxemburger abgetretenen Besitzungen genannt wird, obgleich das carolinische Landbuch dasselbe nicht mehr erwähnt [30]).

Doch noch andern Verlust hatte die Priegnitz gegen Mecklenburg zu erleiden. 1336 verpfändete Ludwig die Städte und Länder Lenzen und Dömitz für 6500 Mk. an die Grafen von Schwerin. Bei deren Abgange 1358 fiel ihre Grafschaft an Mecklenburg und damit zugleich diese beiden Landschaften. Es war jedoch nur die eine Hälfte von Lenzen, die an Schwerin

---

[28]) Riedel a. a. O. I. S. 300. III. S. 355 f.

[29]) Riedel a. a. O. II. S. 265, 70, 73. Rudloff, Gesch. v. Mecklenburg II. S. 253, 69.

[30]) Riedel, Erwerbung der Mark S. 46.

gehörte, die andre Hälfte war erst 1354 an Mecklenburg verpfändet worden. Dömitz blieb seitdem bei Mecklenburg, dagegen kam Lenzen als Mitgift der Ingeburge, Gemahlinn Ludwig des Römers, an Brandenburg zurück, der Perleberg, Werben, Seehausen und Arneburg als Leibgedinge angewiesen wurde, das sie bis zu ihrem Tode (nach 1395) besaß, obgleich sie sich später an den Grafen von Holstein vermählte [31]). Eben so war auch mit Schwerin das Schloß Marnitz an Meckleuburg gefallen, das die Grafen als Lehen von Brandenburg inne gehabt; desgleichen die Lehnshoheit über das Schloß Stavenow, die erst seit 1717 nicht mehr von Preußen anerkannt wurde. Die Stadt Fürstenberg, die 1327 an die Grafen von Lindow für 3000 Mk. versetzt worden war, wurde 1347 von Mecklenburg erobert und ihr Gebiet zu einer Grafschaft gemacht, die zwar nur bis 1369 bestand, aber stets bei Mecklenburg verblieb [32]).

Außer dem vorübergehenden Pfandbesitz mehrerer Orte in der Mark, besonders von Meyenburg und Freienstein, behielt Mecklenburg überdies noch bedeutende Theile der Priegnitz in Händen, da die Edlen von Putlitz die Lehnsherrschaft derselben über ihre Herrschaft Putlitz von 1354—1438 anerkannten; erst im letztgenannten Jahre nahmen sie wieder die unmittelbare Belehnung vom Bisthum Havelberg an [33]).

Die Grafen von Lindow und Herren von Ruppin benutzten die Geldverlegenheit der Markgrafen und den verworrenen Zustand der Mark, ihr Besitzthum bedeutend zu vergrößern. So finden wir 1319 Gransee in ihren Händen, also noch von Waldemar an sie verpfändet; so nennen sie 1325 Wusterhausen ihre Stadt, die vielleicht schon seit 1317 ihnen

---

[31]) Rudloff a. a. O. II. S. 276. Riedel, cod. dipl. I. S. 169, II. S. 81, III. S. 368, 85, 90. Gercken, fragm. March. V. S. 99. Carol. Landbuch S. 28.

[32]) Riedel a. a. O. II. S. 185, IV. S. 45. Gercken, cod. dipl. I. S. 165. Bratring, Gesch. der Herrsch. Ruppin S. 156.

[33]) Riedel a. a. O. I. S. 279, III. S. 387, 392, 400.

verpfändet, jedoch 1326 wieder im Besitz des Markgrafen war, der sie aber 1333 nebst Gransee für eine Schuld von 7000 Mk. den Grafen als Pfand überließ, wogegen letztere Rathenow und Friesack, die sie bereits pfandweise besaßen, wieder herausgeben sollten. Bei den Unruhen des falschen Waldemar zog Ludwig die Grafen dadurch wieder auf seine Seite, daß er ihnen beide Städte 1349 zu erblichem Lehen überließ [34]. Das Schloß Goldbeck hatten die Grafen bereits 1325 als Lehen von Havelberg in Besitz, traten aber in demselben Jahre ihren Antheil an der Stadt Großendosse für 225 Mk. an Havelberg ab [35].

Waren es die päpstlichen Bannflüche, unter welche die Grafen wiederholentlich als Anhänger Ludwig's gelegt wurden, und die daraus hervorgehenden Kriege und Verwüstungen, oder waren noch andre Umstände hinzugekommen; kurz wir sehen im Laufe eben dieses 14ten Jahrhunderts, in welchem die Grafen ihre höchste Macht erlangt hatten, ihren Wohlstand bedeutend sinken. Bereits 1353 klagt Graf Ulrich seine große Noth wegen Schulden, und 1358 verkaufen seine Söhne das Amt Roßlau für 1125 Mk. an die Fürsten von Anhalt [36]. 1370 und 1372 verpfändete Graf Albrecht die Grafschaft Lindow für 1700 Mk. an Johann von Anhalt, verkaufte jedoch schon 1373 dieselbe nebst Möckern an K. Karl und dessen Sohn Wenzel für 12400 Schock Prager Groschen, tauschte aber 1376 beide Besitzungen gegen Bötzow (mit dem die Grafen 1350 von Ludwig dem Älteren und dessen Bruder Ludwig dem Römer beliehen worden waren) nebst dem Lande Rhinow und Glyn wieder ein (von welchen beiden nicht angegeben wird, wie Graf Albrecht zu ihrem Besitze gekommen sei), und besaß seitdem dieselben als brandenburgische Lehen [37]. Später, um hier den

[34]) Riedel a. a. O. III. S. 49 f., 56, 394 f., 428. Gercken a. a. O. I. S. 162, 165, 172. Bratring a. a. O. S. 151—56.

[35]) Bratring a. a. O. S. 157. Riedel a. a. O. II. S. 318 ff., 331, 32.

[36]) Beckmann, anhalt. Hist. III. S. 339. Riedel a. a. O. IV. S. 59.

[37]) Beckmann a. a. O. III. S. 336 ff. Bratring a. a. O. S. 178 f. Riedel a. a. O. IV. S. 56, 62, 66, 68, 69, 72.

übrigen Verlauf der Geschichte Ruppin's zusammen zu fassen, verkaufte Graf Albrecht III, dem 1435 das Schloß und Amt Fretzdorf von Brandenburg wiederkäuflich überlassen worden war, dasselbe bereits 1438 mit des Kurfürsten Friedrich Bewilligung an das Bisthum Havelberg, nachdem Friedrich sein Wiederkaufsrecht aufgegeben hatte [38]). Eben so verpfändete derselbe Graf Albrecht 1457 die Grafschaft Lindow abermals für 1700 Mk. an die Fürsten von Anhalt, und Kurfürst Friedrich bestättigte 1461 diese Verpfändung. Sie blieb seitdem im Besitz von Anhalt, und wurde demselben auch von Brandenburg 1577 erblich überlassen, nachdem noch 3000 Rthlr. zu dem früheren Pfandschilling hinzugezahlt worden waren; nur ward festgesetzt, daß nach dem Aussterben des anhaltinischen Mannsstammes die Grafschaft gegen Erstattung der Pfandsumme an Brandenburg zurückfallen sollte [39]). Die Lehngüter der Familie von Redern im Amte Lindow, aus drei Dörfern und einigen andern Besitzungen bestehend, blieben jedoch bis 1609 bei Brandenburg, in welchem Jahre die v. Redern dieselben ebenfalls an Anhalt verkauften, und auf welche Brandenburg 1610 seine Lehnshoheit aufgab [40]). Kurz die Vermögensumstände der Grafen nahmen bei dem Aufwande, den die Familie machte, je länger je mehr ab, so daß, als dieselbe mit Graf Wichmann II 1524 ausstarb, Kurfürst Joachim I, dem die Herrschaft als eröffnetes Lehn zufiel, außer den Städten nur eine geringe Anzahl von Dörfern unmittelbar einzunehmen hatte [41]). Goldbeck, das dem Bisthum Havelberg hätte zufallen müssen, nahm Brandenburg ebenfalls in Besitz, und es ist zweifelhaft, ob bei der bald darauf erfolgten Auflösung des Bisthums es je an Havelberg gekommen ist. Die Herrschaft Möckern, die etwa 1390 an Magdeburg verpfändet

[38]) Riedel a. a. O. II. S. 301. Bratring a. a. O. S. 205 f.

[39]) Beckmann a. a. O. III. S. 337. Riedel a. a. O. IV. S. 23, 101, 102.

[40]) Beckmann a. a. O. III. S. 338. Riedel a. a. O. IV. S. 23.

[41]) Bratring a. a. O. S. 234.

worden war, trugen seit 1476 die Grafen vom Erzstifte zu Lehen, welches dieselbe 1524 einzog und durch einen Vertrag vom J. 1533 von Brandenburg zugesichert erhielt [42]).

b. Die Mark Brandenburg unter den Luxemburgern.

(Vom Jahre 1373—1415.)

Die Uneinigkeit der Familienglieder aus dem bayerschen Hause entriß denselben den Besitz der Mark. Nach dem Vertrage von Luckau im Jahre 1351 sollte Ludwig der Ältere Oberbayern, Stephan Niederbayern, Ludwig der Römer und Otto die Mark erhalten und zwar so, daß nach dem Aussterben der Familie von Ludwig dem Älteren Ludwig der Römer und Otto seine Erben werden sollten und umgekehrt. Stephan sollte erst dann als Erbe eintreten, wenn die beiden andern Linien ausgestorben wären. Als jedoch 1361 Ludwig der Ältere starb, übernahm Stephan gewaltsam die Vormundschaft über dessen Sohn Mainhard und setzte sich 1363 nach dem Tode desselben eben so gewaltsam in den Besitz von Oberbayern. Kaiser Karl IV wußte die Erbitterung der brandenburgischen Wittelsbacher hierüber sehr geschickt dazu zu benutzen, daß zwischen ihnen und seinen Söhnen 1363 ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die Söhne des Kaisers nach dem Aussterben der brandenburgischen Familie in der Mark folgen sollten [43]). Karl säumte auch nicht, noch in demselben Jahre die Erbhuldigung der Mark für seine Familie einzunehmen, ungeachtet der anfänglichen Einwendungen besonders der Fürsten von Anhalt, die Brandenburg, Prenzlow, Templin und Görzke als Pfandbesitz inne hatten [44]). Doch das Versprechen, den Markgrafen gegen ihren Bruder zum Besitz von Bayern behülflich zu sein,

---

[42]) Riedel a. a. O. II. S. 319. IV. S. 35. Beckmann a. a. O. III. S. 346. Bratring a. a. O. S. 235.

[43]) Buchholz a. a. O. Thl. II. S. 446, 457, 468 f. Urk. 70.

[44]) Riedel, die Erwerbung der Mark Brandenb. durch das Haus Luxemburg S. 7.

hielt er so wenig, daß vielmehr in dem 1370 bestättigten Vertrage gar nicht die Rede davon war, und der Kaiser sogar schon 1364 dem Herzog Stephan versprach, seinen Brüdern nicht Beistand gegen ihn zu leisten, vielmehr dieselben von ihren Ansprüchen auf Oberbayern abzuhalten. Dagegen hatte Karl gesucht, durch Verlobung seiner Tochter Elisabeth an Otto diesen sich noch fester zu verbinden, die demselben die Fürstenth. Schweidnitz und Jauer zubringen sollte, wogegen Otto die Neumark nebst Frankfurt, Lebus, Müncheberg, Strausberg, Mittenwalde und Köpnick nebst Pertinenzien ihr als Leibgedinge aussetzen wollte, die nach ihrem Tode an Böhmen fallen sollten [45]). Als Ludwig der Römer 1365 starb, stellte im folgenden Jahre Otto die Altmark unter Vormundschaft des Kaisers. Doch bald war das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Kaiser gestört; er söhnte sich mit Stephan aus, ließ dessen Sohn Friedrich in der Neumark die Erbhuldigung 1371 einnehmen, und hob einen Monat darauf seine Verbindung mit dem Kaiser auf [46]). Nachdem der Kaiser jedoch die Bundesgenossen Otto's entfremdet hatte, rückte er Ende Mays 1373 mit einem zahlreichen Heere in die Mark, um mit Gewalt die früheren Verträge in Kraft zu setzen. Ungeachtet des tapfersten Widerstandes Otto's und Friedrich's sahen sich doch beide genöthigt, den 15. August im Lager vor Fürstenwalde mit dem Kaiser sich der Art zu vertragen, daß der letztere eine Summe von 500000 Goldgulden zahlte, und Otto außerdem mehrere Schlösser und Städte in der Oberpfalz erhielt, die der Kaiser mit 100000 Goldgulden einzulösen sich vorbehielt, falls Otto ohne männliche Nachkommenschaft stürbe. Dafür trat Otto Land und Titel an den Kaiser ab, entließ die Unterthanen ihres Eides und bestättigte zu Prag diese Abtretung [47]).

---

45) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 472. Riedel a. a. O. S. 8. v. Raumer, cod. dipl. Brand. Thl. I. S. 19.

46) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 479. Urk. No. 80. Riedel a. a. O. S. 11 u. Urk. 1.

47) Riedel a. a. O. S. 20 ff. Buchholtz a. a. O. Urk. No. 1 u. 4.

200000 Gulden wurden ihm demnächst gezahlt, der Rest in verschiedenen Terminen. Nach der damals erfolgten Aufnahme des Landes ist der Besitz, wie er an Karl kam, auf der Charte verzeichnet.

Ein zweites Hülfsmittel, die Mark nach ihrem damaligen Umfange darzustellen, bietet das Landbuch dar, das Carl IV im J. 1375 aufnehmen ließ, und das an Genauigkeit das eben erwähnte Verzeichniß so wie das Landbuch der Neumark von Markgraf Ludwig übertrifft, obgleich es nicht vollständig ist. Nur traurig, daß der Aufschwung, den die Mark unter Karl's Regierung nahm, von sehr kurzer Dauer war. Denn ungeachtet die Söhne Karl's schon 1374 festgesetzt hatten, daß die Mark unauflöslich mit Böhmen verbunden bleiben sollte, und der Kaiser hierzu seine Bestättigung gegeben [48]), so wurde zunächst schon nach Karl's Tode die Mark an Siegmund abgetreten, während der jüngste Bruder Johann vorläufig Görlitz erhielt, wozu nach seiner Mündigkeit noch die Ober- und Niederlausitz, die Neumark und Luxemburg kommen sollten. Nur das ward festgesetzt, daß die Mark, wenn Siegmund ohne Kinder stürbe, an Johann, dagegen Görlitz und die Lausitz wieder an Böhmen zurückfallen sollten [49]). Die auswärtigen Händel Siegmund's ließen diesen schon 1385 auf den Gedanken kommen, die Altmark und Priegnitz mit Wenzel's und Johann's Erlaubniß an Jobst und Procop von Mähren versetzen zu wollen, und die Mittelmark an Wenzel abzutreten, wogegen sich jedoch die Stände dergestalt sträubten, daß beides unterblieb [50]). Dessen ungeachtet fand wenig später, nämlich 1388, diese Verpfändung der ganzen Mark an Jobst und Procop Statt, zu der auch Wenzel und Johann ihre Einwilligung gaben, welcher letztrer

[48]) Buchholtz a. a. O. Urk. z. V. Thl. No. 6, 7. Gercken, fragm. Marchica Thl. II. S. 77.

[49]) v. Ledebur, Archiv VI. S. 172 ff. Gercken, cod. dipl. Brand. Thl. V. S. 294. Buchholtz a. a. O. Urk. zum V. Thl. No. 12. Gercken, brand. Stiftshist. S. 185.

[50]) Klöden, die Mark Brand. unter Carl IV Thl. I. S. 126. Gercken, cod. dipl. Thl. III. S. 134, 136.

jedoch jetzt die Neumark und die Lausitz erhielt [51]). Die Mark sollte vermuthlich bis 1396 oder 97 eingelös't sein, Jobst die Regierung führen, ohne jedoch den Titel eines Markgrafen von Brandenburg zu haben, und erst nach seinem kinderlosen Tode sollte Procop in seine Stelle treten; doch durfte letztrer nichts dagegen einwenden, wenn Jobst die Mark etwa anderweitig verpfändete, ein Fall, der 1393 eintrat, als Jobst das Land an seinen Schwager Wilhelm den Einäugigen von Meißen für 40000 Schock böhm. Groschen verpfändete, der es bis 1398 als Verweser in Besitz hatte und gegen dessen Huldigung die märkischen Städte umsonst Einwendungen machten [52]). Bei seinem Abgange erkaufte dieser Saarmund und Köpnick von Jobst, der jetzt erst den Titel eines Markgrafen von Brandenburg führt, und dem also die Mark verfallen zu sein scheint, da Siegmund dieselbe nicht zur festgesetzten Zeit eingelös't hatte [53]). Die klägliche Regierung dieses Jobst ist bekannt genug. Die Altmark suchte sich deshalb auf eigne Hand dadurch zu schützen, daß, nachdem Schackenburg, Gartow und Klötzen 1389 an Braunschweig-Lüneburg verloren gegangen waren, sie 1391 einen besondern Frieden mit diesen Fürsten abschloß, der 1406 erneuert wurde [54]). Rechnet man die schon oben erwähnte Herrschaft Putlitz, die Besitzungen der Bischöfe von Havelberg, Perleberg u. s. w. ab, so blieb nur ein kleiner Theil der Priegnitz unter der unmittelbaren Herrschaft des Jobst. Den Pommern, denen Wenzel und Siegmund ohne Einwilligung des Jobst Boitzenburg, Zehdenick und Strasburg 1392 verpfändet hatten, entriß zwar Jobst diese Orte, doch ging

---

[51]) Lenz, Brand. Urk. S. 454. Gercken a. a. O. Thl. III. S. 140, 142. Ejusd. fragm. March. Thl. III. S. 149. Buchholtz a. a. O. Urk. z. V. Thl. No. 19, 22. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 136.

[52]) Gercken, fragm. March. Thl. III. S. 160 f. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 297 ff.

[53]) Klöden a. a. O. Thl. I. S. 444. Gercken a. a. O. Thl. III. S. 195 ff. v. Lancizolle, Gesch. des pr. St. Thl. I. S. 246.

[54]) Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 541 f. Gercken a. a. O. Thl. III. S. 169, 173.

1399 Prenzlow an Pommern verloren, und ward erst 1427 im Frieden zu Templin auf immer der Mark wieder einverleibt [55]). Die Begierde, aus der Mark den möglichst größten Nutzen zu ziehen, veranlaßte Jobst, auf verschwenderische Weise mit den Domänen umzugehen. So kam Ratenow, das von 1392—94 im Besitz von Magdeburg gewesen, Saarmund, Köpnick, Friesack, Strausberg, das von 1402—4 unter pommerscher Herrschaft gestanden, an die Quitzow's, Alt-Landsberg an die v. Krummensee, Trebbin an die v. Torgow, Liebenwalde, Biesenthal an die v. Arnim, Fürstenberg a. d. O. an den Abt von Neu-Zelle, Oderberg an die v. d. Duba, Zantoch, Reppen, Sterneberg an die Johanniter; Bötzow war eine Zeit lang im Besitz der Pommern, Lenzen gehörte denen v. Putlitz, Potsdam denen v. Rochow ꝛc., und vergeblich brachten die Stände wiederholentlich bedeutende Summen zusammen, um die verpfändeten Ortschaften wieder einzulösen; Jobst nahm auch dies Geld mit sich nach Mähren und überließ die Mark ihrem Schicksal [56]). Sein Tod gleich zu Anfang des Jahres 1411 machte diesem verworrenen Zustande ein Ende, wenngleich nicht auf die Weise, wie man in der Mark gewünscht hatte. Da sein Bruder Procop schon vor ihm gestorben war, und er selber keine Kinder hinterließ, so fiel die Mark wieder an Siegmund zurück, der sie aufs neue dazu benutzte, durch ihre vorläufige Verpfändung und den späteren Verkauf an den Burggrafen von Nürnberg Geldsummen zu erhalten. Auf gleiche Weise hatte er es bereits einige Jahre früher gemacht, als sein Bruder Johann zu Anfang des J. 1396 an Gift gestorben und ihm dessen Länder zugefallen waren. Denn schon 1398 gab Siegmund dem Vogt der Neumark, Johann v. Wartenberg, Vollmacht, diese Provinz zu verpfänden, was im Jahre

[55]) v. Lancizolle a. a. O. Thl. I. S. 185. Klöden a. a. O. Thl. I. S. 185. Seckt, Gesch. v. Prenzlow Thl. I. S. 135. Thl. II. S. 12. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 554.

[56]) Gercken a. a. O. Thl. III. S. 174 ff. v. Raumer, cod. dipl. Br. Thl. I. S. 10—12. Buchholtz a. a. O. Thl. II. S. 560 ff.

1402 zur Ausführung kam, indem er diese Provinz für 63200 ungarsche Rfl. an den deutschen Orden verpfändete, und als wegen Driesen Streitigkeiten mit Polen entstanden, zahlte der Orden 1408 noch 7750 Schock böhm. Groschen besonders hierfür. Im J. 1409 und 10 erhielt Siegmund überdies 80000 ungarsche Gulden, wogegen er die Neumark gänzlich dem Orden überließ, doch unter der Bedingung, daß dies Land für eben diese gezahlten Summen von Siegmund oder seinen Erben bei Lebzeiten des Siegmund, Jobst und Wenzel zurückgekauft werden könne [57]. Bereits 1384 hatte der Orden Schloß und Stadt Schiefelbeyn von Joh. v. Wedel dergestalt abgekauft, daß der Orden dessen Schulden bezahlte und ihn mit Wohnung und Unterhalt versorgte, wozu Kaiser Wenzel seine Einwilligung gab, doch so, daß Siegmund die Lehnsherrschaft behielt. Eben so war auch der Specialverkauf von Schloß, Stadt und Land Dramburg bereits im J. 1400 voran gegangen [58].

Ueber die beiden nach Klöden entworfenen Pläne der Städte Berlin und Cöln bemerken wir nur, daß wir zunächst die Zeit Albrecht des Bären wählten, um zu zeigen, wie weit beide Städte sich damals wahrscheinlich bereits entwickelt hatten, und sodann das Jahr 1247, in welchem die Befestigung dieser Orte vollendet wurde, so daß nach außen hin in der Vergrößerung ein Stillstand eintreten mußte, bis der große Kurfürst diese Befestigungswerke weiter hinausrückte. Albrecht der Bär nämlich, den man lange Zeit als Gründer der Stadt Berlin betrachtet, und von dessen Beinamen man den Namen dieser Stadt herleiten zu können geglaubt hat, besaß, wie schon oben bemerkt, nur sehr unbedeutende Theile von dem Teltow und noch gar nichts von dem Barnim, da in dem bekannten Streite der

[57]) Gercken a. a. O. Thl. I. S. 87 ff. Ejusd. cod. dipl. Br. Thl. V. S. 239, 46, 52. v. Lancizolle a. a. O. Thl. I. S. 283—91.

[58]) Gercken a. a. O. Thl. V. S. 296 ff. v. Lancizolle a. a. O. Thl. I. S. 283.

Markgrafen mit den Bischöfen von Brandenburg 1238 die Havel und Malsow als Grenze der alten (schon zu Albrecht's Zeit zur Mark gehörigen) und neuen (erst unter seinen Nachfolgern erworbenen) Länder angegeben wird [59]. Sehr begreiflich ist es demnach, daß Albrecht in dem ihm nicht zugehörigen Gebiete auch keine Stadt habe gründen können, und die Namen Berlin und Cöln werden deshalb wohl richtiger für Appellativa erklärt, da Bor im Slavischen eine sandige, mit Birken, Ahorn und Fichten bewachsene Gegend und rolina Acker, kalny oder kalyna dagegen schlammig, morastig bezeichnen soll [60]. Über das Speciellere begnügen wir uns, auf die bekannten Werke von Klöden (Über die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln) und Fidicin (Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin), so wie auf die Streitschriften von beiden (Fidicin, die Gründung Berlin's und Klöden Erwiderung) zu verweisen.

---

[59]) Gercken, Stiftshist. v. Brand. S. 446—452.
[60]) Busch in v. Ledebur's Archiv XIV. No. 11.

Erläuterungen

zu dem

historischen Atlas

der

Mark Brandenburg,

bearbeitet

von

F. Voigt,

Oberlehrer an der Königlichen Realschule zu Berlin und Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Berlin,

Druck und Verlag von G. Reimer.

1846.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voigt, F.

Erläuterungen zu dem historischen Atlas der Mark Brandenburg

Bd.: 1

Berlin (1845)

Hbks/F 64 dh-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014364-2